

Erich Kuß

HEINRICH EYMER

Die Vergangenheitsüber(be)wältigung
und die Selbstkontrolle der Wissenschaft

| | |
|--|----|
| 1 PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN | 2 |
| 2 DAS THEMA: HEINRICH EYMER..... | 3 |
| 3 SELBST- UND FREMDKORREKTUREN | 10 |
| 3.1 KAUPEN-HAAS, 1986..... | 10 |
| 3.2 BRÖER, 2004, 2006 | 10 |
| 3.3.1 HORBAN, 1999, ALLGEMEINES | 13 |
| 3.3.2 HORBAN ET AL., 2001, ALLGEMEINES | 15 |
| 3.3.3 HORBAN, 1999, HORBAN ET AL., 2001, ERGEBNISSE | 16 |
| ZU: "GRUPPE GZVEN" UND "GRUPPE DOPPELTE DIAGNOSE" | 16 |
| ZU: "GRUPPE ZIGEUNER" UND „GRUPPE OHNE DIAGNOSE“ | 17 |
| HORBAN (1999) | 17 |
| HORBAN ET AL. (2001)..... | 17 |
| BIERL (2011) | 18 |
| ZU: "GRUPPE SCHWANGERSCHAFTSABRÜCHE" | 19 |
| HORBAN (1999) | 19 |
| HORBAN ET AL. (2001)..... | 19 |
| ZU: "GRUPPE EINZELFALLANALYSEN" | 19 |
| HORBAN (1999) | 19 |
| HORBAN ET AL. (2001)..... | 20 |
| EIN MIßVERSTÄNDNIS | 21 |
| EIN NACHWORT..... | 21 |
| 3.4 MOISSL, 2005 | 21 |
| 3.5 WIECKI, 2008..... | 23 |
| 3.6 DER DEUTSCHE BUNDESTAG, 2007 | 24 |
| 3.7 ALBRECHT, 2010..... | 25 |
| 3.7.1 „ZWANGSSTERILISATION – DAS UNGESÜHNTE VERBRECHEN“ | 26 |
| 3.7.2 „ES KOMMT [...] LEDIGLICH PROF EYMER IN FRAGE“ | 29 |
| 3.7.3 „DIE SPRUCHKAMMER-PROZESSE – EIN KURZLEBIGER SCHATTEN ...“ | 30 |
| 3.7.3.1 HERBERT GEßNERS RADIOSENDUNG VOM 16. JUNI 1946 | 31 |
| 3.7.3.2 DIE REZEPTION DER RADIOSENDUNG VOM 16. JUNI 1946 | 32 |
| 3.7.3.3 DAS VERFAHREN VOR DER SPRUCH- UND BERUFUNGSKAMMER | 34 |
| 3.7.3.4 EYMERS GESINNUNG..... | 34 |
| 3.7.4 „NACHKRIEGSZEIT. EINE KARRIERE SETZT SICH UNBESCHÄDIGT FORT“ | 36 |
| 3.7.5 „RESÜMEE“ | 38 |
| 4 SELBSTKONTROLLE DER WISSENSCHAFT | 40 |
| LITERATURVERZEICHNIS | 42 |

„THE RETURN OF DON QUIXOTE“

(GILBERT K. CHESTERTON, 1927)

1 PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN

Historiker, also Menschen, die sich berufsmäßig oder hauptsächlich mit den *res gestae* beschäftigen, mögen ein anderes Wissenschaftsverständnis haben als Naturwissenschaftler. Letztere neigen eher zu Karl Poppers als zu Thomas Kuhns Ansichten, sofern sie überhaupt einen Gedanken an Wissenschaftstheorie aufbringen / verschwenden. Die Historiker Reinhart Koselleck (1923 – 2006)¹ und Thomas Nipperdey (1927 – 1992)² bekannten sich, soweit ich Historiographie verstehe, wie Naturwissenschaftler zum Streben nach Objektivität.³ Manche der nachgeborenen Autoren wissen oder beachten nicht, was Koselleck als Vetorecht der Quellen bezeichnete und daß Nipperdey das Ideal der Objektivität als Bedingung für die Forschung voraussetzte.

Außerdem gehörten beide zur gleichen Alterskohorte wie ich, zur skeptischen Generation nach Schelsky. Als Schullektüre lasen wir „Volk und Führer“, Deutsche Geschichte für Schulen, Herausgegeben von Dietrich Klagges, Ausgabe für Oberschulen und Gymnasien, Klasse 7, 'Deutsches Ringen um Lebensraum, Freiheit und Einheit', Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt am Main, 1941. Wir erlebten also „Geschichtspolitik“ in sehr krasser Form schon in der Schule. Die daraus erwachsene Skepsis richtet sich auch gegen die „Geschichtspolitik“, die jetzt reaktiv und mit umgekehrtem Vorzeichen die Publizistik beherrscht.

„*Je suis mon passé*“: dieser Form des Perspektivismus in der Historiographie stimme ich auch gern zu, allerdings auch einer „Dialektik der Geschichte“: von 1945 bis Ende 1948, als meine Frankophilie begann, war ich in französischer Kriegsgefangenschaft („andersherum“ würde man sagen „Zwangsarbeit“)⁴. Unsere Zukunft, die der Studenten der fünfziger Jahre, prognostizierte Hannah Arendt 1950. Was sie meinte, zähle ich zu den Irrtümern, die Prognosen so riskant machen. Chroust, der die Prognose 1997 offenbar ernsthaft wiederholte, läßt offen, ob er Arendts Voraussage als bestätigt erkennt.⁵

1960 beauftragte mich Werner Bickenbach, Direktor der I. Frauenklinik der Universität München, mit dem Aufbau und der Leitung eines Laboratoriums für Klinische Chemie und Biochemie. In den folgenden 32 Jahren versuchte ich, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Bickenbachs Vorgänger war Heinrich Eymer (1883 – 1965). Soviel über meine Beziehung zu und Perspektive auf Heinrich Eymer, über den ich vor 10 Jahren berichtete. Das Vorspiel dazu ereignete sich im Dezember 1991⁶. Dies auch als erneuter Hinweis darauf, daß es hier nicht um Welt-, National- oder Regional-, sondern um Individualgeschichte geht. Über „Historiographie“ in der Frauenheilkunde schrieb ich 1994⁷.

¹ MEIER (2006)

² BIRNBAUM (1992)

³ NIPPERDEY (1979) S. 339 „Denn es kommt nur darauf an, ob eine historische Aussage der Vergangenheit entspricht, ob sie also wahr sei.“

KOSELLECK (1977) S. 45 „Streng genommen kann uns eine Quelle nie sagen, was wir sagen sollen. Wohl aber hindert sie uns, aussagen zu machen, die wir nicht machen dürfen. Die Quellen haben ein Vetorecht. Sie verbieten uns Deutungen zu wagen oder zuzulassen, die aufgrund eines Quellenbefundes schlichtweg als falsch oder als nicht zulässig durchschaut werden können. Falsche Daten, falsche Zahlenreihen, falsche Motiverklärungen, falsche Bewußtseinsanalysen: all das und vieles mehr läßt sich durch Quellenkritik aufdecken. Quellen schützen uns vor Irrtümern, nicht aber sagen sie uns, was wir sagen sollen.“

LÜBBE (1987) S. 73 „Der Nationalsozialismus ist doch nicht deswegen ein Problem, weil im moralischen Urteil über ihn Unsicherheit herrschte. Das Problem ist vielmehr, ihn bei aller Evidenz des moralischen Urteils über ihn verständlich zu machen.“

⁴ ELZER (2005) S. 9.

⁵ CHROUST (1997) S. 102 „(...) die meisten dieser möglicherweise arbeitslosen Akademiker werden ihren Abschluß um den Preis entsetzlicher Opfer gemacht haben (...) Die akademischen Anforderungen sind im allgemeinen kaum niedriger als früher, was dazu führt, daß die fanatische Hingabe, mit der diese jungen Menschen ihr Studium betreiben, zu dem sie vielleicht aufgrund ganz unintellektueller Motive gekommen sind, nur von wiederkehrenden Perioden harter körperlicher Arbeit unterbrochen wird, in denen sie sich zusätzlich etwas Geld verdienen. (...) Welche Richtung die politische Entwicklung in Deutschland einschlagen wird, wenn eine ganze Klasse frustrierter und hungernder Intellektueller auf eine gleichgültige und eigensinnige Bevölkerung losgelassen wird, bleibt den Vermutungen jedes Einzelnen überlassen.“ S. a. Arendt (1950) S. 351, 352.

⁶ KUSS (1995) S. 297. „Das Bild des zur Wand umgedrehten Kopfes des ehemaligen Direktors der Klinik“ veranlaßte Josef Zander, mit der Tradition der Klinik zu brechen und die postume Aufstellung seiner Büste zu verweigern (ZANDER, Josef: persönliche Mitteilung).

⁷ Kuss / Zander (1994).

2 DAS THEMA: HEINRICH EYMER

Heinrich Eymer war - wie auch Werner Bickenbach - einer der in Tabelle 1 und 2 genannten Direktoren einer Universitätsfrauenklinik in der Zeit des Nationalsozialismus.⁸ Den Aufstieg dieser Partei hat er als Prozeß nicht gefördert und als vollendete Tatsache nicht begrüßt. Als Frauenarzt, Klinikdirektor und Ordinarius in München hatte er sich zum totalitären System des Nationalsozialismus zu verhalten und dies später vor der Militärregierung und der Spruchkammer zu rechtfertigen. Wie er sich verhielt, ist mein Thema, oder, präziser: ob er sich so verhielt, wie andere schrieben. Sein Verhalten ist absolut zu werten oder in Relation⁹ zu dem seiner Kollegen zu würdigen (Tabelle 1 u. 2). Eymer war, wie die in der Tabelle genannten Kollegen, seiner Treuepflicht als Beamter des Deutschen Reiches (s. a. Berufsbeamtengesetz, 7. April 1933) nachgekommen und hat u. a. Sterilisierungen nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in seiner Münchener Klinik durchgeführt oder durchführen lassen. Der einzige der in der Tabelle genannten Gynäkologen, der dem Gesetz nicht Folge leistete, war Ludwig Fraenkel. Dessen Name findet sich „nicht einmal mehr in der Mitgliederliste der 23. Versammlung [der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie], die vom 11. bis 14. Oktober 1933 in Berlin abgehalten wurde. ... Interessanterweise finden sich weder bei Fraenkel noch bei Grotjahn Positionen, die auf eine Befürwortung von sogenannten eugenischen Sterilisationen als Instrument zur Verhinderung „minderwertigen“ Lebens deuten. Begründet wird diese Ablehnung mit der noch unzureichenden Fundierung der Vererbungslehre“. Andererseits schreibt auch Fraenkel als Kind seiner Zeit unbefangen von „Rasse“ „Rassenhygiene“, „Degeneration“, „Ehetauglichkeit“ und „Volkswohl“,¹⁰ was seine in der Tabelle genannten Kollegen heutzutage übel beleumden würde.

Die Beschränkung auf das Thema „Heinrich Eymer“ kann auch als Reduktionismus des Naturwissenschaftlers gedeutet und geschmäht werden. Aber auch Historiker kennen die zunehmende Spezialisierung und ihre Gefahren: „Jeder Historiker, der bewußt nur nach dem Negativen sucht, ist kein Historiker sondern ein Brandschreiber ... Sich in einer historischen Beurteilung nur die schlechten Körner herauszupicken und das andere, entlastende, bewußt zu unterdrücken, als hätte es dieses nicht gegeben, das heißt in der Tat das historische Gesamtbild entscheidend zu verfälschen. Bringt es doch die zunehmende Spezialisierung unter den Historikern mit sich, daß solche Verfälschungen nur in den wenigsten Fällen vor Ort in den Akten als solche entlarvt werden können.“¹¹ Die „zunehmende Spezialisierung“ mag dazu beigetragen haben, daß Bezeichnungen von Personen wie Eymer ohne Korrektur von Autor zu Autor übernommen werden bis schließlich ein „Spezialist“ ein Verfahren mit „Ombudsman“ erzog.

Zum „Spezialisten“ für Eymer wurde ich vor etwa zehn Jahren, als ich über Heinrich Eymer einen Artikel schrieb mit der Absicht, einer einseitigen Kritik entgegenzutreten und selbst weder der „Polemik“ noch der „Apologetik“ zu verfallen. Das Ergebnis war eine „Dokumentation“¹² die einen Artikel von 1995 ergänzte.¹³ Die Reaktion der Öffentlichkeit auf diese Dokumentation war eher verhalten¹⁴. Zehn Jahre nach ihrem Erscheinen gab Frau Professor Dr. Marita Krauss 2010 das Buch „Rechte Karrieren“ heraus. Hierin veröffentlichte sie einen Artikel von Frau Pavla Albrecht „Prof. Dr. Heinrich Eymer - eine ärztliche Karriere zwischen Ehrgeiz, Eugenik und Nationalsozialismus“, der praktisch alles leugnet, was ich in der „Dokumentation“ über Eymer geschrieben hatte und sie ohne jegliches Argument als

⁸ KUSS / KUß (1999 /2000).

⁹ „Das Erstellen einer Relativität wird auch als Relativierung bezeichnet. Sie bedeutet das Aufweisen von Bedingungen für eine Aussage oder einen Sachverhalt. Darum wird mit Hilfe von Relativierungen etwas erklärbar. Dies bedeutet aber niemals ursprünglich eine Verharmlosung, sondern immer eine Aufklärung über das Vorliegen von Bedingungen für die Gültigkeit einer Aussage oder das Bestehen eines Sachverhaltes. Die Vermeidung von Relativierungen ist darum die Vermeidung der Aufklärung über die Gründe von Aussagen oder das Bestehen von Sachverhalten.“ (Wikipedia: Relativität und scheinbar verharmlosende Relativierung).

¹⁰ HOMMEL / ALEXANDER (1998). Umgang- und Fachsprache der Zeitgenossen und *Lingua tertii imperii* sind nicht so verschieden, wie heute oft behauptet, s. z. B. LANDESGESUNDHEITSRAT (1932). „Willentliches oder unwissentliches Mißverstehen der erbbiologischen Semantik trägt zur Vermengung der wissenschaftlichen Voraussetzungen und politisch gewollten Folgen von Erbgesundheitsgesetz einerseits, Blutschutzgesetz und Reichsbürgergesetz andererseits bei.“ (Zitat, Quelle unbekannt). - Gewollt war diese Vermengung von z. B. Conti: LANDESGESUNDHEITSRAT (1932) S. 59, 60.

¹¹ HIERY (1991) S. 537.

¹² KUSS / KUß (1999 /2000).

¹³ KUSS (1995) S. 292: „Meine Sache ist es, die von der Redaktion angebotene Diskussion des Artikels von Stauer und Kindermann 'Über inhumane Praktiken der Frauenheilkunde im Nationalsozialismus und ihre Opfer' aufzunehmen.“ M. a. W. das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses nahm und nehme ich als *fait accompli* zur Begrenzung des Diskussionsbereiches, was nicht heißt, daß ich die dem Gesetz inhaerenten Probleme negiere.

¹⁴ ADAM (2000), LEHMANN (2000), LUDWIG (2001).

„verharmlosend“ aburteilte.¹⁵ Auf meine Zweifel an diesem Text antwortete mir die Herausgeberin, am 4.01.2011: „Dass weder die Autorin noch ich als verantwortliche Herausgeberin mit Ihrem Text inhaltlich übereinstimmen, wird Sie nicht überraschen. Ich habe ihn sorgfältig gelesen und teile nach Kenntnis der Quellen und sonstigen Literatur die Beurteilungen von Frau Albrecht.“

Nach dieser Aussage einer Ordinaria für Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte sah ich mich gezwungen, meine damalige Publikation und spätere Arbeiten anderer zum Thema „Heinrich Eymer“ zu prüfen. Zwangsläufig verglich ich einige der 2000 – 2010 erschienenen Untersuchungen zum GzVeN auch mit der Veröffentlichung Stürzbechers von 1974. Während sich bei Stürzbecher noch die von Buchheim gebotene „geistige Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seiner Zeit“ als „nüchterne Arbeit mit Verstand und Vernunft“¹⁶ erwies, verzichteten spätere Autoren offenbar auf diese Nüchternheit und auf die wissenschaftlich gebotenen Redlichkeit zugunsten einer vermeintlichen moralisch überlegenen zeitgemäßen „Vergangenheitsbewältigung“ - ohne Rücksicht auf die Quellen.¹⁷ Das Ausbleiben einer Diskussion konkreter Aussagen führte zum Zweifel an der Selbstkontrolle der Wissenschaft und so zum dritten Teil des Titels der vorliegenden Arbeit.

¹⁵ ALBRECHT (2010) S. 387, Anmerkung 6: „Diese und folgende Angaben nach StAM SpkA K382: Prof. Eymer. Heinrich, Fragebogen der Militärregierung vom 27.6.1946 und Meldebogen vom 20.4.1946. Zu Eymer in diesen Jahren, unzulässig verharmlosend auch Erich Kuss, Ein Klinikdirektor in politischer Bedrängnis: Der Direktor der I. Frauenklinik der Universität München, Professor Dr. Heinrich Eymer, "subject of investigation" der Militärregierung und "Betroffener" im Spruchkammerverfahren, jetzt im Zwielficht der "Vergangenheitsbewältigung. Aachen, 1999. ...“

¹⁶ BUCHHEIM (1967 /1993) Vorwort, S. 11.

¹⁷ Beipielsweise LANDESGESUNDHEITSRAT (1932).

| <i>Stadt</i> | <i>Einrichtung</i> | <i>Amtszeit</i> | <i>Name des Klinikdirektors</i> |
|--------------|--|-----------------|---|
| Berlin | Universität Artilleriestr. Pulsstraße (Charité) | 1926 - 51 | Walter Stoeckel, 1871 – 1961 |
| | | 1923 - 45 | Georg August Wagner, 1873 – 1947 |
| Bonn | Universität | 1912 - 35 | Otto v. Franqué, 1867 – 1937 |
| | | 1936 - 64 | Harald Siebke, 1899 – 1964 |
| Breslau | Universität | 1922 - 33 | Ludwig Fraenkel, 1870 – 1951 |
| | | 1934 - 45 | Friedrich Carl Schultze-Rhonhoff, 1892 – 1951 |
| Düsseldorf | Med. Akad. | 1928 - 57 | Hans Reinhard Schmidt-Elmendorff ¹ , 1889 – 1967 |
| Erlangen | Universität | 1921 - 45 | Hermann Wintz, 1887 – 1947 |
| Frankfurt M. | Universität | 1921 - 38 | Ludwig Seitz, 1872 – 1961 |
| | | 1938 - 45 | Heinrich Guthmann, 1893 – 1968 |
| Freiburg | Universität | 1927 - 34 | Otto Pankow, 1876 – 1934 |
| | | 1934 - 45 | Friedrich Siegert, 1890 – 1985 |
| Gießen | Universität | 1918 - 47 | Rudolf v. Jaschke, 1881 – 1963 |
| Göttingen | Universität | 1926 - 54 | Heinrich Martius, 1885 – 1965 |
| Greifswald | Universität | 1934 - 37 | Ernst Philipp, 1803 – 1961 |
| | | 1938 - 45 | Günter Karl Friedrich Schultze, 1896 – 1945 |
| Halle | Universität | 1926 - 45 | Ludwig Nürnberger, 1884 – 1959 |
| Hamburg | Universität | 1919 - 50 | Theodor Heynemann, 1878 – 1951 |
| Heidelberg | Universität | 1934 - 64 | Hans Runge, 1892 – 1964 |
| Jena | Universität | 1907 - 15 | Max Henkel, 1870 – 1941 |
| | | u. | |
| | | 1918 - 35 | - |
| Kiel | Universität | 1935 - 44 | Walther Haupt, 1888 – 1944 |
| | | 1922 - 36 | Robert Schröder, 1884 – 1959 |
| | | 1937 - 61 | Ernst Philipp, 1893 – 1961 |
| Köln | Universität | 1932 - 34 | Georg Kaboth ² , 1892 – |
| | | 1934 - 45 | Hans Naujoks, 1892 – 1959 |
| Königsberg | Universität | 1932 - 45 | Felix von Mikulicz-Radecki, 1892 – 1966 |
| Leipzig | Universität | 1926 - 36 | Hugo Sellheim, 1871 – 1936 |
| | | 1936 - 56 | Robert Schröder, 1884 – 1959 |
| Marburg | Universität | 1925 - 39 | Erwin Kehrer, 1874 – 1959 |
| | | 1940 - 44 | Ernst Bach, 1899 – 1944 |
| München | Universität Maistraße Lindwurmstr. | 1907 - 34 | Albert Döderlein, 1860 – 1941 |
| | | 1934 - 45 | Heinrich Eymer, 1883 – 1965 |
| | | 1920 - 33 | Franz Weber, 1877 - 1933 |
| | | 1933 - 45 | Otto Eisenreich, 1881 – 1947 |
| Münster | Universität | 1922 - 44 | Peter Esch, 1874 - 1952 |
| | | 1944 - 45 | Werner Bickenbach, 1900 – 1974 |
| Rostock | Universität | 1933 - 45 | Gustav Haselhorst, 1893-1953 |
| Tübingen | Universität | 1917 - 49 | August Mayer, 1876 – 1968 |
| Würzburg | Universität | 1923 - 45 | Carl Joseph Gauß, 1875 – 1957 |

Tabelle 1 Deutsches Reich, 1933 – 1938, Frauenkliniken der Universitäten und ihre Direktoren (Lebensdaten siehe World Biographical Information System online)

RdErl. d. Mdl. v. 16.10.1934 – IIIa II 3823/35 ... (3) Die vom MfWKuV für den Eingriff zur Verfügung gestellten Universitätskliniken ... (Gütt et al. 1936, S. 368, Unterstreichung von mir, E. K.)

„In ihrer Funktion als „Vollstrecker des Gesetzeswillens“ war eine große Anzahl deutscher Gynäkologen direkt an der Umsetzung der Zwangssterilisationen von Frauen beteiligt. Von den 591 im Reichsmedizinalkalender von 1937 verzeichneten Frauenkliniken bzw. Krankenhäusern mit Abteilungen für Frauenkrankheiten waren 230 zur Unfruchtbarmachung zugelassen (38,9 Prozent). Dazu zählten alle Universitätsfrauenkliniken des Deutschen Reiches, die Landesfrauenkliniken, viele Kreiskrankenhäuser und städtische Kliniken, aber auch einige private Einrichtungen.³ In Bezug auf letztere wurde in den Erläuterungen zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber keine Veranlassung gehabt habe, private Anstalten zur Vornahme des Eingriffes gegen ihren Willen zu verpflichten.⁴ Für diese Kliniken wäre es demnach relativ einfach gewesen, die Ausführung von Zwangssterilisationen abzulehnen.“ DOETZ (2010) S. 25.

“In etwa der Hälfte dieser Kliniken seien inhumane Praktiken zwischen 1933 und 1945 bekannt.“ POL, Gerhard di: Dtsch Ärzteblatt 80 (1993) S. B 2303 - B 2304.

¹ Familienname bis 1933 „Schmidt“, dann „von Elmendorff“, ab 1936 „Schmidt-Elmendorff“ (Dusemund, Klaus: Die Geschichte der Frauenklinik an der Universität Düsseldorf 1907 – 1971. Düsseldorf, 1973).

² Kommissarischer Direktor, später Direktor der Landesfrauenklinik Gleiwitz.

| Name | Lebenszeit | Amtszeit | Klee ^x |
|---|------------|------------------------|-------------------|
| Bach Ernst ¹ | 1899 -1944 | 1940 - 44 | 22 |
| Bickenbach Werner ² | 1900 -1974 | 1944 - 45 | ∅ |
| Döderlein Albert ³ | 1860 -1941 | 1907 - 34 | 114 |
| Eisenreich Otto ⁴ | 1881 -1947 | 1933 - 45 | ∅ |
| Esch Peter ⁵ | 1874 -1952 | 1922 - 44 | ∅ |
| Eymer Heinrich ⁶ | 1883 -1965 | 1934 - 45 | 142 |
| Fraenkel Ludwig ⁷ | 1870 -1951 | 1922 - 33 | ∅ |
| Franqué Otto v. ⁸ | 1867 -1937 | 1912 - 35 | ∅ |
| Gauß Carl Joseph ⁹ | 1875 -1957 | 1923 - 45 | 175 |
| Guthmann Heinrich ¹⁰ | 1893 -1968 | 1938 - 45 | 211 |
| Haselhorst Gustav ¹¹ | 1893 -1953 | 1933 - 45 | ∅ |
| Haupt Walther ¹² | 1888 -1944 | 1935 - 44 | 232 |
| Henkel Max ¹³ | 1870 -1941 | 1907 - 15 1918 - 35 | 232 |
| Heynemann Theodor ¹⁴ | 1878 -1951 | 1919 - 50 | 245 |
| Jaschke Rudolf v. ¹⁵ | 1881 -1963 | 1918 - 47 | 254 |
| Kaboth Georg ¹⁶ | 1892 - | 1932 - 34 | ∅ |
| Kehrer Erwin ¹⁷ | 1874 -1959 | 1925 - 39 | 285 |
| Martius Heinrich ¹⁸ | 1885 -1965 | 1926 - 54 | 393 |
| Mayer August ¹⁹ | 1876 -1968 | 1917 - 49 | 397 |
| Mikulicz-Radecki Felix v. ²⁰ | 1892 -1966 | 1932 - 45 | 411 |
| Naujoks Hans ²¹ | 1892 -1959 | 1934 - 45 | 428 |
| Nürnberger Ludwig ²² | 1884 -1959 | 1926 - 45 | ∅ |
| Pankow Otto ²³ | 1876 -1934 | 1927 - 34 | ∅ |
| Philipp Ernst ²⁴ | 1893 -1961 | 1937 - 61 | 460 |
| Runge Hans ²⁵ | 1892 -1964 | 1934 - 64 | ∅ |
| Schmidt-Elmendorff Hans Reinhard ²⁶ | 1889 -1967 | 1928 - 57 | ∅ |
| Schröder Robert ²⁷ | 1884 -1959 | 1936 - 56 | 561 |
| Schultze Günter Karl Friedrich ²⁸ | 1896 -1945 | 1938 - 45 | 561 |
| Schultze-Rhonhoff Friedrich Carl ²⁹ | 1892 -1951 | 1934 - 45 | ∅ |
| Seitz Ludwig ³⁰ | 1872 -1961 | 1921 - 38 | 577 |
| Sellheim Hugo ³¹ | 1871- 1936 | 1926 - 36 | ∅ |
| Siebke Harald ³² | 1899 -1964 | 1936 - 64 | 582 |
| Stoeckel Walter ³³ | 1871 -1961 | 1926 - 51 | 604 |
| Wagner Georg August ³⁴ | 1873 -1947 | 1923 - 45 | ∅ |
| Weber Franz ³⁵ | 1877- 1933 | 1920 - 33 | ∅ |
| Wintz Hermann ³⁶ | 1887 -1947 | 1921 - 45 | 679 |

Tabelle 2 Direktoren von Universitätsfrauenkliniken und „Das Personenlexikon zum Dritten Reich“

Die Literaturangaben (siehe Fußnoten) sind leider heterogen, weil ich weder für jeden der aufgeführten Klinikdirektoren eine postum verfaßte Biographie mit Hinweis auf sein Verhalten zum GzVeN fand, noch für jeden eine damals von ihm verfaßte Veröffentlichung zur eugenischen Sterilisierung.

^x KLEE, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Frankfurt, 2005, Seite Nr.

∅: Name in diesem Buch nicht aufgeführt.

Lexika dieser Art bezeichnet LITTEN (2001) – frei nach Lutz Niethammer - als „Mittäterfabriken“.

- ¹ KUSS / KUß (1999/2000) S. 99/ 358. AUMÜLLER, Gerhard; GRUNDMANN, Kornelia; KRÄHWINKEL, Esther; LAUER, Hans H.; REMSCHMIDT, Helmut: Die Marburger Medizinische Fakultät im "Dritten Reich". (Academia Marburgensis, Bd. 8), München 2001.
- ² SCHNEIDER, H.P.G. and LOUWEN, F.: Die Frauenklinik und das Zentrum für Frauenheilkunde der westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Chronik, Statistik und Schwerpunkte 1925-1990, Hannover, 1991. Dicke, Jan Nikolas: Eugenik und Rassenhygiene in Münster. Berlin 2004. [Diese Veröffentlichungen enthalten keinen Hinweis auf Zwangssterilisationen in der Univ. Frauenklinik Münster. Nach Dr. Ursula Ferdinand, dortiges Inst. für Geschichte der Medizin, arbeitet ein Doktorand an einer Geschichte dieser Klinik.] KOCH, Thomas: Zwangssterilisation im Dritten Reich: das Beispiel der Universitätsklinik Göttingen. Frankfurt, 1994.
- ³ DÖDERLEIN, Albert: Die Eingriffe zur Unfruchtbarmachung der Frau. In: Gütt, Arthur Julius, Rüdiger, Ernst, Ruttke, Falk: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933. Mit Auszug aus dem Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. Nov. 1933. München 1934.
- ⁴ HORBACH, Helene: Geschichte der II. Frauenklinik der Universität München. Diss. med. München 1982. [„Eine Untersuchung von Krankenakten aus der Klinik oder weiterführende Hinweise auf Zwangssterilisationen in der Zeit von 1933 – 1945 sind in der Arbeit von Horbach nicht zu finden.“ BECKER (2008) S. 111.] Die Reichsregierung hatte auch diese Klinik zum Eingriff nach dem GzVeN zur Verfügung gestellt; zur Sterilierung mit Strahlen war lt Gesetz vom 22.02.1936 von ihren Ärzten Dr. v. Bary ermächtigt.
- ⁵ SCHNEIDER, H.P.G. and LOUWEN, F.: Die Frauenklinik und das Zentrum für Frauenheilkunde der westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Chronik, Statistik und Schwerpunkte 1925 -1990, Hannover, 1991. DICKE, Jan Nikolas: Eugenik und Rassenhygiene in Münster. Berlin 2004. [Diese Veröffentlichungen enthalten keinen Hinweis auf Zwangssterilisationen in der Univ. Frauenklinik Münster. Nach Frau Dr. U. Ferdinand, Institut für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin, Münster, arbeitet zur Zeit eine Doktorandin über die Vergangenheit der Klinik.] Die Reichsregierung hatte auch diese Klinik zum Eingriff nach dem GzVeN zur Verfügung gestellt; zur Sterilierung mit Strahlen waren lt Gesetz vom 22.02.1936 Esch, Goecke und Beaufays ermächtigt.
- ⁶ EYMER, Heinrich: Die Eingriffe zur Unfruchtbarmachung der Frau. In: Gütt, Arthur Julius, Rüdiger, Ernst, Ruttke, Falk: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 nebst Ausführungsbestimmungen. München, 1936.
- ⁷ HOMMEL, Andrea, ALEXANDER, Henry: Zu einigen Aspekten des Lebenswerkes von Ludwig Fraenkel (1870 – 1951) unter besonderer Berücksichtigung seiner sozialgynäkologischen und sexualwissenschaftlichen Arbeiten. Zentralbl. f. Gynäkologie: 120 (1998) 475 – 480. FROBENIUS, Wolfgang: Ludwig Fraenkel: 'spiritus rector' of the early progesterone research. European Journal of Obstetrics & Gynecology and Reproductive Biology 83 (1999) 115-119.
- ⁸ FORSBACH, Ralf: Der NS-Gegner von deutschem Adel – Otto von Franqué. Tatort Frauenklinik. In: Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im "Dritten Reich", München, 2006, 233 – 238, 517 – 522.
- ⁹ GAUß, Carl Joseph: Die Anwendung der Strahlenmenolyse bei der gesetzlichen Unfruchtbarmachung der Frau. Münchener Medizinische Wochenschrift 82 (1935) 488 – 492.
- ¹⁰ TAUBERT, Hans-Dieter: Zwangssterilisierungen 1933 – 1945: Ein Versuch der Vergangenheitsbewältigung. Zentralbl. Gynäkol. 120 (1998) 21 – 25.
- ¹¹ HASELHORST, Gustav: Zur Sterilisierung der Frau aus eugenischer Indikation. Dtsch. Med. Wochenschr. 60 (1934) 1430-1432.
- ¹² ZIMMERMANN Susanne, ZIMMERMANN Thomas: „Sie taten alle nur ihre Pflicht“ – Jenaer Mediziner und ihr Beitrag bei der Umsetzung nationalsozialistischer rassenhygienischer Maßnahmen. In: Hossfeld, Uwe, Jürgen John, Rüdiger Stutz, Oliver Lemuth (Hrsg.), Kämpferische Wissenschaft. Studien zur Universität Jena im Nationalsozialismus, Köln/Weimar/Wien 2003, 414 - 417. SENATSKOMMISSION zur Aufarbeitung d. Jenaer Universitätsgeschichte im 20. Jahrhundert (Hrsg.): Traditionen - Brüche – Wandlungen. Die Universität Jena 1850-1995. Köln, 2009.
- ¹³ ZIMMERMANN Susanne, ZIMMERMANN Thomas: „Sie taten alle nur ihre Pflicht“ – Jenaer Mediziner und ihr Beitrag bei der Umsetzung nationalsozialistischer rassenhygienischer Maßnahmen. In: Hossfeld, Uwe, Jürgen John, Rüdiger Stutz, Oliver Lemuth (Hrsg.), Kämpferische Wissenschaft. Studien zur Universität Jena im Nationalsozialismus, Köln, Weimar, Wien 2003, 414 - 417. SENATSKOMMISSION zur Aufarbeitung d. Jenaer Universitätsgeschichte im 20. Jahrhundert (Hrsg.): Traditionen - Brüche – Wandlungen. Die Universität Jena 1850-1995. Köln, 2009.
- ¹⁴ QUELLMANN, Christina: Theodor Friedrich Ernst Heynemann (1878-1951). Ein Leben für die Universitäts-Frauenklinik Hamburg-Eppendorf. Hamburger Studien zur Geschichte der Medizin, Band 4, Berlin u. a., 2002.
- ¹⁵ JASCHKE, Rudolf Theodor v.: Die Sterilisierung im Rahmen der Eugenik. Klinische Wochenschrift 12 (1933) 1433-1435.
- ¹⁶ SCHÄFER, Daniel, MALLMANN, Peter: Gynäkologischer Alltag im „Dritten Reich“: Das Beispiel der Kölner Universitätsfrauenklinik. Geburtsh. Frauenheilk. 65 (2005) 862-867.

- ¹⁷ NAGEL, Anne Christine, SIEG, Ulrich [bearb.]: Die Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus. Dokumente zu ihrer Geschichte. Stuttgart 2000.
- ¹⁸ MARTIUS Heinrich: Zur Methodik der sterilisierenden Operationen bei der Frau mit einer besonderen Empfehlung des inguinalen Operationsweges. Zentralbl. Gynäkol. 62 (1938) 1634-1641.
Koch, Thomas: Zwangssterilisation im Dritten Reich: das Beispiel der Universitätsklinik Göttingen. Frankfurt, 1994.
- ¹⁹ MAYER, August: Grundsätzliches zur Klinik der eugenischen Sterilisierung. Zentralbl. Gynäkol. 58 (1934) 1986-1992.
- ²⁰ MIKULICZ-RADECKI, Felix von: Sammelstatistik über eugenische Sterilisierungen bei der Frau und daraus sich ergebende Richtlinien. Zentralbl. Gynäkol. 59 (1935) 1749-1759.
- ²¹ NAUJOKS, Hans: Zur Sterilisierung wegen schwerer erblicher körperlicher Mißbildungen. In: Archiv für Gynäkologie 61 (1936) 464 - 475.
- ²² GRIMM Jana: Zwangssterilisationen von Mädchen und Frauen während des Nationalsozialismus: eine Analyse der Krankenakten der Universitäts-Frauenklinik Halle von 1934 bis 1945. Dissertation Halle, 2004. [S. 68: „In einer 1939 an der Universitäts-Frauenklinik München von Haselwarter veröffentlichten Dissertation über 861 Eingriffe im Zuge des GzVeN aus den Jahren 1934 bis 1937 geht hervor, daß 36% der Zwangssterilisationen mit einer Interruptio kombiniert wurden. ...“ Meine Verwunderung (E-Mail, 4.06.2011, gyn@uk-halle.de, Prof. Thomssen) blieb ohne Antwort.] <http://sundoc.bibliothek.uni-halle.de/diss-online/04/04H085/t6.pdf>
- ²³ SEIDLER, Eduard, LEVEN, Karl-Heinz: Medizin und Nationalsozialismus. Die Freiburger Medizinische Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau. Freiburg i. Brsg., 2008.
GRÜN, Bernd, HOFER, Hans-Georg, LEVEN, Karl-Heinz (Hrsg.): Medizin und Nationalsozialismus. Die Freiburger Medizinische Fakultät und das Klinikum in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“. (Medizingeschichte im Kontext; Bd. 10). Frankfurt/M. u.a. 2002, 301–330.
- ²⁴ DAVID Matthias, EBERT Andreas D.: Geschichte der Berliner Universitäts-Frauenkliniken: Strukturen, Personen und Ereignisse in und außerhalb der Charité – 2009, 59 – 61. <http://www.gyncoll.uni-greifswald.de/de/historie/frauenkliniken/greifswald-bis-1945/bluetezeit/schultze.html> .
- ²⁵ BAUMEISTER, Julia Dorothee: Hormone und Geburtenförderung – Leben und Werk des Heidelberger Gynäkologen Hans Runge (1892-1964), Dissertation Heidelberg, 2006.
- ²⁶ HOCHDÖRFER, Ruth: Die an der Frauenklinik zu Düsseldorf ausgeführten eugenischen Sterilisationen. Dissertation, Düsseldorf, 1938.
- ²⁷ RATSCHKO, Karl-Werner: Nationalsozialismus „Der Schwachsinn überhaupt (muß) ausgemerzt werden“ Die Rolle schleswig-holsteinischer Ärzte bei der Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Schleswig-Holsteinisches Ärzteblatt. Ausgabe 12 (2010) 64 – 69.
ALEXANDER, Henry, HOMMEL, Andrea: Die Universitätsfrauenklinik Leipzig (Triersches Institut) von den Anfängen im Jahre 1810 bis 1945. Zentralbl. Gynäkol. 122 (2000) 507-513.
- ²⁸ MATTHIAS, David, EBERT, Andreas D.: Geschichte der Berliner Universitäts-Frauenkliniken: Strukturen, Personen und Ereignisse in und außerhalb der Charité. Berlin 2010 – 2009, 60 – 61. <http://www.gyncoll.uni-greifswald.de/de/historie/frauenkliniken/greifswald-bis-1945/bluetezeit/schultze.html> .
- ²⁹ IMSEL, Karl: Indikation und Technik der Sterilisation des Weibes. Dissertation, Breslau 1934.
GELLER, Friedrich Chr.: Über die elektrische Ausrottung des interstitiellen Tubenteils und die Unfruchtbarmachung der Frau aus eugenischer Indikation. Zbl. f. Gyn. 59 (1935) 197–198.
- ³⁰ SEITZ, Ludwig: Eingriffe aus eugenischer Indikation. In: Archiv für Gynäkologie 156 (1934) 128-142.
- ³¹ ALEXANDER, Henry, HOMMEL, Andrea: Die Universitätsfrauenklinik Leipzig (Triersches Institut) von den Anfängen im Jahre 1810 bis 1945. Zentralbl. Gynäkol. 122 (2000) 507-513.
- ³² FORSBACH, Ralf: Zwischen Linientreue und Nonkonformität – Harald Siebke. Tatort Frauenklinik. In Forsbach, Ralf: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im "Dritten Reich", 238 – 247, 517 – 522.
- ³³ DOETZ, Susanne: Alltag und Praxis der Zwangssterilisation. Die Berliner Universitätsfrauenklinik unter Walter Stoeckel 1942-1944. Dissertation, Berlin 2010.
- ³⁴ WAGNER, Georg August: Die Technik der Unfruchtbarmachung. In: Bonhoeffer, Karl, u. a. (Hrsg.): Die psychiatrischen Aufgaben bei der Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Mit einem Anhang Die Technik der Unfruchtbarmachung. Klinische Vorträge im erbbiologischen Kurs. Berlin, 1934.
- ³⁵ HORBACH, Helene: Geschichte der II. Frauenklinik der Universität München. Diss. med. München 1982. [„Eine Untersuchung von Krankenakten aus der Klinik oder weiterführende Hinweise auf Zwangssterilisationen in der Zeit von 1933 – 1945 sind in der Arbeit von Horbach nicht zu finden.“ Becker, 2008.]
- ³⁶ KRÜGER, Dorothea: Zwangssterilisation. Zur Rolle der Frauenklinik Erlangen im „Dritten Reich“. In: Ley, Astrid und Ruisinger, Marion Maria (Hrsg.): Von Gebärdhaus und Retortenbaby. 175 Jahre Frauenklinik Erlangen. Begleitband zur Ausstellung im Stadtmuseum Erlangen. Nürnberg 2003, 48-62

3 SELBST- UND FREMDKORREKTUREN

Die Prüfung auch anderer Publikationen ergab, daß zehn Jahre nach Abfassen der Dokumentation Korrekturen anzubringen oder – Selbstkontrolle der Wissenschaft - zu empfehlen sind.

3.1 KAUPEN-HAAS, 1986

Als ich nach Quellen für den 1999/ 2000 veröffentlichten Artikel suchte, stieß ich auf Kaupen-Haas¹⁸ (79/345)¹⁹ und auf Widersprüche zwischen ihren Angaben über Eymers in „Der Griff nach der Bevölkerung ...“ und den im *Document Center* archivierten Protokollen zu „Eymers“ und „Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik“. Am 3. August 1996 bat ich Frau Kaupen-Haas um Erläuterung zu ihren Aussagen, am 29. September 1996 erinnerte ich sie an meine Bitte, leider bekam ich nie eine Antwort.

Als „Inhaltliche Korrektur“ von Kuss / Kuß (1999/2000) 78/345, Fußnote 558/559 ist eine Differenzierung der Zitate angebracht: ich hatte nicht beachtet, daß als Autor für den Abschnitt „Kommentiertes Namensregister“ Ludger Weiß benannt werden muß.

Das Buch Kaupen-Haas: „Der Griff nach der Bevölkerung, Aktualität und Kontinuität nazistischer Bevölkerungspolitik“, Nördlingen, 1968, enthält die Abschnitte

- a) Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik des Reichsminister des Inneren. S. 94 – 101.
In dieser Liste der Mitglieder des Sachverständigenbeirats wird Heinrich Eymers nicht aufgeführt.
- b) Heidrun Kaupen-Haas: Die Bevölkerungsplaner im Sachverständigenbeirat für Bevölkerungspolitik. S. 103 – 120.
„... Für die Intensivierung des Zugriffs auf den Körper von Frauen durch Röntgen und Radiumkastration als „Behandlung“ machte sich der Frauenarzt Heinrich Eymers stark. ...“ S. 112.
„Eymers ... verschwieg die großen Risiken und Nachteile der Röntgenkastration keineswegs, ... aber dennoch sprach er sich für die Röntgenkastration aus.“ S. 114.
- c) Ludger Weiß: Kommentiertes Namensregister. S. 168 – 176.
„Eymers, Heinrich, ... Mitglied im Sachverständigenbeirat f. Bev.- und Rassenpolitik, propagiert Röntgenkastration von Frauen aus eugenischen Gründen. ...“ S. 169.

Das von Kaupen-Haas herausgegebene Buch wurde viel zitiert, aber offenbar wurden die darin enthaltenen Aussagen nicht immer hinreichend sorgfältig gelesen und geprüft. Am 28. Februar 2011 schrieb ich einem der Autoren, die sich auf Kaupen-Haas berufen, „Betreff: Strahlensterilisation: ... zu Ihrer sehr aufschluß- und materialreichen Arbeit ‚Das Gesundheitsamt im Nationalsozialismus‘ habe ich eine Frage, die Sie im ‚Anhang‘ finden. Es würde mich sehr freuen, wenn Sie mir darauf antworten würden. ...“

„Ist es nicht so, daß sich Eymers ‚für eine Röntgensterilisation der Frau‘ aussprach, wenn

1. eine Sterilisation indiziert war (Indikation ggf. GzVeN)
2. eine Operation kontraindiziert war (Herz-, Lungen-, schwerste Nierenaffektion, S. 39)
3. die Frau um oder über 40 Jahre alt war (wg. Ausfallserscheinungen, S. 43, 45, 46)?

(Seitenangaben nach dem Protokoll der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft II des Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassenpolitik am 11.03.1935)“

und zitierte 1999/2000, S. 79/345. Unumwunden antwortete mir der Autor, daß er sich auf Kaupen-Haas bezogen habe und in seiner stark gekürzten Erwähnung Eymers diesem nicht ausreichend gerecht geworden sei. – Später, Abschnitt 3.7.1, wird erneut auf Kaupen-Haas Bezug genommen.

Von anderen war Eymers fälschlich nicht nur als „Mitglied im Sachverständigenbeirat f. Bev.- und Rassenpolitik“ sondern auch als Mitautor und Urheber des GzVeN bezeichnet worden.²⁰

3.2 BRÖER, 2004, 2006

„Da ... die Verteidigung, im Falle Eymers aber besonders auch die Anklage ihre Argumente mit großem Aufwand sammelte und in das Verfahren einbrachte, ist die Annahme der Vollständigkeit des über-

¹⁸ KAUPEN-HAAS (1986) S. 112.

¹⁹ Seitenangaben mit „Schrägstrich“ (/) beziehen sich auf „Kuss/ Kuß (1999 / 2000)“

²⁰ STAUBER (1995) S. 762, STAUBER (1998) S. 198, BEHRENDTS (1994), BERG (1994).

lieferten und in der vorliegenden Dokumentation berücksichtigten Materials gerechtfertigt.“²¹ 2006 berichtete jedoch Bröer über je ein von mir nicht berücksichtigtes Dokument im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Universitätsarchiv Heidelberg.²²

In Karlsruhe liegt ein Brief Eymers, in dem er darum bittet, seinen Eintritt in die NSDAP zu befürworten. Adressat des Briefes war ein Ministerialrat, den Eymer als „mein Vorgesetzter“ bezeichnet.²³

Im Heidelberger Universitätsarchiv liegt ein Bericht des Dekans der Medizinischen Fakultät, Carl Schneider: Eymer habe die Nationalsozialistischen Zielsetzungen ganz außer Acht gelassen, die die Fakultät für die Frauenheilkunde „im Rahmen der von ihr angestrebten Umwandlung der gesamten Medizin verfolge.“ (UAH H III-558/1, Schreiben des Dekans an Regierungsrat Grüninger)

Beide Funde Bröers kompensieren einander hinsichtlich der Deutung von Eymers Haltung zum Nationalsozialismus; sie sind mit der Mehrdeutigkeit des aus den schriftlichen Quellen schon früher gewonnenen Eindrucks von Eymer²⁴ zu vereinbaren, den Bröer als „Opportunismus“ bezeichnet.

Bröer führt 2004 und 2006 in je einer Tabelle die Mitgliedschaften von Ärzten der UFK Heidelberg in NS-Organisationen auf (S. 1094 bzw. S. 860). Hier nennt er für Eymer zusätzlich zu meinen Angaben (S. 14/293) eine Mitgliedschaft im „Kampfbund für deutsche Kultur“. Einen Beleg dafür konnte ich auf Rückfrage nicht erhalten. Bei Klee (2005) findet sich ebenfalls diese Mitgliedschaft, er beruft sich auf „Das Deutsche Führerlexikon 1934/35“. Hier findet sich als Eintrag über Eymer: „... Mitglied: Deutsche Gesellschaft für Gyn.; Mittelrhein. Gesellschaft für Geb. u. Gyn.; Oberrhein. Gesellschaft für Geb. und Gyn.; Bayer. Gesellschaft für Geb. und Frauenheilkunde, München; Gyn. Ges.; Dt. Röntgen-gesellschaft; Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft; Nationalsozialistischer Lehrerbund; Nationalsozialistischer Deutscher Ärztenbund; Kampfbund für deutsche Kultur usw.“

Zur Frage der hier angegebenen Mitgliedschaften in NS-Lehrer- und Ärztenbund siehe KUSS / KUß (1999/2000) S. 14/293. Die Charakteristika des 1934 aufgelösten „Kampfbundes“ sind unter „Wikipedia“ aufgeführt.²⁵

Ich weiß nicht, wie diese Mitgliedschaft Eymers zu deuten ist. Im Fragebogen „*Military Government of Germany, E Membership in Organizations*“ mit den Fragen Nr. 41 – 98, den Eymer am 27.06.46 unterschrieben hat, war der „Kampfbund“ nicht genannt worden. Auch nicht im *Public-Safety-Manual-for-Military-Government, Appendix J, C. Nazi „Auxiliary“ organization activities* (September 1944), es sei denn, unter „*Neo-Pagan“-Movement*“²⁶. - Vermutlich beruhen die Angaben im „Führerlexikon“ auf „Selbstbezeichnungen“ und Eymer sah im Hinweis auf „Kampfbund“ eine Möglichkeit, seine nationale Gesinnung nachzuweisen. Ob zwischen "Kampfbund", Eymers fraglicher Zugehörigkeit zu einer Studentenverbindung und seiner Mitgliedschaft im "NS-Altherrenbund" ein Zusammenhang besteht, blieb ungeklärt. Siehe auch KUSS / KUß (1999/2000) S. 16/295.

Bröer analysierte Dissertationen deutscher Universitäten in der NS-Zeit, „die sich mit den eugenischen Sterilisationen auseinandersetzten“. Anders als Winau²⁷ bezog er sich nicht auf die Heidelberger Dissertation von 1984²⁸, sondern bevorzugte die Erlanger Dissertation von 1972.²⁹ Er kam zu dem Ergebnis:

²¹ KUSS / KUß (1999 /2000) 85/350.

²² BRÖER (2004) S 1091, Bröer (2006) S. 852.

²³ GLA 235/1947; Schreiben Eymers an Ministerialrat Fehrle vom 25.7.1933; vermutlich Ministerialrat Professor Dr. Eugen Fehrle, Leiter der Hochschulabteilung im Kultusministerium Karlsruhe, dem Heidegger mit Brief vom 9.05.33 herzlich „für die Begrüßung zu meinem Eintritt in die Partei“ dankte (Heidegger, Martin: Gesamtausgabe, Veröffentlichte Schriften 1910-1976, I. Abteilung, Band 16, Reden und andere Zeugnisse eines Lebensweges, Teil 1, Frankfurt M., 2000).

²⁴ KUSS / KUß (1999 /2000).

²⁵ http://de.wikipedia.org/wiki/Kampfbund_f%C3%BCr_deutsche_Kultur, siehe auch http://www.burschenschaftsgeschichte.de/pdf/loennecker_kampfbund.pdf

LÖNNECKER, Harald, Paderborn, Brief 13.07.11: "Ein Archiv des Kampfbundes gibt es nicht. In Heidelberg gab es eine Ortsgruppe des Kampfbundes, über die allerdings kaum etwas bekannt ist, nicht einmal das Gründungsdatum oder die Dauer des Bestehens. Es sollen ihr einzelne Studenten angehört haben. Die Quelle sind die Semesterberichte der Heidelberger Burschenschaften der Jahre 1930 ff., die in BAK, DB 9 (Deutsche Burschenschaft) verwahrt werden. Vorsichtshalber sah ich sie noch einmal durch, sie geben aber keine weiteren Informationen her."

²⁶ h. „Neo-Pagan“-Movement – Membership in this organisation raises strong presumption of Nazi sympathy. Removal of any civil servant who is a member is discretionary.

²⁷ WINAU (1994) S. 16.

²⁸ Wahlert-Groothuis (1984)

²⁹ Fichtmüller (1972)

„... Von 1935 bis 1940 erschienen 11 von Dozenten der UFK Heidelberg betreute Dissertationen, die sich mit der eugenischen Sterilisation auseinandersetzten.“¹⁷³
Quantitativ lag die UFK Heidelberg damit zusammen mit München an der Spitze der reichsdeutschen Universitätsfrauenkliniken.¹⁷⁴

...
¹⁷³ Vgl. Stake ...

¹⁷⁴ Zu den Dissertationen zur eugenischen Sterilisation vgl. allgemein Fichtmüller Dissertationen.“

| Univ. Stadt | Nr. in der Reihenfolge der aufgeführten Dissertationen | Anzahl |
|---------------|--|-----------|
| Berlin | 32, 56, 57. | 3 |
| Bonn | 6, 28. | 2 |
| Breslau | 5. | 1 |
| Düsseldorf | 15, 40. | 2 |
| Erlangen | 23, 26, 37, 51, 54. | 5 |
| Freiburg | 13, 17, 22, 45, 48. | 5 |
| Gießen | 20. | 1 |
| Göttingen | 39. | 1 |
| Greifswald | 11, 24, 53. | 3 |
| Heidelberg | 2, 16, 33, 35, 46, 47, 49. | 7 |
| Kiel | 8, 21. | 2 |
| Königsberg | 18, 44. | 2 |
| Leipzig | 1, 36, 52. | 3 |
| Marburg | 41. | 1 |
| München | 9, 27, 43, 50, 55. | 5 |
| Münster | 4, 12, 42. | 3 |
| Rostock | 14. | 1 |
| Tübingen | 3, 7, 19, 30, 38. | 5 |
| Würzburg | 10, 29, 31, 34. | 4 |
| Summe: | | 56 |

Tabelle 3 Verteilung der von FICHTMÜLLER (1972) aufgeführten Dissertationen auf die jeweiligen Universitäten.

Es fehlen die Universitäten / Städte Halle, Hamburg, Jena, Köln (siehe Tab. 1).

„München“ bezieht sich nur auf die I. Frauenklinik der Ludwig-Maximilians Universität dieser Stadt. Zwei der fünf Dissertationen sind fälschlich dieser Klinik zugeordnet worden: Hans Krückel, 1940, Universitäts-Augenklinik (Referent Wilhelm Meisner) und Wilhelmine Winter, 1941, Städtisches Krankenhaus rechts der Isar (Referent Otto Eisenreich). Andererseits fehlen in Fichtmüllers Aufstellung drei Doktoranden der I. UFK München, die Wahlert-Groothuis (1984) angeführt hat: Philipp Schinhammer, 1936 (Referent Heinrich Eymer, faktisch Chefarzt Dörfler, Frauenklinik Amberg, zuzuordnen), Leonhard Hemmer, 1937 (Referent Heinrich Eymer), und Egon Weist, 1938 (Referent Heinrich Eymer). Ein vierter Doktorand, H. Mußmann, 1936 (Referent Heinrich Eymer), war von Stauber (1994 a) nominiert worden. Seine Dissertation behandelt 20 Sterilisierungen, die 1920 – 1932 unter Döderlein, unabhängig vom GzVeN, durchgeführt worden waren.

Eine Anmerkung zu zwei Dissertationen der Münchener medizinischen Fakultät:

- Kurt Sperle, 1935: Über Nachuntersuchungen von 588 Sterilisationen nach Madlener. (Referent Otto Eisenreich).
- Wilhelmine Winter, 1941: Beitrag zur abdominalen und vaginalen Sterilisierung aus eugenischer Indikation an 660 Frauen der Heil- und Pflegeanstalt Egging-Haar. (Referent Otto Eisenreich).

Beide Dissertationen behandeln Sterilisationen, die nicht - was kurzschlüssig anzunehmen nahe liegen könnte - der Referent der Dissertation operierte, sondern Gustav Scholten. Die Tatsache, daß Scholten nicht Eymer als Referenten wählte sondern Eisenreich, bestätigt frühere Aussagen zum Verhältnis Scholten-Eymer (Kuss /Kuß (1999/2000) S. 26, FN 171, 173 u. S. 112 / S. 306 FN 172, 174 u. S.366, 367).

In Tabelle 3 sind die Angaben Fichtmüllers zusammengefaßt. Ein Spitzenplatz für „München“ läßt sich nicht erkennen. Vom „Problem der kleinen Zahl“ abgesehen, aus der Summe der Dissertationen einer Klinik kann auch wegen der sehr disparaten Titel nicht auf die Einstellung einer Klinik und ihres Direktors zu Sterilisierung nach dem GzVeN geschlossen werden. Die Schwierigkeit, aus der Anzahl der Sterilisationen auf die Einstellung der Klinik und ihres Direktors zum GzVeN oder zum Nationalsozialismus zu schließen, wird weiter unten diskutiert, siehe auch DOETZ (2010).

3.3.1 HORBAN, 1999, ALLGEMEINES

Corinna Horban berichtete über die Ergebnisse ihrer Analyse der Haupt- und Operationsbücher sowie der gynäkologischen Journale der I. Universitätsfrauenklinik München von 1934 – 1944 und über „Einzelgespräche mit Fallbeispielen“. Bröer zählte ihre Arbeit zu den drei hervorragenden Lokalstudien über Zwangssterilisationen und Abtreibungen unerwünschten Lebens.³⁰ Becker schreibt: „Die aussagekräftigste Arbeit über die Zwangssterilisationen in der Zeit des Nationalsozialismus liegt mit der von Corinna Horban vor, die auch die Verteilung der Zwangssterilisationen nach den verschiedenen Diagnosen in der gynäkologischen Klinik untersucht hat.“³¹ ALBRECHT (2010), siehe unten, zitierte die Arbeit neunmal.

Die Autorin schreibt in ihrer Einleitung (S. 11) „Die damalige ‘Erbbiologie’ orientierte sich an phänotypischen Merkmalen und vermutete ‘rezessive’ Erbgänge bei nicht in Erscheinung tretenden Kriterien.“ Sie verwendet ihre Anführungszeichen offenbar in modalisierender Funktion. Aber es wäre dem wissenschaftlichen Anspruch einer Dissertation m. E. angemessener, wenn überhaupt, dann auf die tatsächlichen damaligen Möglichkeiten und Grenzen der Populationsgenetik einzugehen.³² Sie fährt fort „Nach einem inhumanen Verfahren vor dem Erbgesundheitsgerichten wurden sie häufig unter Anwendung unmittelbarer Gewalt sterilisiert“ ohne zu erklären, was sie unter einem „inhumanen Verfahren“ versteht und was sie als „häufig“ bezeichnet. Stürzbecher berichtet, daß der Anteil von Zwangsmaßnahmen 1934 bei 7,7% und 1935 bei 8,4% lag. Es bleibt unklar, ob die Autorin diese Zahlen meint und ob sie die damalige Realität geschlossener Einrichtungen kennt.

Im Absatz „2. Historische Hinführung, 2.1. Vom Sozialdarwinismus zur Rassenhygiene“ (S. 13) kehrt die Autorin schon in der Überschrift die zeitliche Abfolge von Konzepten / Ideen / Theorien um (*post hoc ergo propter hoc?*). Ploetz schrieb, wie sie auf S. 14 erwähnt, 1895 über „Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. Ein Versuch über Rassenhygiene und ihr Verhältnis zu den humanen Idealen, besonders zum Socialismus. Grundlinien einer Rassen-Hygiene, 1. Theil.“ „Rassenhygiene“ war seine Übersetzung des englischen Wortes „eugenics“; „Galton invented the term eugenics 1883“. Der Begriff Sozialdarwinismus wurde bis in die 1930er nur sehr sporadisch und vereinzelt verwendet und war nie Selbstbezeichnung der als Sozialdarwinisten eingeordneten Personen oder der von ihnen vertretenen Positionen, sondern ein gewöhnlich von weltanschaulichen Gegnern gebrauchter abwertender und polemisch genutzter „Kampfbegriff“:

„the use of ‘Social Darwinism’ as a term of abuse, have served not only partisan political ends, but have foreclosed discussion of the importance of ideas from biology in helping to understand human affairs.“³³

Auf Seite 14 und 15 wird Alfred Ploetz genannt. Die Autorin sollte ihm zugestehen, daß er zumindest 1895 unter „Rasse“ „die menschliche Rasse“ verstand.³⁴ Ihr auf Seite 11 begonnener und auf Seite 15, 16 wieder aufgenommenen Gedankengang „Rezessivität“ mündet, wie offenbar üblich³⁵, mit „Erblichkeit liegt sicher vor, ist nur nicht festzustellen.“ bei Rothmaler und deren Hamburger Amtsarzt, statt auf z. B. Weinberg und Hardy oder Strömgen³⁶ einzugehen. Die Autorin bezeichnet „Rezessivität“ als „Postulat“ und bedenkt offenbar nicht, daß selbst in der alltäglichen Blutgruppenserologie dieses „Postulat“ als Realität aufscheint. Nicht Binding und Hoche, wie die Autorin meint, sondern z. B. Benedict Augustin Morel und Max Nordau sind für „Entartung“ / „Degeneration“ und Kurt Schneider für „Psychopathie“ zu nennen, wenn denn eine „Historischen Hinführung“ vorgelegt werden soll. Die beiden folgenden Sätze „Krankheit, Armut und sozialer Abstieg wurden ‘biologisch’ erklärt und den Betroffenen schuldhaft zugewiesen. Eine Lösung der sozialen Frage durch Kostensenkung im staatlichen Fürsorgesystem wurde gefordert.“^{[18]“} wurden, Zitat „¹⁸“, ROTHMALER (1992) „1921 – 1924“,

³⁰ BRÖER (2004) S. 1091.

³¹ BECKER (2008). Leider macht diese Autorin in ihrer Dissertation keinen Gebrauch von den Berichten über das Verhältnis von Heinrich Eymer zu den Barmherzigen Schwestern, siehe Sr. M. Leodegar (Wolffhauser) (1975) und Weigl (1979) und berichtet auch nicht über Sr. M. Maurella (Schlosser) als Zeugin für Eymer (s. S. 146/387 - 147/388). Andererseits bestätigt sie auch nicht die Behauptung „Auch Schwestern der I. Universitäts-Frauenklinik München, die Zeitzeugen waren, berichteten von unvorstellbaren Zwangsmaßnahmen gegenüber sich wehrenden Patientinnen.“ Stauber (1998) S. 200.

³² LANDESGESUNDHEITSRAT (1932), WEBER (1993) S. 189, WEBER (1996).

³³ HODGSON (2004), siehe auch WEINDLING (1998).

³⁴ „... einfach als Bezeichnung einer durch Generationen lebenden Gesamtheit von Menschen im Hinblick auf ihre körperlichen und geistigen Eigenschaften ...“ S. 2. Siehe auch WEBER (1993) 39 - 47.

³⁵ STAUBER (1994 a) S. 31, STAUBER / KINDERMANN (1994) S. 484, BERG (1994), STAUBER (1995) S. 66, (1998) S. 201; HORBAN et al. (2000) S. 600, BIERL (2011).

³⁶ BERTELTSEN (2009) s. a. WEBER (1993) S. 188.

entnommen, jedoch Rothmalers „Ziel dieser Ideologien [„Eugenische und sozialdarwinistische Ideen ...“] ist die Kostensenkung ...“ weggelassen. Historische Tatsache aber ist, daß die Zeit 1921 – 1924 im Deutschen Reich durch „Inflation“ und „Dawes-Plan“ bestimmt war. Weder die Inflation noch der Dawes-Plan gründeten auf eugenischen Ideen; die „sozialdarwinistischen“ können mangels Bestimmtheit des Begriffes (siehe oben) nicht ausgeschlossen werden. Horban findet mit „Adolf Hitler“ (NSDAP) und „Alfred Grotjahn“ (SPD) – ungeachtet der Frage, ob Hitlers „Rassenproblem“ dem „Rasseproblem“ der Eugeniker entspricht und ohne Bezug auf das Verhältnis zwischen Eugenik und Sozialhygiene³⁷ - Anschluß an „Weltwirtschaftskrise“ und „Notverordnungen“, die Determinanten der Folgezeit, und kommt mit Zitat „^{[22]“} wieder auf „Rothmaler, 1992“ zurück.

S. 17:

„Schließlich waren über 40% der Bevölkerung auf öffentliche Fürsorge angewiesen.“^{[22]“}

Die Zitate „^{[18]“} und „^{[22]“}, „Rothmaler, 1992“, pflanzten sich fort, siehe unten, „HORBAN ET AL. (2001) S. 600, zweimal; MOISSEL (2005) S. 13. Sie sind aber

- a) für Leser außerhalb Hamburgs praktisch unbrauchbar. Im KVK - Karlsruher Virtueller Katalog - steht: "‘Was hat Hamburg nur mit Euch Frauen gemacht?’, Staatliche Fürsorge und ihre Folgen von der Weimarer Republik bis in die Gegenwart; Arbeitsbuch zum Film / Christiane Kukielka ... Hamburg: Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes in Hamburg e.V, 1992.“ und als einziger Nachweis „GVK“ mit den Referenzen:
 - i. Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky
Entleihbarkeit: nicht bestellbar.
 - ii. Hamburg, Museumsbibliotheken Hamburg und Denkmalschutzamt
Entleihbarkeit: nicht bestellbar.
 - iii. Hamburg, Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg Bibliothek
Entleihbarkeit: nicht bestellbar.
- b) als „Arbeitsbuch zum Film“ eine ungewöhnliche Referenz für Ereignisse der Volkswirtschaft. Als „Quelle“ im Sinne der Geschichtsschreibung bieten sich das „Statistische Reichsamt“ und die „Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ an, z. B. Statistik des Deutschen Reichs (NF Band 421, 1927 - 1931 Öffentliche Fürsorge) und als Sekundärliteratur z. B. Sachße, Christoph, Florian Tennstedt: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, (Stuttgart 1992) und Redder, Ute: Die Entwicklung von der Armenpflege zur Fürsorge in dem Zeitraum von 1871 bis 1993. Bochum, 1993.
- c) als Aussage problematisch. Was ist mit „Fürsorge“ gemeint? Vermutlich „öffentliche Fürsorge“. Rothmaler schreibt (a. a. O., S. 59): „Das Anrecht der Arbeitslosen auf „Krisenunterstützung wird ebenfalls so beschnitten, daß schließlich mehr als 40 % der Bevölkerung zum Klientel öffentlicher Fürsorge gehört.“, was keinen Sinn ergibt, da die „Beschneidung“ die Summe der Fürsorgeempfänger nicht beeinflusst. Sowohl *Arbeitslosenunterstützung* wie auch *Krisenunterstützung* und die *Wohlfahrtserwerbslosenunterstützung* gehörten zur *öffentlichen Fürsorge*. - Zur Zeit der Wirtschaftskrise gab es im Deutschen Reich etwa 12 Millionen Beschäftigte und etwa 6 Millionen Arbeitslose. Rothmaler und die sie Zitierenden bleiben eine Erklärung für ihre „40%“ schuldig.

„Dies [Gesetzentwurf zur eugenischen Sterilisation von 1932] stellt nach Dörner den Versuch dar, die „soziale Frage“ medizinisch zu lösen.“ Dörner machte (a. a. O. S. 30) seinen Versuch nicht am Entwurf eines Sterilisationsgesetzes, sondern bei August Forel fest, was entscheidend ist für das Verständnis der Position Dörners.

Nach „Material und Methoden“ (30 – 37) und „Ergebnisse“ (38 – 104), worauf unten (siehe 3.3.3) eingegangen wird, beginnt die „Diskussion“ (S. 105 – 123).

„Das wissenschaftliche Gewicht des Themas Sterilisation zeigt auch die Anzahl von allein 80 Dissertationen, die im Dritten Reich systembefürwortend geschrieben wurden.“⁷⁴ (S. 108). 80 Dissertationen von etwa 20 Universitäten in etwa 10 Jahren ergibt ein „wissenschaftliches Gewicht“ von jährlich 0,4 Diss./Universität. Außerdem, in der als Beleg herangezogenen Arbeit „⁷⁴ Winau, R. 1994, S. 154“³⁸ steht nicht „systembefürwortend“, da heißt es nur: „Mehr als 80 Dissertationen wurden an deutschen Universitäten zu diesem Thema geschrieben.“ Von den Dissertationen der I. Frauenklinik München

³⁷ FERDINAND (2006)

³⁸ Winau bezieht sich auf WAHLERT-GROOTHUIS (1984), die für „München“ 15 Dissertationen anführt, von denen zwei Elogen auf die NSDAP enthalten, die nicht durch das Thema vorgegeben waren, die also als „systembefürwortend“ charakterisiert werden könnten.

kann als „systembefürwortend“ der „allgemeine Teil“ (S. 3, 4) von SCHINHAMMER (1937), charakterisiert werden³⁹.

Die Autorin behauptet (S. 119), daß die „späte Entschuldigung“ im Namen der Klinik, die sie bei ihren Gesprächen mit ehemaligen Patientinnen der I. Universitätsfrauenklinik in München zum Ausdruck brachte, für viele Frauen, die damals gegen ihren Willen sterilisiert worden waren, einen großen symbolischen Wert hatte und belegt dies mit Aussagen von STAUBER (1998) S. 205. Die Ansichten über diese Art von Entschuldigungen sind unterschiedlich, vergl. z. B. LÜBBE (2001) oder HIERSCHE / GAIDZIK: „Kein heutiger Ärztesfunktionär kann sich – wie geschehen – für das Tun der (Groß-)Vätergeneration entschuldigen. Hierfür hat er weder geistig noch sittlich oder historisch ein Legat.“⁴⁰ Meinen Kommentar zu „Entschuldigung“, KUSS (1995) S. 294, erwähnt die Autorin nicht.

S. 143 – 150, Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält „KINDERMANN, G. STAUBER, M.: Schlußwort zum Diskussionsthema Gynäkologie und Nationalsozialismus. Geburtshilfe und Frauenheilkunde, 1995, 55: Leserforum, M 83“, und 4 weitere Publikationen mit M. Stauber als Erstautor, nicht jedoch einen Hinweis auf andere Teilnehmer am „Diskussionsthema Gynäkologie und Nationalsozialismus“.⁴¹ Außerdem: Der Titel des Artikels in „Geburtshilfe und Frauenheilkunde, 1995, 55: Leserforum, M 83“ war nicht der von der Autorin angegebene, sondern: „Über inhumane Praktiken der Frauenheilkunde im Nationalsozialismus und ihre Opfer“, Schlußwort zu dem Diskussionsbeitrag von E. Kuß (München) Gebh. u. Frauenheilk. 55 (1995) 291 – 298 über die Publikation von Stauber / Kindermann“. - Meinen Protest vom 25.08.1995 wegen Nichteinhaltens der von mir ausbedungenen Begrenzung des Schlußwortes auf den Inhalt meiner Diskussion beantwortete die Redaktion nicht.

Die Ergebnisse von HORBAN (1999) wurden von HORBAN et al. (2001) aufgenommen (siehe dort, 3.3.3) und 2011 von ihr in einem Interview erneut kommentiert.⁴²

3.3.2 HORBAN ET AL., 2001, ALLGEMEINES

Die Autoren beginnen mit einem Abschnitt „Historischer Hintergrund“, der wohl nicht Gegenstand des Interesses im Gutachterverfahren der Zeitschrift war. Die Einleitung des Artikels einer Zeitschrift soll zum Thema hinführen, sie soll und kann dem Hintergrund - hier der sehr komplexen Geschichte der Eugenik / Rasse- / Rassenhygiene - nicht gerecht werden.

S. 600

Zu „sozialdarwinistisches Gedankengut“, „Ploetz“, „Psychopathie“, „Entartung“, „Binding und Hoche“, „Dörner und August Forel“ siehe oben, HORBAN (1999). HORBAN (1999) als Beleg dafür anzuführen, daß Darwins Thesen „aus der Biologie auf die menschliche Gesellschaft transferiert“ wurden, erscheint mir vermessen zu sein, auch wenn zusätzlich WEBER (1993) genannt wird. Dann aber wird HORBAN (1999) allein als Beleg dafür angeführt, daß die „Rassenhygieniker“ die „Mendelschen Gesetze der Pflanzengenetik nicht nur allgemein auf den Menschen, sondern insbesondere auch seine charakterlichen und moralischen Eigenschaften“ unter Umgehung von Darwin und Galton direkt auf den Menschen übertrugen.⁴³ Sie unterstellen Weber: „Den Rahmen des zeitgenössischen biologischen Wissens verließ die Rassenhygiene und wandelte durch Analogiebildungen und Transferierungen auf politische und soziale Systeme die Arbeitshypothese des Darwinismus zur Weltanschauung des Sozialdarwinismus im Dienst etatistischer Ordnungsideale.“ Tatsächlich schrieb WEBER (1993), S. 179, den verständlichen Satz: „Je mehr aus der einstigen rassenhygienischen Utopie eine konkrete Vorschrift wurde, desto deutlicher trat ihr etatistisch regulierender Charakter hervor.“ Er bezeichnete die von Darwin entdeckte Evolution nicht als „Arbeitshypothese des Darwinismus“ und vermied - jedenfalls hier - den mehrdeutigen „Kampfbegriff“ Sozialdarwinismus.

Es war schon von HORBAN (1999) und anderen bekannt (siehe oben), daß sie bei „Rezessivität“ Rothmaler und ihren Hamburger Amtsarzt, „ROTHMALER (1989)“, zitieren und nicht anerkannte Populationsgenetiker. HORBAN ET AL. (2001) zitieren jedoch zur Erklärung von Rezessivität „ROTHMALER Ch Chro-

³⁹ STAUBER (1994 a) S. 31, (1995) S. 762. Vermutlich war Schinhammer eher selbst für seinen Text verantwortlich - oder sein Chefarzt in Amberg - als der Referent Eymer.

⁴⁰ Hiersche / Gaidzik (1998) S. 11.

⁴¹ KUSS (1996), ZIMMER (1998a) / (1998b).

⁴² BIERL (2011).

⁴³ Bereits 1865 veröffentlichte Galton „Hereditary Talent and Character, 1872 Darwin seine Emotionstheorie „The Expression of the Emotions in Man and Animals“.

nologie der Ereignisse 1917 – 1945. In: ... 1992.“, was, wie oben ausgeführt, s. HORBAN (1999), S. 17, auch noch aus anderen Gründen fragwürdig ist.

„Dieses Buch [BINDING und HOCHÉ, 1920] stellt einen ersten Tabubruch dar: Die Unantastbarkeit menschlichen Leben wurde infrage gestellt.“ Siehe aber Genesis 4,1–16 und die Frage, ob das hebräische 5. Gebot „töten“ oder „morden“⁴⁴ meint und 1920, als das Buch von Binding und Hoche erschien, war der erste Weltkrieg mit etwa 17 Millionen Toten noch nicht vergessen.

„Durch die Inflation und die damit verbundene soziale Unruhe gewannen eugenische und sozialdarwinistische Ideen an Einfluß. Krankheit, Armut und sozialer Abstieg wurden 'biologisch' erklärt und den Betroffenen schuldhaft zugewiesen. Eine Lösung der 'sozialen Frage' durch Kostensenkung im Staatssystem wurde gefordert.“ Als Beleg wurde außer – unzutreffend – LINK (1999) wieder „ROTHMALER 1992“ (siehe oben) gewählt. M. E. können „Krankheit, Armut und sozialer Abstieg“ in einschlägigen Fällen noch immer auch biologisch „erklärt“ werden und „die soziale Frage“ sowie „Kostensenkung im Staatssystem“ füllen weiterhin Zeitungen und auch solche Medien, die es damals noch nicht gab.

„Die 'Besonderheit' dieses Gesetzes war sein Zwangscharakter, der eine Sterilisierung auch gegen den Willen der Betroffenen ermöglichte.“ In den zahlreichen Exkursen über die Entwicklung hin zum GzVeN wird häufig dessen Zwangscharakter als NS-typisch dargestellt. „Doch auch die Bereitschaft zur Zwangssterilisation war nicht NS-typisch: Bei den preußischen Beratungen des Jahres 1932 hatten sowohl Abgeordnete der NSDAP als auch der SPD ein ganz auf Freiwilligkeit beschränktes Sterilisationsgesetz für unzureichend befunden und eine Ergänzung um Zwangsmaßnahmen gefordert.“ (Wikipedia: Sterilisationsgesetze). Gemeint ist vermutlich Chajes (SPD): „Für bestimmte Fälle kommt unter Innehaltung fest umrissener gesetzlicher Bestimmungen eine Zwangssterilisation in Frage. LANDESGESUNDHEITSRAT (1932) S. 88.

S. 603 (s. a. Horban (1999) Anhang 6), 605

„... Rückzug aus der Gesellschaft. Hierzu trug die von den Kliniken an die Patienten erteilte Schweigepflicht bei.“ Es bleibt unverständlich, daß ein Merkblatt vom „Erbgesundheitsgericht bei dem Amtsgericht München“ mit Hinweis auf die Schweigepflicht nach § 15 GzVeN Beleg für die den Zwangssterilisierten von Kliniken auferlegte Schweigepflicht sein soll. Siehe Ley (2004) S. 72 und S. 121 – 130.

3.3.3 HORBAN, 1999, HORBAN ET AL., 2001, ERGEBNISSE

Im Ergebnisteil wiederholen Horban et al. die Ergebnisse von HORBAN (1999). Ihre Abbildungen 1 – 3 (Sterilisationen) entsprechen den Abbildungen 1, 6 und 17, zwei Abschnitte auf Seite 602 beziehen sich auf Abbildung 10 u. 11 (Schwangerschaftsabbrüche), von ihren drei Fallbeispielen entsprechen ihre Fallbeispiel 2 und 3 den Fallbeispielen 8 und 11 von HORBAN (1999).

HORBAN (1999) zeigt in Abbildung 5 und 6, HORBAN ET AL. (2001) zeigen in Abbildung 2 die „Verteilung der 'gesetzlichen Sterilisationen' bei Allgemeinpatienten an der I. UFK auf die verschiedenen Diagnosen zwischen 1934 und 1944.“

- die Verteilung entspricht der mehr oder weniger kanonisierten⁴⁵ Verteilung auf die 9 im GzVeN genannten Gruppen (die Gruppe „erblicher Veitstanz“ fehlt),
- aber die genannten Abbildungen führen zusätzlich die Gruppen „Doppelte Diagnosen“, „Zigeuner“ und „Ohne Diagnosen“.

ZU: „GRUPPE GZVEN“ UND „GRUPPE DOPPELTE DIAGNOSE“

Die Indikationen zur Sterilisierungen nach dem GzVeN sind für das hier behandelte Problem der individuellen Verantwortung des Direktors einer – oder, in begrenzter Verallgemeinerung, der Direktoren von - Universitäts-Frauenklinik(en), in erster Näherung⁴⁶ ohne wesentliche Bedeutung, wie auch die Problematik psychiatrischer Diagnosen und genetischer Prognosen. Trotzdem sei unabhängig von den Zumutungen des GzVeN daran erinnert, daß Ärzte, also auch Psychiater, in Kenntnis des be-

⁴⁴ „Du sollst nicht rechtswidrig töten“, SCHÜLLER (1980) S. 25.

⁴⁵ z. B. STÜRZBECHER (1974) S. 353; FORM (1997) S. 88; LINK (1999) S. 420.

⁴⁶ „Jeder Arzt behandelt nur eine bestimmte Krankheit, nicht mehrere, und alles ist voll von Ärzten. Da sind Ärzte für die Augen, für den Kopf, für die Zähne, für den Leib, und für innere Krankheiten.“ Herodot (etwa 490-430 v. Chr.) Historien, II, 84. Zitiert nach: UNSCHULD, Paul Ulrich, LOCHER, Wolfgang: Hauptseminar: Die Medizin im 19. Jahrhundert - Zeit des Umbruchs und des Aufbruchs, Institut für Geschichte der Medizin an der LMU Sommersemester 2003.

grenzten Wissens damals wie heute handeln müssen - anders als Naturwissenschaftler, die dem hypothetischen Realismus huldigen können. Außerdem ist zu beachten, daß die fragwürdigen medizinischen und genetischen Implikationen des GzVeN nicht seine Rechtskraft beeinträchtigten. - Die Gruppe „Doppelte Diagnose“ ist ebenfalls für das hier behandelte Thema ohne Bedeutung.

ZU: „GRUPPE ZIGEUNER“ UND „GRUPPE OHNE DIAGNOSE“

Sterilisierungen der Gruppen „Zigeuner“ und „Ohne Diagnose“ sind den ausführenden Ärzten und deren Vorgesetzten, also letztlich dem Klinikdirektor, hier Heinrich Eymer, anzulasten. Aber was heißt „Zigeuner“ und „ohne Diagnose“?

HORBAN (1999)

S. 43

„1943 und 1944 fand sich unter dem Stichwort 'gesetzliche Sterilisierung' in den Hauptbüchern der Klinik in zwei Fällen im Eintragungsfeld Diagnose der Vermerk 'Sterilisierung von Amts wegen'. Erst in den Krankenakten war der Hinweis „Zigeunerin“ enthalten.

„Eine große Zahl ehemaliger Patientinnen der I. UFK wurde ohne den Haupt- und Operationsbüchern oder Krankenblättern entnehmbare Diagnose sterilisiert.“⁴⁷

„368 Frauen, die ohne irgendeine aus den Akten ersichtlichen Diagnose 'gesetzlich sterilisiert' wurden“.

S. 44

„27,9% der Sterilisationen wurden ohne Diagnose durchgeführt“

S. 111

„Ob in den jeweiligen Gerichtsakten Diagnosen genannt wurden, bleibt offen. Die Ärzte, welche die Sterilisation ausführten, begnügten sich in diesen Fällen mit dem Eintrag 'Gesetzliche Sterilisierung' entweder im Feld Diagnose oder im Feld Therapie der Krankenakten. In diesen Akten fand sich auch bei Anamnese, Familienanamnese und Untersuchungsbefund kein Hinweis auf eine Indikation nach dem GzVeN. Auch bei den [von ihr und ihren Kollegen] interviewten Patientinnen, ließ sich nachträglich nichts eruieren, was dem GzVeN zufolge eine Indikation zur Sterilisation dargestellt hätte. Hier liegt die Vermutung einer willkürlichen, politisch gewollten Auslegung nahe.“

Dies ist m. E. die Schlüsselstelle zum Verständnis von Horbans Kategorie: „ohne Diagnose“ (siehe unten).

HORBAN ET AL. (2001)

S. 599

„27,9% ...ohne den Akten entnehmbare Diagnose. Dies legt eine ideologisch gefärbte Auslegung der Indikation zur Zwangssterilisierung nahe.“

S. 602

- „Frauen, die „ohne irgendeine aus den Akten ersichtliche Diagnose 'gesetzlich sterilisiert' wurden (entsprechend 27,9%). Dies widersprach selbst den Vorschriften des GzVeN.“

- „Rassenmerkmale wie „Zigeuner“ gehörten nicht zum GzVeN, die beiden Fälle wurden hier hinzugerechnet, da sie wie die übrigen in den Akten als „gesetzliche Sterilisation“ geführt wurden.“

⁴⁷ Frühere Angaben: STAUBER (1995) S. 766 „... Zwangssterilisationen [in der I. Univ. Frauenklinik München], die in 16% der Fälle ohne genaue Diagnose erfolgten.“

S. 604

„Nach Auswertung der oben genannten mehr als 13 000 Akten“ stellen die Autoren fest: „Inbesondere handelte es sich in den wenigsten Fällen um Erbkrankheiten.“

Die Autoren belegen diese Behauptung mit einem Selbstzitat, was – unabhängig von der Richtigkeit ihrer Aussage – als wenig beweiskräftig gilt. Rothmaler formulierte vorsichtiger: „Für keines der im Gesetz angeführten Krankheitsbilder ... war zum damaligen Zeitpunkt ein eindeutiger Erbgang nachgewiesen.“⁴⁸

BIERL (2011)

„Thema des Tages.

Zwangssterilisation in der NS-Zeit.

... In Fürstfeldbruck wirkte der Bezirksarzt Hans Steiger, der besonders eifrig gegen vermeintlich minderwertiges Leben vorging. In München wurden die Eingriffe an der Maistraße erledigt. Die Ärztin Corinna Horban hat erforscht, was die Menschen dort erlebten. ...“

Es kennzeichnet den Diskurs, daß selbst die örtliche Presse nicht erwähnt, daß u. a. auch Gustav Scholten, Chefarzt des Städtischen Krankenhauses rechts der Isar, und Hans Albrecht, Chefarzt der Krankenanstalt Rotes Kreuz, in München Frauen nach dem GzVeN sterilisierten, wohl aber erklärt Horban im Interview, BIERL (2011), über Eymers Klinik „an der Maistraße“:

„Darüber hinaus wurden 28 Prozent der Sterilisierungen ohne jede Diagnose vollzogen.“

Nach Aktenlage ist die Sterilisierung der beiden „Zigeunerinnen“ – der Einfachheit halber bleibe auch ich bei dieser Bezeichnung – offenbar weder Eymers noch dem zuständigen Erbgesundheitsgericht anzulasten. Selbst die Möglichkeit einer freiwilligen Sterilisierung ist nicht sicher auszuschließen.

Nach Aktenlage ist die Sterilisierung „Ohne Diagnose“ unbewiesen – auch wenn Horban im Interview 2011 anderes aussagte. HORBAN (1999) vermeidet zu schreiben, auf wen sich die angeblich nahe liegende Vermutung der „willkürlichen, politisch gewollten Auslegung“ bezieht und wenn HORBAN ET AL. (2001) von einer „ideologisch gefärbten Auslegung der Indikation zur Zwangssterilisierung“ schreiben, implizieren sie eine Indikation zur Zwangssterilisierung als gegeben.

Die Formulierungen der Autoren lassen die Frage offen, ob denn in der von Eymers geleiteten Klinik tatsächlich ohne Einweisung durch das Erbgesundheitsgericht und ohne medizinische Indikation sterilisiert wurde. Abgesehen von den bekannten Schwächen des „negativen Beweises“ ist auch die Annahme einer „Sterilisierung ohne Indikation“ nicht plausibel, denn Sterilisierungen waren meldepflichtig (Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 5. Dezember 1933; Artikel 5, (zu § 11) ... [2] Für die Berichterstattung ist der Vordruck Anlage 6 zu verwenden. „Ärztlicher Bericht“ gem. § 11 Abs. 2 des GzVeN, Reichsgesetzbl. I S. 529). Einer der Autoren ging so weit, zu behaupten: „Die Indikationen zur Sterilisierung wurden vor allem von leitenden Ärzten, Prof. Eymers und Prof. Dietel, Prof. Rech gestellt.“⁴⁹, was, von anderem abgesehen, im Widerspruch steht zu „Sterilisierung ohne Indikation“. Hierzu, zu „Sterilisierung ohne Indikation“, die Meinung anderer Autoren: „Zur Charakterisierung des erfaßten Personenkreises sind die Akten der Frauenklinik relativ unergiebig, weil es sich dabei größtenteils nur um ausgefüllte Meldevordrucke handelt.“⁵⁰ Auch die retrospektive Studie der Universitätsklinik Frankfurt mußte entsprechenden Fehlbestand hinnehmen.⁵¹

Im Bayerischen Staatsarchiv München werden Akten des Münchener Erbgesundheitsgerichts verwahrt⁵². Bevor die Münchener Autoren ihren Lesern die Annahme nahe legen, in der Münchener Frauenklinik seien Frauen ohne Diagnose sterilisiert worden, hätten sie die Möglichkeit nutzen müssen, die in den Klinikakten aufgeführten oder fehlenden Indikationen mit den Indikationen zu vergleichen, die in

⁴⁸ ROTHMALER (1989) S. A-160.

⁴⁹ STAUBER (1994), S. 31.

⁵⁰ LINK (1999) S. 420.

⁵¹ TAUBERT (1998) S. 24.

⁵² Auskunft: „Das Bayerische Staatsarchiv verwahrt die erhaltene Überlieferung der Erbgesundheitsgerichte München und Rosenheim Das Material des Erbgesundheitsgerichts München umfasst eine chronologische Urteilsammlung (nur Abschriften) sowie mehrere tausend Einzelfallakten, die über alphabetische Namenregister erschlossen sind. Auf mögliche datenschutzrechtliche Einschränkungen bei der Benützung sei ausdrücklich hingewiesen.“

den Akten der Gesundheitsämter / Erbgesundheitsgerichte aufgeführt oder nicht aufgeführt sind. Schon 1986 hatten die häufig zitierten Gisela Bock und Christiane Rothmaler (Dissertation 1986, Druckfassung 1991)⁵³ auf Akten der Sterilisationsgerichte als Quelle verwiesen. Link⁵⁴ wertete statt Krankengeschichten die Vordrucke aus, die für eugenische und medizinische Sterilisationen auszufüllen waren, sowie die obligaten Meldungen von Schwangerschaftsabbrüchen.

ZU: „GRUPPE SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHE“

Schwangerschaftsabbrüche behandelt HORBAN (1999) auf Seite 49 – 55, HORBAN ET AL. (2001) nehmen das Thema auf Seite 602 auf.

HORBAN (1999)

In Abbildung 11 ist die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche aufgrund des GzVeN an der I. UFK in den Jahren 1934 bis 1944 genannt.

S. 49

„Zwischen 1934 und 1944 erfolgten aufgrund des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses 58 Schwangerschaftsabbrüche ...“

„Obwohl sie [die Schwangerschaftsabbrüche] laut Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses erst ab 1935 zulässig waren, wurden an der I. Universitätsfrauenklinik in München bereits 1934 vier Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen.“

S. 63

„die Abruption wenige Wochen vor der Sterilisationsoperation durchgeführt wurde, ist häufig eine heftige Gegenwehr der Frauen in den Akten dokumentiert“

HORBAN ET AL. (2001)

S. 602

„Zwischen 1934 und 1944 erfolgten aufgrund des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses 58 Schwangerschaftsabbrüche ...“

„In 15 Fällen war den Hauptbüchern der Klinik keine Diagnose zu entnehmen.“

„Obwohl sie [die Schwangerschaftsabbrüche] laut Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses erst ab 1935 zulässig waren, wurden an der I. Universitätsfrauenklinik in München bereits 1934 vier Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen.“

Diese Ergebnisse der Autorin / der Autoren stehen im Widerspruch zu dem, was Eymmer 1933⁵⁵ und auch noch 1944⁵⁶ äußerte. Er war / galt als entschiedener Gegner der Abtreibung, sofern sie nicht als medizinisch notwendig indiziert war. Haselwarter berichtete über 3 Interruptiones 1934 (S. 11) und (S. 19) über 39 Schwangerschaftsunterbrechungen im Zeitraum 1.01.1934 – 1. 07.1937. „Drei Frauen hatten kurz vor der Sterilisierung konzipiert sodaß noch keine Schwangerschaftszeichen festzustellen waren ...“. Das Jahr dieser Sterilisierungen nennt er nicht; es könnte sich also um die Abruptiones von 1934 handeln, was drei von den vier Schwangerschaftsabbrüchen erklären würde. HORBAN ET AL. (2001) äußern sich dazu nicht. Haselwarter schreibt (S. 19): „Eine Frau verweigerte die Schwangerschaftsunterbrechung“. Die Bedeutung dieser Aussage bleibt unklar. (Siehe auch Tabelle 2, Legende: JANA GRIMM, Dissertation Halle 2004)

ZU: „GRUPPE EINZELFALLANALYSEN“

HORBAN (1999)

S. 72 – 103

Einzelgespräche mit 11 Fallbeispielen (39 Frauen waren schriftlich eingeladen, 22 erklärten sich bereit zu kommen, Ein- und Ausschlusskriterien nicht bekannt).

S. 115

„Eine gewisse Veränderung der geschilderten Ereignisse im Sinne einer ‘rückblickenden Legendenbildung’ ist nach ca. 60 Jahren natürlich nicht auszuschließen.“

„In den Krankenblättern war dann beispielsweise ‘heftige Gegenwehr’ und ‘Untersuchung nur in Narkose möglich’ verzeichnet. Diese unmenschliche Behandlung ...“

⁵³ ROTHMALER (1989).

⁵⁴ LINK (1999) S. 25.

⁵⁵ KUSS / KUß (1999/2000) S. 76, 109 / 343, 365.

⁵⁶ KUß (2001).

HORBAN ET AL. (2001)

S. 604

Fall 1 (Hydrophthalmus), der in „Horban (1999) nicht genannt wurde.

Fall 2 (Epilepsie) und Fall 3 (Ulnardeviation der Finger) entsprechen Fall 11 und Fall 8 von Horban (1999).

Die Einzelfall-Beispiele der Autoren lassen die Frage offen, wie Fachärzte die jeweiligen Fälle beurteilten, also im „Fall 1“ der Ophthalmologe⁵⁷, im „Fall 2“ der Neurologe⁵⁸. Fall 3 war auch schon Gegenstand früherer Publikationen.⁵⁹

Fall 3, wie auch die anderen Einzelfall-Beispiele, sind sicher nicht als repräsentative Stichproben aus der Grundgesamtheit der 1 318 in der I. Universitäts-Frauenklinik 1934 – 1945 sterilisierten „Allgemeinpatientinnen“ gezogen worden,⁶⁰ eher aus einer fiktiven Grundgesamtheit der in der I. Universitäts-Frauenklinik 1934 – 1945 sterilisierten „Allgemeinpatientinnen, die sterilisiert wurden, obwohl sie nicht unter das GzVeN fielen“. Wenn, was anzunehmen nahe liegt, letzteres gemeint war, wäre damit ein Ansatzpunkt zur Kritik am Verhalten des Klinikdirektors gewonnen. Diese Kritik hätte sich auszurichten an den Aussagen der Betroffenen, an den Befunden der Erbgesundheitsgerichte und an den Gründen, warum es nicht zu einem Verfahren vor dem Erbgesundheitsobergericht⁶¹ gekommen ist. Kettler (1994) berichtet in ihrer Dissertation von 3 (erfolglosen) Beschwerden gegen Beschlüsse des Erbgesundheitsgerichtes, HORBAN (1999) und HORBAN ET. AL. (2001) nur von Aussagen der Betroffenen, deren begrenzten Wert HORBAN (1999), S. 115, trefflich darstellte.⁶² Leider wurden die Befunde / Urteile der Antragsteller, der Erbgesundheitsgerichte und deren Anfechtungen nicht in die Diskussion einbezogen. Im „Fall 3“ von vornherein eine Ablehnung anzunehmen, wäre nicht angemessen: in München waren 1936 etwa 10% der Anträge auf Sterilisation abgelehnt worden.⁶³ Beispielhaft sei auf den Fall „Trautwein“⁶⁴ verwiesen. Offenbar operierte „München“ maßvoller als „Hamburg“⁶⁵.

Diese Hinweise auf Mängel im Forschungskonzept soll nicht von der Frage nach der gesetzlich möglichen Hilfeleistung von Direktor und Ärzten der I. Frauenklinik der Universität München ablenken. Ob sie geleistet oder verweigert wurde ist den mir bekannten Akten nicht zu entnehmen. Auch nach den Ergebnissen von KETTLER (1994) ist keine einschlägige Kritik des Klinikdirektors oder eines anderen Arztes der I. Frauenklinik der Universität München an den Indikationen zur Sterilisation überliefert. „- eine Hilfeleistung seitens der Gynäkologen im Sinne der Patientinnen konnten wir in den Akten jedoch nie finden.“⁶⁶ Ob die damals vom Gesetzgeber und vom Erbgesundheitsgericht „gesetzten“ Diagnosen von Gynäkologen als „Indikationen“ zu hinterfragen waren, ist mir nicht bekannt.

⁵⁷ z. B.: WESTERLUND (1943). SCHMUHL (2005) S. 416.

⁵⁸ NEUBAUER, Dtsch. Arztebl. 30. 01.2009: Gen der Rolando-Epilepsie entdeckt. <http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/35264/> .

⁵⁹ STAUBER (1994 a) S. 32, (1994 b) S. 6; STAUBER / KINDERMANN, 1995, S. 483, 485; STAUBER (1995) S. 753, (1998) S. 200, 205; s. a. KUSS, 1995, S. 295.

⁶⁰ Ewald Meltzer, Gegner der Euthanasie, setzte sich mit Bindings und Hoches Thesen auseinander. Bemerkenswert war an Meltzers Arbeit aber auch, daß er eine Umfrage unter den Eltern und Vormündern von in seiner Anstalt untergebrachten, unheilbar „schwachsinnigen“ Kinder durchführte, bei der 73 % der 162 Antworten die Bereitschaft bekundeten, einer „schmerzlosen Abkürzung des Lebens Ihres Kindes“ zuzustimmen. [BENZENHÖFER, Udo: Der gute Tod? Geschichte der Euthanasie und Sterbehilfe Göttingen 2009, S. 95-96.] s. a. GERRENS (1996). Analog wird in der gegenwärtigen Diskussion des GzVeN die Einwilligung und die Einwilligungsfähigkeit der Betroffenen und ihrer Angehörigen / Betreuer weitgehend ausgeklammert. Die Rechtsauffassung über die Zulässigkeit einer Sterilisation geistig Behinderter aus eugenischer oder sozialer Indikation hat sich auch in der Geschichte der Bundesrepublik geändert, s. z. B. Bundesärztekammer (1987). - Es sollte nicht unerwähnt bleiben, daß ein Teil der Zwangssterilisierten einer operativen Sterilisation zugestimmt hätte, die auch gegenwärtig als – laparoskopische – Methode der Kontrazeption von Frauen gewünscht / akzeptiert wird. (ZURAWIN / AYENSU-COKER (2007)

⁶¹ SPRING (2009) S. 204.

⁶² „Die Erbgesundheitsgerichte lehnten nur 0,5% der Fälle [Anträge] ab.“ BIERL (2011).

⁶³ GERRENS (1996) S. 189.

⁶⁴ Fritz Trautwein (1911 - 1993) Architekt. 1942 fand wegen seiner angeboren Behinderung am Arm ein Prozess vor dem Erbgesundheitsgericht München statt, den Trautwein gewann (Staatsarchiv München, Urteilsammlung des Erbgesundheitsgerichts München, Nr. 70). „...zwischen 1934 und 1936 stieg der Anteil der Ablehnungen an allen Entscheidungen von 7% auf 15%,“ (Bock (1986) S. 233.

⁶⁵ ROTHMALER (1989) S. A-160.

⁶⁶ STAUBER (1995) S. 765.

Deswegen und weil jede Aussage über vergangene Ereignisse überprüfbar sein muß, ist in dieser Frage eine Aussageverweigerung zwingend. Schließlich wäre neben Johannes 8,7 zu zitieren „Wer sich mit Vergangenheit beschäftigt, erfährt, wie bedingt und abhängig die Menschen sind, die Handelnden und die Leidenden, wie die großen Tendenzen über sie hinweggehen, die Strukturen sie zwingen, wie fragil ihre Sicherheiten sind, wie brüchig die Mauer des Erreichten, wie die Folgen die Absichten hinter sich lassen, wie sie in ausweglosen Widersprüchen und unlösbaren Alternativen verstrickt sind, schwach und irrend, schuldlos schuldig, die Sieger wie die Besiegten, so gestern wie heute.“⁶⁷

EIN MISVERSTÄNDNIS

S. 604

„1995 fordert Kuss die medizinisch-wissenschaftliche Erforschung der Indikationen zur gynäkologischen Behandlung derer, die infolge des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses geschädigt wurden und über die Ergebnisse dieser Behandlung“⁶⁸.

Die Autoren bezogen diese Anregung auf „... die Diagnosen, welche die Indikation zur Sterilisation nach dem GzVeN darstellten“ (S. 604). Tatsächlich galt und gilt das Zitat aber den „Psychosomatischen Nachuntersuchungen“ von Stauber und Kindermann⁶⁹, deren Ergebnisse ich vergeblich anmahnte. „Meines Erachtens wäre es für die Autoren Stauber und Kindermann, für ihre Leser und für das Ansehen ihrer Klinik besser gewesen, sie hätten nach den Gepflogenheiten medizinisch-wissenschaftlicher Publizistik über konkrete eigene Erfahrungen berichtet, zum Beispiel über die Indikationen zur gynäkologischen Behandlung derer, die infolge des vom deutschen Volk mehrheitlich gebilligten oder billigend in Kauf genommenen Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses geschädigt wurden und über die Ergebnisse dieser Behandlungen.“

EIN NACHWORT

Horban et al. rühmten 2001 „die sehr gut erhaltenen Krankenakten aus der Zeit des Nationalsozialismus bezüglich der Zwangssterilisationen und –abruptiones“. Mein Versuch, 2011 diese Krankengeschichte einzusehen, scheiterte: die zuständigen Mitarbeiter der Klinik weigerten sich, den Archivraum der Krankengeschichten zu betreten, da dort gesundheitsgefährdende Schimmelpilze wucherten.

3.4 MOISSL, 2005

Norbert Moissl⁷⁰ legte 2005 der Medizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität zu München seine Dissertation „Aspekte der Geburtshilfe in der Zeit des Nationalsozialismus 1933 bis 1945 am Beispiel der I. Frauenklinik der Universität München“ vor (http://edoc.ub.uni-muenchen.de/4042/1/Moissl_Norbert.pdf).

Dem Doktoranden wurden 38 Seiten „Einführung“ (von 133 Seiten insgesamt), konzidiert, deren Zusammenhang mit dem Hauptteil „Material und Methoden“ sich mir nicht erschlossen hat (Beispielhaft auf Seite 9: „2. Juli 1942 Sewastopol, am 23. Juli 1942 Rostow“ erobert).

S. 11, 12

Der Doktorand wiederholt die bekannten Versatzstücke zur Rezessivität mit der Klimax „Erblichkeit liegt sicher vor, ist nur nicht festzustellen. (Stauber, Vortrag 1994, Rothmaler, 1989).“ Dazu siehe oben, „HORBAN, 1999, S. 7“.

S. 13

„Dies galt auch im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Schließlich waren mehr als 40% der Menschen in Deutschland auf Fürsorge angewiesen (ROTHMALER, 1992).“ Dieses Zitat übernahm Moissl offenbar von HORBAN (1999) und damit auch das oben, „HORBAN, 1999, S. 17“, dargelegte Problem.

„Im Jahre 1932 wurde von einem Ausschuss des preußischen Landesgesundheitsrates ein Gesetzesentwurf eingebracht, der eine Sterilisation aus eugenischen Gründen auf freiwilliger Basis vorsah (KOCH, 1994). Mit dieser Maßnahme versuchte man die soziale Frage medizinisch zu lösen (DÖRNER, 1989).“ Auch das wurde bereits oben, HORBAN (1999) S. 17, kommentiert.

S. 14

⁶⁷ NIPPERDEY (1990) S. 20.

⁶⁸ KUSS (1995) S. 296.

⁶⁹ Stauber / Kindermann ((1994), S. 480.

⁷⁰ MOISSL (2005).

„Außerdem konnten auch beamtete Ärzte und - für die Insassen von Heil- und Pflegeanstalten oder Strafanstalten - die Anstaltsleiter einen Antrag stellen (§3 GzVeN). Anträge auf Sterilisation wurden von den Gerichten zumeist positiv entschieden. Nur etwa zehn Prozent wurden abgelehnt (JAMA, 1935).

[S. 130: „JAMA (Journal of the American Medical Association), 1935: 1051“] Aber:

Raymond Walters, 'Should the Number of Professional Students be Restricted?', Journal of the American Medical Association, March 30, 1935, pp. 1051—1057. Der Zusammenhang von Text und Zitat ist unklar.

S. 17 - 19

S. 23 - 25

1.1.2.4 „Propagierung der Hausgeburt im Dritten Reich“ und

1.1.2.5 „Die Stärkung der Rolle der Hebammen“.

1.1.2.10 „Die Verlagerung von der Haus- zur Klinikgeburt“

Im Abschnitt 1.1.2.5 steht in den beiden letzten Zeilen: „Seit Juni 1940 waren Hebammen zusätzlich in die Schwangeren-, Säuglings- und Kleinkindfürsorge eingeschaltet (Zander und Goetz, 1986).“

In den Abschnitten 1.1.2.4 und 1.1.2.10 wird die Arbeit „ZANDER und GOETZ 1986“ gar nicht zitiert. Diese Zitierweise entspricht nicht der Bedeutung dieser Arbeit für den genannten Themenbereich.

S. 47 und 95

Doktorand und Betreuer scheitern am sprachlichen Problem, wer wen entbindet.

„Moissl wertete in seiner Arbeit die Geburtsjournale sowohl der Allgemeinpatientinnen als auch der Privatpatientinnen im Zeitraum von 1933-1945 aus. Bei den Auswertungen der Geburtsjournale sind bei den insgesamt 1.560 untersuchten Entbindungen bei den Allgemeinpatientinnen vier im Zusammenhang mit Zwangssterilisation und Zwangsabtreibung auffällig. Dabei handelt es sich in zwei Fällen um Schwangerschaftsunterbrechungen mit anschließender Sterilisation, einmal um eine Sterilisation nach normaler Entbindung und einmal um eine Schwangerschaftsunterbrechung bei einer Zwangsarbeiterin ohne Sterilisation. Bei den 390 ausgewerteten Entbindungen der Privatpatientinnen waren in Zusammenhang mit Sterilisationen oder Schwangerschaftsunterbrechungen keine Auffälligkeiten festzustellen.“⁷¹

Dem ist hinzuzufügen, S. 98, „3.24 Zwangsabtreibungen, Zwangssterilisationen und Euthanasie Bei den Auswertungen der Geburtsjournale sind von den insgesamt 1560 untersuchten Entbindungen bei den Allgemeinpatientinnen vier im Zusammenhang mit Zwangssterilisationen und Zwangsabtreibungen aufgefallen. Dabei handelt es sich in zwei Fällen um Schwangerschaftsunterbrechungen mit anschließender Sterilisation [Schizophrenie, Prostitution], einmal um eine Sterilisation nach normaler Entbindung [Taubstummheit] und einmal um eine Schwangerschaftsunterbrechung bei einer Zwangsarbeiterin (Ostarbeiterin) ohne Sterilisation.“

Auf Seite 20 der Dissertation erscheint jedoch ein interessantes Zitat⁷², das sich auf die Münchener Dissertation Heuslers von 1994 bezieht. Heusler dankt hier Prof. Dr. Manfred Stauber für dessen Hilfe (S. 18), Stauber zitierte „HEUSLER (1991)“⁷³, ohne dessen Ergebnisse anzugeben. Karolin Kettler dankte in ihrer Dissertation „Herrn Andreas Häusler“.⁷⁴

HEUSLER (1996) schreibt auf Seite 364 – 370, daß und wie den ausländischen Frauen, den Zwangsarbeiterinnen, in der I. Frauenklinik der Universität München unter Heinrich Eymer die gleiche ärztliche und pflegerische Fürsorge zuteil wurde wie den deutschen Schwangeren. „... trafen die ausländischen Schwangeren in der Frauenklinik auf Verhältnisse, die ihnen für Geburt und Wochenbett das Gefühl der Sicherheit, möglicherweise auch der Geborgenheit vermittelten. Die Sterblichkeitsrate der in die Klinik aufgenommenen Frauen war außerordentlich niedrig.“ (S. 370) Allerdings wird über das Motiv gemutmaßt: „Die Entbindungsmöglichkeit für Ausländerinnen in der Frauenklinik war allerdings keine humanitär motivierte lokale Eigenständigkeit Münchens, es handelte sich bei diesem 'Sonderweg' vielmehr um eine spezielle Art der optimierten Nutzbarmachung des 'Fremdvölkischen'. Ausschlaggebend für die Aufnahme dieser Patientinnen in einzelne Geburtskliniken war neben der postnatalen Wiederherstellung der vollen Arbeitsfähigkeit der Frauen vor allem die zielgerichtete Einbindung in geburtshilfliche Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen (HEUSLER, 1996). (siehe dazu auch Kapitel 1.1.2.8).“⁷⁵

⁷¹ BECKER (2008)

⁷² HEUSLER (1996) S. 358-372.

⁷³ STAUBER (1994) S. 37:

⁷⁴ KETTLER (1994), „VI. Weitere Hinweise“.

⁷⁵ MOISSL (2005) S. 20, 113.

Ein Hinweis auf Motive „humanitär motivierter“ Unternehmer, die soziale Einrichtungen für ihre Arbeitnehmer einrichten, fehlt und wird hier nachgereicht: „Die dargestellten Zwecke betrieblicher Sozialleistungen fasst Reichwein⁷⁶ in einer Liste von sieben Motiven zusammen. Hierzu zählen das Motiv der Für- und Vorsorge für die Mitarbeiter deren Disziplinierung und Erziehung, die Erhaltung und Steigerung ihrer Arbeitsleistung, die Bindung der Arbeitnehmer an den Betrieb und die Verbesserung der Beziehungen zwischen Mitarbeitern und Führungskräften. Darüber hinaus sollen neue Mitarbeiter geworben, betriebsfremde Einflüsse abgewehrt und die Position des Arbeitgebers gesichert werden.“

Mit „zielgerichtete Einbindung in geburtshilfliche Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen“ meint Heusler den Einsatz auch der „Fremdvölkischen“ als Hausschwangere (MOISSL (2005) S. 21, 22). Hausschwangere kannten wir in der I. Frauenklinik der Univ. München noch in den sechziger Jahren.⁷⁷ „Diese Einrichtung überlebte sich erst, als die gesetzlichen Krankenkassen begannen, klinische Entbindungskosten als Regelleistung zu übernehmen.“ („Wir über uns“, 2011, Universitätsklinikum Erlangen; http://www.frauenklinik.uk-erlangen.de/e1585/e1949/index_ger.html). Die Kritik von heute verkennt zum Teil die Realität von damals, zu der auch die Betreuung der Hausschwangeren durch die Barmherzigen Schwestern – einschließlich Einstudieren eines Krippenspiels – gehörte.

Heusler schreibt (S. 113): „Großen Wert legte die Klinikleitung jedoch auf eine räumliche Trennung der deutschen von den ausländischen Wöchnerinnen.“⁷⁸ Die hierzu komplementäre Aussage findet sich in meiner „Dokumentation“: „Eines damaligen Klinikdirektors Probleme mit "Fremdenfeindlichkeit" zeigt Eymers Briefwechsel im Juni 1942 mit der NSDAP, der Kreisfrauenschaftsleiterin und dem Kreisamtsleiter, dem eine Beschwerde darüber zugrunde lag, daß einer "deutschen Mutter von vier Kindern" zugemutet wurde, mit Ausländerinnen im gleichen Krankenzimmer zu liegen. "Daß die Barmherzigen Schwestern vergessen haben, daß 58 000 Deutsche in Polen gemordet wurden, das glaube ich gerne; aber daß es die Ärztinnen dulden, das geht mir nicht ein." Eymers Antwort entsprach nicht heutiger aber damaliger *political correctness*: er schrieb nicht von ausländischen Mitbürgern, sondern vom kriegsbedingten Völkergemisch; immerhin belastete er das herrschende System mit der Verantwortung für den beklagten Zustand (KA 41. Ordner). Diese Affäre blieb im Spruchkammer-Verfahren unberücksichtigt.“⁷⁹

Eine Selbstkontrolle der Wissenschaft hätte bei Horban (1999), HORBAN et al. (2001) und bei MOISSL (2005) vor der Publikation einsetzen müssen.

3.5 WIECKI, 2008

Der Vorbehalt gegen den Beweis negativer Tatsachen ist bekannt. Dessen eingedenk behaupte ich: Eymers hat nie über „Rasse“, „Rassenhygiene“, „Degeneration“ und „Volkswohl“ geschrieben.⁸⁰ Das hielt jedoch den Historiker Wiecki nicht davon ab, Eymers zu bezichtigen. „*Professor Eymers although both legitimized Nazi policies in his writing and put them into practice. His published works scientifically supported the practice of sterilization of genetically „diseased“ patients. As the director of one of the University's gynecological hospitals, he was directly responsible for the implementation of the nazi eugenic sterilization program. (See Erich Kuss, Ein ...)*“⁸¹ Es mag unnötig sein, aber unter den gegebenen Umständen meine ich doch darauf hinweisen zu müssen, das genau das in dem als Beleg herangezogenen Artikel von mir nicht ausgesagt wird. Von Wieckis Angaben ist also zumindest sein Bezug auf meine Arbeit ein Beispiel für die fehlende Selbstkontrolle der Wissenschaft. Was es mit der von Wiecki behaupteten schriftlichen und praktischen Nazi-Politik Eymers auf sich hat, hatte ich unter 3.2.1 und 3.2.2 der von Wiecki zitierten Dokumentation⁸² im Wesentlichen abgetan. Die Selbstkontrolle der Wissenschaft blieb bisher aus.

⁷⁶ REICHWEIN (1965) S. 74f.

⁷⁷ WEIGL (1996)

⁷⁸ HEUSLER (1996) S. 370

⁷⁹ KUSS / KUß (1999 / 2000), Fußnote 162/163.

⁸⁰ „Auch aus dem späteren Schriftverkehr Professor Eymers mit dem Reichsministerium des Inneren wird deutlich, daß Eymers voll die Rassenideologie Hitlers stützte.“ STAUBER (1994 a) S. 25, s. a. STAUBER / KINDERMANN (1994) S. 482, und dagegen KUSS, 1995, S. 293.

⁸¹ WIECKI (2008).

⁸² KUSS / KUß (1999 / 2000).

3.6 DER DEUTSCHE BUNDESTAG, 2007

2007 ächteten⁸³ der Deutsche Bundestag und der Deutsche Ärztetag das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" (GzVeN) von 1934.^{84, 85} Diese und die früheren Stellungnahmen dieser Institutionen werden in deren Historiographie eingehen, wie auch der US-Gerichtsstreit um Zwangssterilisierung⁸⁶. Aber welche Bedeutung haben und hatten diese Stellungnahmen für die in Tabelle 1 und 2 aufgeführten Personen und deren Andenken?

Heinrich Eymer hat, anders als manche Kollegen, das Gesetz nicht propagiert, aber er hat - aus welchen Gründen auch immer - 1934 – 1945 das Gesetz nicht geächtet, wie Bundes- und Ärztetag 2007. Er war, wie einleitend erwähnt, einer der in Tabelle 1 und 2 genannten Direktoren einer Universitätsfrauenklinik, der seiner Treuepflicht als Beamter des Deutschen Reiches (s. a. Berufsbeamtenengesetz, 7. April 1933) erfüllte.

Das Deutsche Ärzteblatt kommentierte die Ächtung mit Hinweis auf frühere Funktionen derer, die 1961 vom Bundestag als Gutachter herangezogen worden waren, als das Gesetz nicht geächtet worden war. Der Hinweis auf Nachtsheim erinnert an das Problem der Politikberatung durch Wissenschaftler⁸⁷ – und Wissenschaftler daran, daß die Gewinnung wissenschaftlicher Kenntnisse und deren Anwendung verschiedenen Kategorien angehören, unabhängig davon, ob die Wissenschaft unter Rassenhygiene, Eugenik oder Humangenetik firmiert und sich auf Phänotyp oder Genotyp beruft, ob über Bevölkerungs- oder Sozialpolitik verhandelt wird, die dem Volk oder der Solidargemeinschaft nützen soll. Es sei daran erinnert, daß die Bayerische Akademie der Wissenschaften gegen eine Nationale Akademie votierte und daß die Ad-hoc-Stellungnahme der Leopoldina zur Präimplantationsdiagnostik die einschlägige politisch-weltanschauliche Diskussion nicht beruhigte.⁸⁸ Historiker wie auch Laien müssen feststellen, daß auch staatlich-demokratische Beurteilung der Rechtsprechung zeitlichem Wandel unterworfen ist.⁸⁹ „Begleitet wird solche kritische, anklagende und richtende Geschichte von einer Art implizierten Gegengeschichte, einer Konstruktion der Wünschbarkeiten, des Wie-es-hätte-sein-sollen.“⁹⁰

Auf meine Anfrage vom 19.06.2011 an den Deutschen Bundestag (mail@bundestag.de):

„...der Deutsche Bundestag ächtete das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 (Deutscher Bundestag Drucksache 16/3811). Ächtete er damit auch die Direktoren deutscher Universitätsfrauenkliniken, die diesem Gesetz folgend Sterilisierungen durchführten und / oder durchführen ließen?“

erhielt ich am 21.07.2011 die Antwort (hans-peter.uhl@wk.bundestag.de):

„Der Deutsche Bundestag hat dem Wortlaut nach die betreffenden Taten und Maßnahmen sowie den ganzen Ungeist, der aus diesen Taten sprach, geächtet: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/038/1603811.pdf> Allein darauf kommt es an. Darüber hinaus eine gefühlsmäßige Geringschätzung gegen bestimmte Personen oder Personengruppen zum Ausdruck zu bringen, kommt dem Deutschen Bundestag als Verfassungsorgan nicht zu. ...i.A. Dr. Leopold Hahn, Mitarbeiter, Wahlkreisbüro Dr. Hans-Peter Uhl, MdB“

⁸³ Aktuelle Ächtung einer Personen verstehe ich als Ausschluß aus einer Gemeinschaft. Rückwirkende Ächtung wäre *damnatio memoriae*? Als aktuelle Ächtung einer Sache ist aus neuerer Zeit die Ächtung der Landminen bekannt. Die Großmächte USA, Rußland und China sind dem Abkommen bisher nicht beigetreten. Die Ächtung ist also räumlich / national begrenzt. (<http://www.n-tv.de/politik/USA-bleiben-bei-Bush-Politik-article605932.html>).

⁸⁴ Deutscher Bundestag Drucksache 16/3811, 16. Wahlperiode 13. 12. 2006. Bock (1986) S. 244: Zu „Recht“ und zu Unrecht stattgehabte Sterilisationen ...

⁸⁵ Herrmann / Braun (2010), Gerst (2007).

⁸⁶ Anonymus (2000)

⁸⁷ SCHMUHL (2005) S. 415 „... folgte hier der doppelten Logik einer *angewandten Wissenschaft*, die stets versuchen muß, die Logik der Wissenschaft *und* die Logik der Politik miteinander zu verbinden. ...“

⁸⁸ Willoweit (2010)

⁸⁹ „Vor diesem Gesamthintergrund betont der Deutsche Ärztetag, dass nur der Gesetzgeber legitimiert ist, eine solche, das menschliche Leben elementar berührende Frage, verbindlich zu entscheiden.“ (Beschlussprotokoll des 114. Deutschen Ärztetags vom 31.05.-03.06.2011 in Kiel.). Hervorhebung von mir, E. K.

⁹⁰ NIPPERDEY (1986) S. 240, 241.

3.7 ALBRECHT, 2010

| „Ein Klinikdirektor in politischer Bedrängnis, 1999 und 2000“ | A | B | C | „Rechte Karrieren, 2010“ |
|---|---------|-----------|------------------------|---|
| <i>Titel der Abschnitte</i> | | | | <i>Titel der Abschnitte^x</i> |
| NS-Mitgliedschaften und NS-Aktivitäten | 14 - 36 | 293 - 312 | 298 | Ohne Abschnittstitel |
| Militaristische und Antisemitische Tendenzen | 36 - 69 | 312 - 338 | 303 - 308 | Die Spruchkammer-Prozesse .. |
| Übernahme des Münchener Lehrstuhls | 70 - 76 | 338 - 343 | 298 - 300 | Es kommt [...] ledig |
| Sterilisierungen und Abtreibungen aus eugenischer Indikation | 77 - 82 | 343 - 348 | 297 - 298 300 - 303 | Zwangssterilisierung |

Tabelle 4 Versuch einer Synopsis
A KUSS, Erich: Ein Klinikdirektor in politischer Bedrängnis. Der Direktor der I. Frauenklinik der Universität München, Professor Dr. Heinrich Eymers, "subject of investigation" der Militärregierung und "Betroffener" im Spruchkammerverfahren, jetzt im Zwielficht der "Vergangenheitsbewältigung". Aachen, 1999.
Inhaltlich praktisch identisch:
B KUSS, Erich: Ein Klinikdirektor in politischer Bedrängnis. Der Direktor der I. Frauenklinik der Universität München, Professor Dr. Heinrich Eymers, "subject of investigation" der Militärregierung und "Betroffener" im Spruchkammerverfahren, jetzt im Zwielficht der "Vergangenheitsbewältigung". Würzburger Medizinhistorische Mitteilungen 19 (2000) 283 – 388.
C ALBRECHT, Pavla: Prof. Dr. Heinrich Eymers – eine ärztliche Karriere zwischen Ehrgeiz, Eugenik und Nationalsozialismus. In: Marita Krauss (Hrsg.): Rechte Karrieren in München. Von der Weimarer Zeit bis in die Nachkriegsjahre. München, 2010.

^xZu: Titel der Abschnitte
„Es kommt [...] lediglich Prof. Eymers in Frage“
„Zwangssterilisierungen – das ungesühnte Verbrechen“
„Die Spruchkammer-Prozesse – ein kurzlebiger Schatten auf der gesellschaftlichen Reputation Eymers“
„Nachkriegszeit – eine Karriere setzt sich unbeschädigt fort“

2010 gab Marita Krauss das Buch Rechte Karrieren in München. Von der Weimarer Zeit bis in die Nachkriegsjahre heraus. Der Teil mit dem Titel Profiteure enthält den Aufsatz von Pavla Albrecht: „Prof. Dr. Heinrich Eymers – eine ärztliche Karriere zwischen Ehrgeiz, Eugenik und Nationalsozialismus.“

Heinrich Eymers war 1946 und 1947 einem kodifizierten⁹¹ Entnazifizierungsverfahren und einer inter-ferierenden unkontrollierten Rufmordkampagne ausgesetzt. In den Sprüchen der Kammern waren die ihm nachgesagten militaristischen und antisemitischen Tendenzen widerlegt worden. Trotzdem übernahm 2010 eine Autorin diese Vorwürfe, ohne auf deren Widerlegungen in den Quellen und in meiner aus diesen Quellen gespeisten Dokumentation einzugehen.⁹² Auch hier versagte die Selbstkontrolle der Wissenschaft.

Der Autorin war nach ihren eigenen Angaben meine Dokumentation (1999/2000) bekannt;¹⁵ sie zitiert auch zahlreiche der von mir offengelegten Quellen. Trotzdem interpretiert sie quellengesicherte historische Sachverhalte weitgehend nach ihrer Voreingenommenheit. Das macht auf mich den Eindruck, als ob sie dem Zeitgeist folge oder Fördermittel rechtfertige, unbeeinflusst von den Fakten der Biographie Eymers. Meines Erachtens verunglimpft sie das Andenken Eymers, was ungehörig und nach dem Strafgesetzbuch untersagt ist und nicht den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis entspricht.

Ich beschränke mich in meiner folgenden Analyse des Artikels auf diejenigen Angaben der Autorin, mit denen sie ihrem vorangestellten Thema entsprechend versucht, Eymers als „Profiteur“ darzustellen. Die von ihr postulierte Zugehörigkeit Eymers „zu wichtigen Helfershelfern eines verbrecherischen Systems“ (S. 298) lasse ich auf sich beruhen, da ich mich nicht an einer „Goldhagen Debatte“ mit der Frage „Waren die Deutschen doch alle schuldig?“ beteiligen kann.

Die Reihenfolge meiner Kritikpunkte folgt im Wesentlichen der Struktur des Aufsatzes von Frau Albrecht. Allerdings habe ich ihren mit „Zwangssterilisation – das ungesühnte Verbrechen“ bezeichneten

⁹¹ SCHULLZE, Erich: Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946: mit Ausführungsvorschriften, Formblättern, der Anweisung für die Auswerter der Meldebogen und der Rangliste in mehrfarbiger Wiedergabe, München, 1947.

⁹² ALBRECHT (2010).

Abschnitt in meiner Besprechung vorgezogen, weil die Autorin dieses Thema auch in ihren ersten, nicht mit Untertiteln versehenen Absätzen behandelt.

3.7.1 „ZWANGSSTERILISATION – DAS UNGESÜHNTE VERBRECHEN“

Noch vor dem Abschnitt 2. „Zwangssterilisation – das ungesühnte Verbrechen“ (S. 297 – 303) zitiert die Autorin in der Legende zum Bild Heinrich Eymers aus dem Spruch der Spruchkammer, ohne darauf hinzuweisen, daß dieser Spruch bereits 1947 von der Berufungskammer aufgehoben worden ist. Die Autorin schreibt von „massiven Aufweichungen elementarer Grundrechte“ (S. 297). Dies konnte aber vor 1945 nicht stattfinden, auch nicht „im Rahmen der nationalsozialistischen Ideologie“, da es zu der Zeit diese Grundrechte nicht gab.⁹³ Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ brachte, wenn überhaupt, dann nicht „insbesondere diejenigen [Ärzte], die wissenschaftlich tätig waren – in ein ethisches Dilemma.“ (S. 298), sondern, nach § 11, GzVeN, die von der obersten Landesbehörde bestimmten „Ärzte, denen die Ausführung der Unfruchtbarmachung überlassen werden darf.“ Damit ist auch die von der Autorin genannte „Verführbarkeit der medizinischen Wissenschaft“ (S. 298) gegenstandslos geworden.

Die Autorin schreibt von „Maßnahmen wie Zwangssterilisation oder⁹⁴ das Euthanasieprogramm“ und handelt die sehr unterschiedliche Akzeptanz der sehr verschiedenen Aktionen gemeinsam ab. Dies ist im Allgemeinen (z. B. Mentalitätsgeschichte) problematisch, denn „Die Zwangssterilisation war ein Unrecht ganz eigener Art und kann nicht nur als Vorstufe zur „Euthanasie“ wahrgenommen werden.“⁹⁵ und im besonderen (Eymer als NS-Profiteur) unredlich, denn Eymer war am „Euthanasieprogramm“ nicht beteiligt und vermutlich – wenn überhaupt – nur wenige seiner in Tab. 1 und 2 genannten Kollegen. Wenn die Autorin trotzdem seinen Namen in diesem Zusammenhang mit „Einer von ihnen ...“ einführt, ist eine Absicht zu vermuten (S. 298), die man nicht gutheißen muß. Sie schreibt ferner „Wie groß die Verführbarkeit der medizinischen Wissenschaft im NS-Regime letztendlich war, ...“. Wissenschaft ist *per definitionem* nicht verführbar, wohl aber Wissenschaftler. „... Ärzte ... zu wichtigen Helfershelfern eines verbrecherischen Systems wurden.“ Der Titel von Katers Buch, auf das sich die Autorin hier bezieht, trägt den Titel „Ärzte als Hitlers Helfer“, was den gemeinten Sachverhalt präziser bezeichnet. Jedoch sind Ärzte, die Sterilisierungen befürworteten oder ausführten, nicht schon dadurch „zu wichtigen Helfershelfern eines verbrecherischen Systems“ geworden, was u. a. auch ich schon vor 10 Jahren zu erklären versuchte. Neuerdings kann zusätzlich auf Pross verwiesen werden.⁹⁶

Zwangssterilisation war kein „Verbrechen“ im landläufigen und im juristischen Sinn des Wortes.⁹⁷ Wenn die Autorin mit ihrer Überschrift nicht einen historischen Tatbestand bezeichnen, sondern ihre moralische Entrüstung darüber ausdrücken wollte, so hätte sie deutlich machen müssen, was die Fakten sind und was ihre Meinung darüber ist. Sie schreibt aber „Einer von ihnen [den „wichtigsten Helfershelfern eines verbrecherischen Systems“] war der Münch[er]ner Arzt und Universitätsprofessor Dr. Heinrich Eymer ...“. (S. 298) Auf die Problematik der Gruppenbezeichnung „Helfershelfer eines verbrecherischen Systems“ wurde bereits hingewiesen.

⁹³ EPPING (2010) „Kapitel 3: Leben / Körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG) ... I. Hintergrund Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, wie es von Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG geschützt wird, ist ohne Vorgänger in der deutschen Verfassung. Weder die Paulskirchenverfassung noch die Weimarer Reichsverfassung kannte vergleichbare Verbürgungen. ...“

Zum Tatbestandsmerkmal Körperverletzung siehe Kohlrausch, LANDESGESUNDHEITSRAT (1932) 42 – 54. Und in der von der Autorin mit „Anmerkung 11“ herangezogenen Literatur heißt es (S. 13): „Nach dem 30. Januar 1933 konnten die neuen Machthaber auf die bereits zumindest ab der zweiten Hälfte der Weimarer Republik eingeschlagene Abkehr von der Individualmedizin christlich-humanistischer Prägung hin zur Bevölkerungsmedizin biologistischer bzw. rassenhygienischer Prägung aufbauen und im Zuge der Machtkonsolidierung der Nationalsozialisten und dem Fall der bisherigen Koalitionäre in die politische Bedeutungslosigkeit weiter radikalisisieren.“ Sozialmedizin und Individualmedizin führen in Aporien. Sich die eigene sittliche Überlegenheit mit Karikaturen der damaligen Metapher „Volkkörper“ zu bestätigen, löst das Problem nicht. „Public Health“, von USA reimportiert, gilt als die von ideologischer Begrenztheit befreite Sozialhygiene klassischer deutscher Prägung.

⁹⁴ Bedeutung wie *sive*, *aut* und *vel*, d. h. „oder vielmehr“, „oder aber“, „oder auch“ MAUTHNER (1913) S. 178.

⁹⁵ Schopohl: LANDESGESUNDHEITSRAT (1932) S. 60, KAMINSKY (2008) 271. Siehe aber auch Bock (1997).

⁹⁶ PROSS (2009).

⁹⁷ Kuss (1995) S. 291, mit Hinweis auf Gustav Radbruch, Rechtsphilosophie, und die nach ihm benannte Formel in der Version von 1932 (3. Auflage, S. 178) und von 1973 (8. Auflage, S. 345). Siehe auch HIERSCHKE / GAIDZIK (1998). Und schließlich „*nullum crimen sine lege*“.

„1934 bis 1945 [wurden] mindestens 1.318 Frauen zwangssterilisiert, die Dunkelziffer dürfte noch höher liegen.“ (S. 298) Der Verdacht der Autorin auf eine „Dunkelziffer“ ist unbegründet, er wird in der von ihr zitierten Publikation nicht geäußert. Die Angabe der Anzahl Zwangssterilisierter durch die Autorin würde Sinn machen, wenn sie Vergleichswerte genannt hätte, die hier nachgeliefert werden. In einer Statistik des Reichsministeriums des Inneren vom 24. Mai 1939⁹⁸ wurden folgende Zahlen angegeben.

| | |
|------------------------------|------|
| Charité-Frauenklinik | 119 |
| Univ.-Frauenklinik Halle | 1051 |
| Univ.-Frauenklinik Göttingen | 568 |
| Univ.-Frauenklinik München | 969 |
| Univ.-Frauenklinik Erlangen | 341 |
| Univ.-Frauenklinik Freiburg | 677 |
| Univ.-Frauenklinik Jena | 728 |
| Krankenhaus Eppendorf | 944 |
| Frauenklinik Rostock | 402 |

Tabelle 22: Anzahl durchgeführter eugenischer Sterilisationen an einzelnen Frauenkliniken des Deutschen Reiches (Stand: Mai 1939) [Aus DOETZ (2010) S. 189]

„Das vergleichsweise niedrige Abschneiden der I. und auch der II. Berliner Universitätsfrauenklinik (Charité-Frauenklinik) ... Die Ursachen dürften eher in lokalen Gegebenheiten zu suchen sein. So gab es in Berlin eine Vielzahl von Kliniken²⁰¹, die Sterilisationen an Frauen ausführten, während im katholischen München neben den beiden Universitätsfrauenkliniken nur noch ein öffentliches Krankenhaus hierzu berechtigt war. Darüber hinaus können auch finanzielle Gründe eine Rolle gespielt haben. So hatte nach den von der Stadt Berlin erlassenen Bestimmungen die Behandlung von „Wohlfahrtskranken“ grundsätzlich in städtischen Krankenhäusern zu erfolgen. ...“⁹⁹

Die Autorin behauptet „dass Eymers als Wissenschaftler stark in die Umsetzung nationalsozialistischer Ideologie von der Erb- und Rassenpflege involviert war.“ „Bereits im Frühjahr 1933 wurde er [Eymers] Mitglied des Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassenpolitik, der von Reichsinnenminister Wilhelm Frick berufen und mit der Aufgabe betraut worden war, die geplanten rassenhygienischen Gesetze im Vorfeld ihrer Auswirkungen und politischen Durchsetzbarkeit zu überprüfen. Eymers beriet hier u. a. über die Anwendung neuer Sterilisationsmethoden und die Legalisierung des eugenischen Schwangerschaftsabbruchs.“ (S. 299). Ich weiß von keiner wissenschaftlichen Arbeit Eymers, die eine „Umsetzung nationalsozialistischer Ideologie von der Erb- und Rassenpflege“ betraf – die Autorin vermutlich auch nicht. Eymers war weder 1933 noch später Mitglied des Sachverständigenbeirats: er nahm an einer ihrer Sitzungen teil (siehe oben, 3.1), wie auch der am 2.02.45 hingerichtete Carl Friedrich Goerdeler¹⁰⁰ und hat niemanden zur Legalisierung beraten (siehe oben, 3.1 Kaupen-Haas).

Die Autorin belegt ihre Behauptung, Eymers sei mit der Aufgabe betraut worden, die geplanten rassenhygienischen Gesetze im Vorfeld auf ihre Auswirkungen und politische Durchsetzbarkeit zu überprüfen, mit ihrer „Anmerkung 11“, in der sie auf die Seite 47 eines Artikels von Donhauser¹⁰¹ (siehe oben) verweist. Auf dieser Seite berichtet Donhauser über die Sitzung des Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassenpolitik am 11.03.35. Bedauerlicherweise bezieht sich Donhauser - wie bereits oben ausgeführt - hier aber nicht auf das Protokoll dieser Sitzung, sondern auf einen Artikel von Kaupen-Haas, dessen Fragwürdigkeit ausführlich dargelegt worden ist (siehe oben, 3.1, und Kuss / Kuß (1999/2000) S. 79/345 – 82/348). Eymers Aussagen in jener Sitzung wurden heuer, 2011, richtig wiedergegeben: „Eine andere Möglichkeit, Radiologie systemkonform einzusetzen, waren die schon genannten Zwangssterilisationen mit Hilfe von Strahlen. Der Zulassung dieser Variante in der 5. Verordnung zur Ausführung des „Gesetzes zu Verhütung erbkranken Nachwuchses“ am 25. Februar 1936 ging im Frühjahr 1935 eine Fachdiskussion in der Arbeitsgemeinschaft für Rassenhygiene und Rassenpolitik des Sachverständigenbeirats im Reichsinnenministerium voraus, in der Professor Hein-

⁹⁸ BArch R 4901 / 964, Blatt. 99.

⁹⁹ DOETZ (2010) S. 189, 190.

¹⁰⁰ Kuss (1999) S. 81; Kuß (2000) S. 347.

¹⁰¹ Donhauser (2007).

rich Eymers (Universitätsfrauenklinik München; Mitglied der DRG) die Risiken und Nachteile dieser Methode deutlich hervorhob, während der Psychiater Ernst Rüdin in ihrer Einführung kein Problem sah.¹⁰² Kurioserweise beziehen sich die Autoren auf Donhauser, wieso sie trotzdem zum richtigen Schluß kamen, ließ sich durch Korrespondenz mit ihnen nicht klären.

Vier Zeilen vor dem Untertitel „Zwangssterilisierung ...“ geht die Autorin erneut auf Eymers Rolle in der Sitzung des Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassenpolitik am 11.03.35 ein, auch hier nicht mit Bezug auf das Protokoll dieser Sitzung, hier bezieht sie sich auf Horban¹⁰³. Auch dieses Zitat belegt nicht die von der Autorin – und vermutlich auch von Horban – intendierte Diskriminierung Eymers, sondern verweist mit „⁷⁸ WEBER, Matthias M.: Ernst Rüdin, eine kritische Biographie. Berlin, 1993, Seite 219“ auf Webers Darstellung der Sitzung, die im wesentlichen mit der von Kuss / KUB, 1999 / 2000, S. 79/345 – 82/348 übereinstimmt.

Die Autorin nennt in ihrer Unterüberschrift (S. 300) die Zwangssterilisierung „das ungesühnte Verbrechen“ ohne darauf zu verweisen, daß sie damit rechtskonformes, von der damaligen Bevölkerung weitgehend gebilligtes Verhalten nachträglich zum Verbrechen erklärt.

Ihre folgenden Ausführungen beziehen sich weitgehend auf Teile der Arbeit HORBAN (1999), die oben diskutiert worden ist. Die Autorin zitiert Horban wörtlich, daß „diese Eingriffe ohne jegliche Diagnose durchgeführt wurde, was sogar nach dem Gesetz zu Verhütung erbkranken Nachwuchses unzulässig war; hier wird der enorme Raum für potentiellen Mißbrauch offenkundig.“ (S. 301) Die Autorin erweckt m. E. den Eindruck oder versucht den Eindruck zu erwecken, daß Eymers auch für die Indikationen der Psychiater verantwortlich sei und erklärt die psychiatrische Diagnose „angeborener Schwachsinn“ als eine Folge bildungsferner Herkunft¹⁰⁴ und die Diagnose „Schizophrenie“ als „Überlastungssyndrom“, ohne zu erwähnen, daß Horban (1999) S. 115 (siehe oben), Zweifel an der Zuverlässigkeit der Aussagen ihrer Gesprächspartner („Einzelfallbeispiele“) nicht ausschloß. Der Autorin ist es besonders befremdlich, „daß sich die damals gestellten Diagnosen in der Mehrzahl nicht nachvollziehen lassen.“ Horban, auf die sich die Autorin bezieht, beschränkte die entsprechende Aussage immerhin noch auf die 11 Patientinnen, mit denen sie ein halbes Jahrhundert nach Diagnosestellung Gespräche in Form „halbstandardisierter Interviews“ geführt hat.

§ 8 GzVeN: „Das [Erbgesundheits]Gericht hat ... nach freier Überzeugung zu entscheiden. ... Es muß die Gründe angeben, aus denen die Unfruchtbarmachung beschlossen oder abgelehnt worden ist. Der Beschluß ist dem Antragsteller, dem beamteten Arzt sowie demjenigen zuzustellen, dessen Unfruchtbarmachung beantragt worden ist, oder, falls dieser nicht antragsberechtigt ist, seinem gesetzlichen Vertreter.“ Und Gütt, Rüdin, Rutke kommentierten (1934) S. 65, 162: „(zu § 12) Hat das Gericht die Unfruchtbarmachung endgültig beschlossen, so hat der beamtete Arzt den Unfruchtbarzumachenden schriftlich aufzufordern, den Eingriff binnen zwei Wochen vornehmen zu lassen; die in Betracht kommenden Anstalten sind ihm dabei zu benennen.“

Die Autorin (s. a. Horban (1999) S. 117) schreibt aber (S. 301) daß „Die Frauen und Mädchen ... erst nachträglich (sprich nach dem Eingriff!) erfuhren, [daß sie] zur Unfruchtbarmachung verurteilt“ seien, ohne diese - zumindest in ihrer Verallgemeinerung - wenig plausible Behauptung zu belegen.

„Die beherrschende Erinnerung der Opfer zeugt jedoch von einer respektlosen, abfälligen Behandlung durch das Klinikpersonal“ (S. 303), was die Autorin mit Horbans „Fallbeispielen 1, 2 und 5“ meint belegen zu können. „In den Krankenblättern war dann beispielsweise ‚heftige Gegenwehr‘ und ‚Untersuchung nur in Narkose möglich‘ verzeichnet.“¹⁰⁵ Daraus folgerte die Autorin Horban - weitergehend als

¹⁰² BEHRENDT (2011).

¹⁰³ HORBAN (1999) S. 109.

¹⁰⁴ Was ist der Unterschied zwischen „angeborenem Schwachsinn“ im GzVeN und „feeble minded“, der von Churchill propagierten Indikation zur Sterilisation (GILBERT (2009))? Lt. „PSCHYREMBEL, 1982“, „Schwachsinn“: „syn. Oligophrenie, Geistesschwäche; s. a. Phenylketonurie, Retardierung.“ Heute wird nach ICD 10 die Bezeichnung „Intelligenzminderung“ bevorzugt, was eher der *political correctness* als dem Fortschritt der Psychiatrie geschuldet ist. Zu „Schwachsinn“ siehe auch BONHOEFFER (1949), GERRENS (1996) bes. S. 13, 31, 32. Siehe auch HIERSCHE/HIERSCHE (1995). Diese Hinweise sollen nicht verschleiern, daß die Diagnose „Schwachsinn“, „moralischer Schwachsinn“ zur Reglementierung der Fortpflanzung unerwünschter Bevölkerungskreise eingesetzt wurde (Bock 1986, S. 209). - Der Kritik am Begriff „Schwachsinn“ entspricht die Kritik am Begriff „Intelligenz“. Die Diskussion über den biologischen und sozialen Anteil an dem, was als Intelligenz bezeichnet wird, hält an. – Das GzVeN ist nicht Gegenstand dieses Aufsatzes – und damit sind es auch nicht die dort aufgeführten Indikationen.

¹⁰⁵ Horban (1999) S. 115; Horban et. al (2001) S. 603, schreiben von heftiger Gegenwehr bei Schwangerschaftsabbrüchen nach schriftlicher Einwilligung.

es ihre Prämissen erlauben -, daß die Patientinnen unmenschlich behandelt worden seien.¹⁰⁶ Und ihre Leserin Albrecht „stellt sich [spätestens hier] unwillkürlich die Frage nach der ‚Arbeitsphilosophie‘ der Klinik, für die Eymer als Leiter die Verantwortung trug. In seiner Rolle als Vorgesetzter hätte er das Verhalten seiner Angestellten lenken müssen. Vermutlich tat er das auch, aber nicht zu Respekt oder Menschlichkeit.“ (S. 303) Eymers Mitarbeiter, die sich 1998 noch für Eymer einsetzen konnten,¹⁰⁷ würden der Vermutung der Autorin heftig widersprechen - und vielleicht auch der oben genannte Heusler.¹⁰⁸ Skeptiker mögen bei Haselhorst (1934) lesen, daß die Akzeptanz der Bevölkerung gemeinsames Anliegen von Regime und Kliniken war. Warum hätte Eymer sich dem durch „unmenschliches Behandeln“ - über das gesetzlich geforderte Maß hinaus - entziehen sollen?

Die Autorin verweist nicht auf die Tatsache, daß nur eine der Frauen, die vor 1945 in der I. Frauenklinik der Universität München zur Zeit des Direktorats Eymer behandelt worden sind, nach 1945 Klage erhoben hat und daß diese Klage nach dem Spruch der Berufungskammer als gegenstandslos abgewiesen wurde. Aber sie wundert sich, daß im Spruchkammerverfahren „der Tatbestand der Zwangssterilisation in der Anklageschrift mit keinem Wort erwähnt und dementsprechend im Prozeß auch nicht thematisiert“ wurde. (S. 303, unten) Dies kennzeichnet ihre Voreingenommenheit und ihren Blick von heute auf die Vorgänge von damals.¹⁰⁹

3.7.2 „ES KOMMT [...] LEDIGLICH PROF EYMER IN FRAGE“

Eymers Berufung nach München (S. 70/338 – 76/343), von der Autorin unter 1. „Es kommt [...] lediglich Prof. Eymer in Frage“ (S. 298 – 300) behandelt, deutet sie als Ergebnis der Suche der NS-Regierung nach willigen Ärzten, die die im „gesundheitpolitischen Programm in Fragen der Rassenhygiene“ vorgesehenen Maßnahmen durchführen.“ (S. 300) Als Beleg dieser These verweist sie auf den Brief Schultzes vom 28.10.33 an Eymer in Heidelberg. Aber warum Eymer, dessen Dekan schriftlich angibt,¹¹⁰ Eymer habe die Nationalsozialistischen Zielsetzungen ganz außer Acht gelassen, die die Fakultät für die Frauenheilkunde „im Rahmen der von ihr angestrebten Umwandlung der gesamten Medizin verfolge.“? Warum nicht v. Jaschke, der von der Münchener Fakultät als Nachfolger Döderleins *primo loco* vorgeschlagen, vom „Führerlexikon 33/34“ als Mitglied der NSDAP ausgewiesen und als Autor von „Die Sterilisierung im Rahmen der Eugenik“, Klinische Wochenschrift 12 (1933) 1433 – 1435 bekannt war? Die Autorin verzichtet darauf, den Spruch der Berufungskammer zu diskutieren, nach dem Eymer nicht aufgrund seiner Berufung nach München als Nutznießer des NS-Regimes bezeichnet werden kann.

Die Autorin behauptet u. a., daß Eymer als „Mitglied des Sachverständigenbeirates für Bevölkerungs- und Rassenpolitik“ (siehe oben, 3.1 Kaupen-Haas) „von besonderem Interesse für die Regierung war“, und zitiert aus Schultzes Brief (S. 300) vom 28.10.33, aber nicht die Passage „... da ich von meinem Freund Gustav Scholten und den anderen Münchener Gynäkologen sehr viel von Ihrer absolut strengen Auffassung über Interruption und Sterilisation Kenntnis habe. ...“. Sie nennt auch nicht die Stellungnahme v. Redwitz, 21.08.1946, die nicht in ihre Vorstellungen von den NS-Machenschaften paßt. Ihre Behauptung: „Bereits im Frühjahr 1933 wurde er [Eymer] Mitglied des Sachverständigenbeirates für Bevölkerungs- und Rassenpolitik, der von Reichsminister Wilhelm Frick berufen und mit der Aufgabe betraut worden war, die geplanten rassenhygienischen Gesetze im Vorfeld auf ihre Auswirkungen und politische Durchsetzbarkeit zu überprüfen. Eymer beriet hier u. a. über die Anwendung neuer Sterilisationsmethoden und die Legalisierung des eugenischen Schwangerschaftsabbruch.“ Die Autorin belegt ihre Behauptung (S. 299) mit „DONHAUSER (2007) 47“.

Tatsächlich schreibt Donhauser dort über Eymer:

„Im Frühjahr 1935 verhandelte die Arbeitsgemeinschaft für Rassenhygiene und Rassenpolitik des Sachverständigenbeirates die Erweiterung der Sterilisationsgesetzgebung um die Röntgen- und die Radiumsterilisation, bzw. – kastration. ... Der Frauenarzt und Direktor der Universitätsfrauenklinik München, Heinrich Eymer, verschwieg die großen Risiken und Nachteile der Röntgensterilisation keineswegs.“

¹⁰⁶ Horban (1999) S. 115.

¹⁰⁷ ZIMMER (1998).

¹⁰⁸ HEUSLER (1996) S. 370.

¹⁰⁹ Schon zweihundert Jahre früher hat Antoine François Marius REY-DUSSUEIL erklärt: „On doit bien se garder de juger des choses d'autrefois avec les idées d'aujourd'hui.“ *Résumé de l'histoire d'Égypte depuis les temps fabuleux jusqu'à nos jours.* (Paris, 1826)

¹¹⁰ BRÖER (2006) 852.

Er sprach sich trotz der ihm bekannten gesundheitlichen Beeinträchtigungen, der Unsicherheit der Methode und der möglichen weiteren Körperverletzungen durch Strahleneinwirkung (insbesondere chronisch entzündliche Veränderung der Unterbauchorgane, besonders des Darmes) für eine Röntgensterilisation aus. Er wies aber darauf hin, dass diese Methode der Sterilisation durch Strahlen erst nach ungefähr sechs Wochen sicher sei und in der Zwischenzeit mit ungewünschten Schwangerschaften zu rechnen sei. Ein daraus resultierender Schwangerschaftsabbruch stellte für die Sachverständigen jedoch kein Problem dar. Die Tatsache, dass die Frauen durch die Röntgensterilisation gesundheitlich stark geschädigt würden, bzw. das Leben der Frau gefährdet war, nahm man ebenso billigend in Kauf.“

Und belegt diese Aussage mit seiner Endnote „¹⁸⁹“:

„... zu den Planungen und den Diskussionen im Sachverständigenbeirat s. Kaupen-Haas, Die Bevölkerungsplaner im Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik, in: Kaupen-Haas (Hrsg.), S. 103 – 120“

Hierzu siehe oben (3.1 Kaupen-Haas) meine Donhauser-Korrespondenz, siehe meine Darstellung der Berufung Eymers nach München und seiner Beziehung zum „Sachverständigenbeirat“¹¹¹ und den einschlägigen Teil der „Anmerkung 6“ der Autorin¹⁵, die meint, meine einschlägige Dokumentation ohne jegliches Argument als „verharmlosend“ disqualifizieren zu können.

Die Autorin konstruiert abschließend (S. 300) einen Zusammenhang zwischen Eymers Berufung auf den Münchener Lehrstuhl, dem Erlaß des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und Eymers Einkommen. Unabhängig von der Richtigkeit ihres Konstruktes: ein Fehlverhalten Eymers konnte sie nicht nachweisen; ihre mehrdeutige Aussage über die jahrelange Erprobung von „Methoden der Strahlensterilisation“ in Zusammenarbeit mit Rüdin wird durch Ihre „Anmerkung 16“ nicht belegt (siehe oben, Text zu¹⁰³).

3.7.3 „DIE SPRUCHKAMMER-PROZESSE – EIN KURZLEBIGER SCHATTEN ...“

Im Abschnitt „3. Die Spruchkammer-Prozesse – ein kurzlebiger Schatten auf der gesellschaftlichen Reputation Eymers“¹¹² (S. 303 – 308) bezieht sich die Autorin auf Akten des Spruchkammer- und Berufungsverfahrens. Es wäre naheliegend gewesen, hierbei der Hierarchie der Akten und damit der Beweiskraft der vorliegenden Dokumente zu folgen und den letztinstanzlichen Spruch der Spruchkammer ggf. wörtlich zu zitieren. Erneut sei auf Kosellecks „Vetorecht der Quellen“ verwiesen: „[Quellen] verbieten uns, Deutungen zu wagen oder zuzulassen, die aufgrund eines Quellenbefundes schlichtweg als falsch oder als nicht zulässig durchschaut werden können. Falsche Daten, falsche Zahlenreihen, falsche Motiverklärungen, falsche Bewußtseinsanalysen: all das und vieles mehr läßt sich durch Quellenkritik aufdecken.“¹¹³

Aber die Autorin bevorzugt, selektiv auf Inhalte solcher Aussagen einzugehen, die Eymer belasten, seien es die seiner Gegnern, welcher Art auch immer, oder die seiner Belastungszeugen im Spruchkammer- und Berufungsverfahren.¹¹⁴ Bezeichnend erscheint mir ihr Rekurrenieren auf Herbert Geß-

¹¹¹ Kuss / Kuß (1999/2000) 70 - 76 / 338 – 343 (Lehrstuhl); 79/345 (Sachverständigenbeirat).

¹¹² Vergl. Kuss / Kuß (1999 / 2000) S. 14 – 82 / S. 293 – 348.

¹¹³ KOSELLECK (1977), S. 45.

¹¹⁴ Beide Gruppen lassen sich nicht streng voneinander trennen. Als „Gegner“ werden Konkurrenten, Neider o. ä. bezeichnet, die nicht formal als Belastungszeugen auftraten, was deren Funktion als Denunzianten in Entnazifizierungsprozessen nicht ausschließt. Gegensätzliche Positionen, mit „Konservativ“ (z. B. Albert Rehm) und „Progressiv“ (z. B. Otto Graf) nur unvollkommen charakterisiert, führten ebenfalls zur Denunziation. Von der Besatzungsmacht wurden ihre angestellten deutschen „Informanten“ gern alimentiert, andererseits gaben sich Personen wie Albert Emmert als „CIC Agenten“ aus. Zusätzlich operierten in der turbulenten Nachkriegszeit neben staatlichen auch „private“ Geheimdienste wie z. B. Turicum / T-Unit. Die Unübersichtlichkeit der Szene dürfte jedem bekannt sein, der sich ernsthaft mit der Geschichte der „Entnazifizierung“ beschäftigte. Eine einseitige Beleuchtung von „Seilschaften“ auf Seiten der Angeklagten wird der Realität nicht gerecht.

ners¹¹⁵ „Radiosendung vom 16. Juni 1946“ (siehe „3.7.3.1“) und ihre selektive Wahrnehmung der Rezeption seiner Polemik siehe (siehe „3.7.3.2“).

Die Autorin berichtet über die Sendung „in der undeutliche Anspielungen auf möglicherweise bestehende Netzwerke gemacht wurden, auf eine 'Gilde der Nazi-Sympathisanten', die beharrlich versuche, Eymers zu schützen und erneut auf den alten Posten zu heben. Der Bericht bleibt allerdings sehr vage und polemisch. Immerhin sah sich der damalige Hochschulreferent im Kultusministerium, Geheimrat Prof. Dr. mult. Reinhard Demoll, veranlaßt, bei verschiedenen Stellen um die schnelle Herbeiführung des Urteils bzw. des Prozesses zu bitten.“ (S. 304, Anm. 27).

3.7.3.1 HERBERT GEßNERS RADIOSENDUNG VOM 16. JUNI 1946

Geßner, Kommentator von Radio München, sagte u. a.:

a) *„Von 1932 – 1944 hat sich das Jahreseinkommen des Universitätsprofessors E. rund vervierfacht.“*

b) *„seine [Eymers] Klinik zum Sammelpunkt nazistisch-alldeutsch-militaristisch-deutsch-nationaler-antisemitischer Kreise von ehemem, d. h. jener Kreise, die Hitler und dem Nazistaat im Jahre 1932 – 33 den Boden bereiteten und ihn protegierten und unterstützten.“*

„die heutigen monarchistisch-militaristischen antisemitischen Protektoren des Universitätsprofessors E. Es ist begreiflich, daß die Gilde der Nazi-Sympathisierenden, Protegierenden und Nutznießenden von ehemem zusammenhält; daß die Nutznießer der Nazizeit – auch wenn sie selbst nicht Mitglied der NSDAP waren – Nazi und Nazinutznießer im eigensten Interesse zu schützen und zu decken versuchen. Trotzdem ist die Zeit für solcherlei Bemühungen heute vorbei. So will es die Militärregierung, so will es das bayerische Ministerpräsidium. So will es das anständige, demokratisch-antifaschistische und nicht scheidemokratische Volk in Bayern.“

Anders als die Autorin, halte ich diese Aussagen nicht für „undeutlich“ und „vage“ sondern für sehr klar. Allerdings präzisiert die Autorin Eymers finanzielle Verhältnisse (siehe „zu a“), was in Deutschland nicht zum guten Ton gehört,¹¹⁶ und definiert Eymers Klinik als „Sammelpunkt nazistisch-alldeutsch-militaristisch-deutsch-nationaler-antisemitischer Kreise von ehemem“ (siehe „zu b“).

zu a) „Auffällig rasant stieg im Laufe der Jahres sein Gehalt, von 50.247 Reichsmark im Jahre 1933 auf 157.999 Reichsmark im Jahre 1944 (StAM SprkA K 382 Arbeitsblatt vom 28.06. 1946).“ (S. 300) Mit „Gehalt“, meint die Autorin vermutlich sein „Einkommen“, mit „Arbeitsblatt“ das „Arbeitsblatt des öffentlichen Klägers“ der Spruchkammer, Gerhard Hirsch. Die Autorin erwähnt nicht Eymers schriftliche Aussage vom 16. 06.1946, daß sein Gehalt seinem Dienstalter entspräche und sein Einkommen seiner persönlichen Leistung als Arzt, die dazu geführt habe, daß die Anzahl der Klinikpatienten von 140 im Jahre 1933 auf über 340 „jetzt“ angestiegen sei.

Eymer vertrat in seiner Verteidigung das Prinzip „Leistung muß sich lohnen“. Dieses Prinzip gilt auch in der heutigen Bundesrepublik, was nicht ausschließt, daß Gewinnstreben in der Diktatur anderen Kriterien unterworfen wird. Hierzu der Spruch der Berufungskammer: „Nur nebenbei braucht hier der ganze Komplex der Einkommensteuersteigerung des Betroffenen bis 1945 gestreift werden. Denn für diese fehlt es nach dem Dargelegten an dem kausalen Zusammenhang mit einer „eigensüchtig“ erstrebten Berufung.“ Die Autorin geht darauf nicht ein, sie übernimmt Geßners Aussage.

zu b) Das Thema „Sammelpunkt nazistisch-alldeutsch-militaristisch-deutsch-nationaler-antisemitischer Kreise“ und „daß die Gilde der Nazi-Sympathisierenden, Protegierenden und Nutznießenden von ehemem zusammenhält; daß die Nutznießer der Nazizeit – auch wenn sie selbst nicht Mitglied der NSDAP waren – Nazi und Nazinutznießer im eigensten Interesse zu schützen und zu decken versuchen.“ Be-

¹¹⁵ Geßner war konsequent: „von 1945-1947 vollzog er nach gelegentlicher eigener Erklärung die ‚Schrittweise Entwicklung vom bürgerlich individualistischen Antifaschisten zum überzeugten Marxisten und Anhänger des Leninismus und Mitglied der SED‘“ und ging in die Sowjetische Besatzungszone / Deutsche Demokratische Republik (ab 1.02.1947 Kommentator am Berliner Rundfunk). ("GEßNER, Herbert" in Munzinger Online/Personen - Internationales Biographisches Archiv, URL: <http://www.munzinger.de/document/00000002247>)

Zu Geßner, der das Ministerium durch seinen Kommentar zu diesem Schritt veranlaßte, siehe auch Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Akte MK 44171, und den Kommentar zu „Anmerkung 42“ (unten, zu Walter Rech) von Albrecht (2010), sowie Kuss / Kuß (1999 / 2000) S. 34 / S. 302.

¹¹⁶ GRÜN (2011).

zieht die Autorin auf Eymers Klinik. „Wenig Zweifel an Eymers Gesinnung läßt der Blick auf seine Personalpolitik unmittelbar nach Kriegende. ...“ (S. 305, 307, 308)

3.7.3.2 DIE REZEPTION DER RADIOSENDUNG VOM 16. JUNI 1946

Zur Rezeption von Geßners Radiosendung liegen mir Kopien folgender Akten vor:

A 27.06.46 Heinrich Eymer, Persönliche Stellungnahme zur Rundfunkverlautbarung vom 17.06.46

B 17.06.46 Franz Fendt, Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, An den Bayer. Staatsminister des Inneren, Betr. Rundfunkbericht...

C 17.06.46 Franz Fendt, Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, An das Bayer. Staatsministerium für Sonderaufgaben. Betr. Prof. Dr. Heinrich Eymer, Beilage: 1 Abdruck eines Schreibens

D 22.06.46 Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus. An das Stadtschulamt München. Betr.: Dr. H. Eymer ...

E 23.06.46 Dr. med. Julius Spanier, an Herrn Professor Eymer und Brief vom 18.08.46

F 13.07.46 Reese, Robert A., Lt. Col. Chief Internal Affairs & Communications Division To Minister President for Bavaria ... (Attention: Minister of Education and Religious Affairs ...) Subject: Dr. Heinrich Eymer. Reclassified Eymer under „Employment Discretionary Adverse Recommendation“¹¹⁷

Die Autorin verweist mit ihrer Anmerkung 28 auf die Rezeption von Geßners Kommentar. Die Akten A, B und E erwähnt sie nicht, sie beschränkt sich auf die Akten C und D und schreibt „Immerhin sah sich der damalige Hochschulreferent im Kultusministerium, Geheimrat Prof. Dr. mult. Reinhard Demoll, veranlaßt, bei verschiedenen Stellen um die schnelle Herbeiführung des Urteils bzw. des Prozesses zu bitten.“ (S. 304).

Demoll (BHKP) wird jedoch in meinen Kopien der Akten C und D nicht genannt. In C steht als Unterschrift „gez. Dr. Franz Fendt“ (SPD), unter der Akte D entziffere ich als Unterschrift „i. A. Bumann“, sicher aber nicht „Demoll“. Es bleibt offen, ob die Autorin fahrlässig oder bewußt Demoll als Veranlasser der Briefe bezeichnet. Wenn es Absicht war, so erschließt sich diese Delikatesse bei Kenntnis von Demolls Erfahrungen während seiner kurzen Zeit im Kultusministerium (1.10.45 – 30.04.46).¹¹⁸ Auch auf den Seiten 307 (Anm. 41), und 308 weist die Autorin Demoll eine merkwürdige Rolle zu.

Der Verzicht der Autorin, auf die Akte B einzugehen, ist schon deshalb verwunderlich, weil die Akte C nur das Begleitschreiben zur beigelegten Akte B ist. Vermutlich verzichtet sie, auf die Akte B einzugehen, weil sie sonst auf Fendts Widerspruch gegen die Behauptung Geßners von Eymers Klinik als „Sammelpunkt nazistisch-alldeutsch-militaristisch-deutsch-nationaler-antisemitischer Kreise von ehemals“ hätte eingehen müssen. Fendt schreibt in Akte B u. a. „6. In der von Prof. Eymer geleiteten Klinik sind Anstellungen und Entlassungen bisher nur im Einverständnis der Militärregierung erfolgt. Über sämtliche beschäftigte Personen wurde der Militärregierung durch Vorlage eines Fragebogens Mitteilung über evtl. nazistische oder militaristische Vergangenheit gemacht.“

Die gleiche Tendenz läßt die Autorin erkennen, wenn sie in ihrem Zitat aus Akte C auf die m. E. wichtige Passage verzichtet „Im Interesse der I. Universitäts-Frauenklinik wäre es sehr wünschenswert, wenn der Entscheid der Spruchkammer bald herbeigeführt werden könnte, da bei der derzeitigen Situation Presse- und Radioangriffe im Kampf um die Stelle des Direktors der I. Univ.-Frauenklinik abwechseln werden, wie das seit Wochen bereits geübt wird.“

Aus vermutlich den gleichen Gründen verzichtet sie, aus dem „Spruch“ der Berufungskammer, 17.12.1947, zu zitieren „Die Behauptung, der Betroffene [Eymer] habe vorzugsweise Wehrmachts- oder SS-Ärzte behalten oder eingestellt ... nicht nur unwahrscheinlich, sondern auch glatt widerlegt durch die Tatsache ..., daß der Betroffene Anstellungen und Entlassungen nur im Einverständnis mit der Militärregierung machen konnte.“

¹¹⁷ Unter „F“ ist Eymers Entlassung („withdrawal of Military approval“) als fiktionale Rezeption der Radiosendung Geßners durch die Militärregierung aufgeführt, um den zeitlichen Zusammenhang vor Augen zu führen.

¹¹⁸ PROSKE (2005).

Anders als die Autorin kommentierte am 23.06.46 Julius Spanier¹¹⁹ die Rundfunkansprache Geßners (Akte A): „erachte ich es für verwerflich, Männer ...in einer Art anzuprangern, die jeglichem menschlichen und ärztlichem Empfinden zuwiderläuft.“ Die Vernachlässigung dieses Briefes durch die Autorin ist umso erstaunlicher, als die Kopie, handschriftlich mit „37“ signiert, offenbar neben den von ihr unter Anmerkung 28 aufgeführten Archivalien lagert.

Die Autorin bleibt dabei, Geßners Behauptung von Eymers Klinik als „Sammelpunkt nazistisch-alldeutsch-militaristisch-deutsch-nationaler-antisemitischer Kreise von ehemals“ fortzuschreiben. Sie hat offenbar nie den Gedanken erwogen, daß die Querellen, zu denen auch die von ihr auf Seite 307 aufgeführte angebliche Diskriminierung jüdischer Mediziner¹²⁰ zählt, zum „Kampf um die Stelle des Direktors der I. Univ.-Frauenklinik“ (Akte C) gehören könnten.

Sie übernimmt offenbar unkritisch Inhalte der OMGB Akten 10/110 – 1/3, „Antisemitische Tendenzen“, „Antisemitische und Nationalsozialistische Tendenzen an der I. Universitätsfrauenklinik“, 13.06.46, v. Otting, 10/49 – 2/16 „Nationalsozialistische, militaristische, und antisemitische Tendenzen an der Universität München“. Der Einfluß von Walter Koerting auf Josef Heller und mit ihm auf diese Inhalte scheint mir offensichtlich, was der Bericht des OMGB-Informanten Heinrich Kaltenecker „Professor Dr. med. Heinrich Eymer, Direktor der I. Univ. Frauenklinik in München“, 15.07.1946, bestätigt.¹²¹

Es ist der Autorin offenbar nicht aufgefallen, daß der angebliche und von ihr auf Seite 307, 308 beklagte Antisemitismus Eymers weder Gegenstand der Verhandlung der Spruchkammer am 31.07.46 war, noch in deren Spruch vom 2.08.46 aufgeführt wurde, wohl aber von Eymers Verteidiger im Schreiben vom 22.11.47 an die Berufungskammer ausführlich widerlegt wurde. Es ist der Autorin offenbar nicht aufgefallen, daß es im Spruch der Berufungskammer vom 17.12.47, 3.) a, heißt: „Die diesbezüglichen Beschuldigungen des Betroffenen sind nach der Überzeugung des Senats in sich zusammengebrochen. Die Belastungszeugen Dr. Heller und Dr. Goldberger sind ausgewandert, Dr. Legmann's Anschrift konnte nicht auffindig gemacht werden. Der Zeuge Dr. Koerting, der als einziger Belastungszeuge greifbar war, dessen persönlicher Eindruck der Senat für entscheidend hielt und ihn zur Unterbrechung der Verhandlung zwecks Herbeischaffung des Zeugen veranlaßte, konnte nichts Wesentliches vorbringen.“

Hätte die Autorin das Verfahren oder den Spruch der Berufungskammer zu Lebzeiten ihres Vorsitzenden kritisiert, hätte dieser ähnlich reagiert, wie er seinerzeit reagiert hat: Der Vorsitzende des 4. Senats der Berufungskammer, Dr. Gramich wandte sich „Betr.: Dienstaufsicht ... Fall Professor Dr. Heinrich Eymer“, am 3.3.48 an den Herrn Präsidenten der Berufungskammer für München, Erich Schullze¹²², um seinen Kritikern energisch zu widersprechen. Mir ist nicht bekannt, daß gegen Gramich und Schullze Vorwürfe ob ihrer Verhandlungsführung in Entnazifizierungsverfahren erhoben wurden.

¹¹⁹ „Der Name des Kinderarztes Dr. Julius Spanier (1880-1959) ist eng verbunden mit der Kinderheilkunde und Säuglingsfürsorge in München. Seit 1907 praktiziert er als Kinderarzt. Von einem Tag auf den anderen verliert er 1933 sein Amt als Säuglingsfürsorge- und Schularzt der Stadt München. Nach Entzug der Approbation im September 1938 leitet er das Israelitische Krankenhaus in der Hermann-Schmid-Straße. Im Juni 1942 werden er und seine Frau, zusammen mit dem restlichen Personal und den Patienten nach Theresienstadt deportiert.“ EBELL (2009).

¹²⁰ Heinrich Kaltenecker, 17. 07.1946, To Lt. Peter G. Harden, Chief, Political Affair Section, Interview mit Prof. Dr. v. Lanz: Obwohl Prof. Lanz Dr. Koerting anfangs rüchhaltlos unterstützte .. (OGMB 10/10 – 1/16).

¹²¹ Zu Koerting und Heller, mehr oder weniger unabhängig vom „Komplex Eymer“, siehe auch a) Hohmann (7.11.1946, an die Militärregierung *Section Education*, OMGB 10/49 – 2/15). Georg Hohmann war bewußt von auswärts, von Frankfurt am Main, wo er bereits Rektor war, herangezogen worden, um, „unbelastet von den lokalen Ereignissen der ersten Nachkriegsmonate, eine vermittelnde Stelle im Dreiecksverhältnis von Universität, Ministerium und Militärregierung wahrnehmen“ zu können. SMOLKA (1995) S. 123.

b) Heller, Josef (30.10.1946 an Staatskommissar Auerbach OMGB 10/108 – 3/9).

c) Koerting, Walther (2.11.1946, an Staatskommissar Auerbach OMGB 10/108 – 3/9).

d) Lanz, Titus von (17.07.1946, Heinrich Kaltenecker, German Investigator, Interview, OMGB 10/110 – 1/6). Zu Koerting und Heller als „Komplex Eymer-Denunzianten“ siehe Kuss / Kuß (1999 / 2000) 36 – 63 / 312 – 332, dort Belege, u. a. C1, C1b, C2 („Trend No 1, 5.06.46, prepared by Office of Military Government for Bavaria, Information Control Division, Intelligence Branch, Political Affaire Section, No 1) C4 „Anlage No 1 vom 2.6.46“ Trend No 30, 17.01.47. S. 16, und andere.

¹²² Schullze hat, München, 1947, „in amtlichem Auftrag herausgegeben und mit Anmerkungen und Sachverzeichnis versehen“ das Gesetz zur Befreiung von Nationalismus und Militarismus vom 5. März 1946. Zu Reaktionen auf den Spruch der Berufungskammer s, Kuss/Kuß (1999/100) 61 – 63 / 331 – 332.

Am 27.07.1946 wird Eymer vom Kultusminister Franz Fendt benachrichtigt, daß „die Militärregierung ... ihre Genehmigung bezüglich der kom. Führung der I. Universitätsfrauenklinik durch den o. Professor D. Heinrich Eymer zurückgezogen.“ hat.

3.7.3.3 DAS VERFAHREN VOR DER SPRUCH- UND BERUFUNGSKAMMER

Am 31.07.1946, also sechs Wochen nach Geßners Radioansprache, stand Eymer vor der Spruchkammer. „Die Spruchkammer¹²³ stufte Eymer in ihrem Urteil in die Gruppe der Minderbelasteten ein“ berichtet die Autorin im Jahre 2010 (S. 304). Tatsächlich aber war Eymer 2010 schon seit über einem halben Jahrhundert „Mitläufer“ (Spruch der Berufungskammer, 17.12.1947), abgeleitet nach den Buchstaben des Gesetzes zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.03.1946, also nicht Produkt der „Mitläuferfabrik“ Niethammers. Damit waren auch die Kommentare der Spruchkammer hinfällig, die die Autorin trotzdem anschließend wörtlich zitiert, ohne ein Wort darüber zu verlieren, daß und wie die Berufungskammer diese Kommentare zurückgewiesen und ihren eigenen Spruch begründet hat. Hier sei auch an die Problematik der formalistischen Fragebogen-Eingruppierung erinnert, die sich in der Münchener Medizinischen Fakultät in den Fällen Lampé und Lanz manifestierte. Die Differenz der formalen Eingruppierung Eymers durch Spruch- und Berufungskammer beruhte auf einem Mißverständnis Eymers, das ihn m. E. kennzeichnet: er „bekannte“ in seinem Fragebogen seine Mitgliedschaft in der „Deutschen Akademie“¹²⁴, die nicht bestand.

Vollends abstrus geriet der Versuch der Autorin, den Spruch der Berufungskammer mit Hinweis auf das Fehlen von Belastungszeugen zu entkräften. Die Belastungszeugen waren nicht nur dieser Sitzung sondern auch der Sitzung der Spruchkammer am 31.07.1946 fern geblieben, Koerting wurde von Gramich per Vorführungsbefehl gezwungen, zur Sitzung der Berufungskammer zu erscheinen. Die Autorin aber schreibt „Die Häufung sowie die näheren Umstände dieser Vorkommnisse sind ohne Frage dubios, können aber anhand der beschränkten Quellenlage nicht eindeutig in Zusammenhang gebracht werden. Sie erwecken jedoch den Verdacht, es sei von verschiedenen Seiten massiv für den mächtigen Klinikchef interveniert worden.“ (S. 305) Wieso die Autorin Eymer trotz seiner prekären Lage als „mächtig“ charakterisiert, bleibt mir unklar. Sie beruft sich auf einen Artikel¹²⁵ der Tertiärliteratur, der dem ihrigen zumindest hinsichtlich Eymer kongenial verfaßt ist (siehe oben, 3.5 WIECKI). Näherliegend wäre ein Hinweis auf den Aktenvermerk (10. 08.46) oder den Entwurf einer Pressenotiz (14.08.46) des Öffentlichen Klägers der Berufungskammer¹²⁶, der die „näheren Umstände dieser Vorkommnisse“ m. E. hinreichend ausführlich erklärt und auch darauf verweist, daß nicht nur Sr. Maurella „die Oberin der Universitätsfrauenklinik“, sondern auch der Ärztliche Bezirksverein die anonymen Anzeigen erhielt und sachgemäß weiterleitete. Daraufhin wurden Legmann und Heller am 1.07.46 vernommen – also vier Wochen vor der Sitzung der Spruchkammer. Sie sind nicht festgenommen worden, hätten also als Zeugen aussagen können. An der Anzeige gegen Tremel, der tatsächlich am 21.07.46 verhaftet wurde, war Sr. M. Maurella nicht beteiligt. Ob diese Anzeige berechtigt oder - wie die Autorin meint - „völlig haltlos“ war, ist mir nicht bekannt.

Für das Einstehen von Sr. M. Maurella für Eymer vor der Spruchkammer¹²⁷ findet die Autorin die Worte, sie habe „mehrere ‚Persilscheine‘ der Klinikbelegschaft für ihn organisiert“ (S. 305). Die Autorin bleibt auf dieser Argumentationslinie, indem sie die Aussagen derer, die Eymers kritische Haltung gegenüber dem NS-Regime bezeugten, pauschal als „Persilscheine“ abqualifiziert und so die Lauterkeit von Persönlichkeiten wie Faulhaber, Hartmann, Hahn, Hohmann, Jaspers, Lebsche, v. Redwitz, v. Seuffert, Spanier u. a. m. in Frage stellt.

3.7.3.4 EYMERS GESINNUNG

Mit „Wenig Zweifel an Eymers Gesinnung läßt der Blick auf seine Personalpolitik unmittelbar nach Kriegsende.“ beginnt die Autorin ihr Lamento über „qualifizierte jüdische Mediziner“, die zugunsten von „SS-, Pg.- und Wehrmachtärzten“ benachteiligt worden seien (S. 307). Sie belegt diese Klage mit ihrer

¹²³ Hierzu siehe auch KUSS / KUß (1999 / 2000), Hans Meinzolt, 7.08.1946 an Staatsministerium für Sonderaufgaben (P087), mit Louise Silberbergs Kommentar zur Sitzung der Spruchkammer 3.08.46 (P086).

¹²⁴ Vorläuferorganisation des „Goethe-Institutes“, die den Alliierten als europaweit agierende NS-Propaganda- und Spionagezentrale galt (Historisches Lexikon Bayerns, Digitale Bibliothek der Bayerischen Staatsbibliothek).

¹²⁵ WIECKI (2008) S. 525.

¹²⁶ Herf „ein besonders scharfer Antinazi“ (T-Unit to ICD, 25.01.1947), s. a.: Anonymus 1 (1950).

¹²⁷ BECKER (2008) macht, worauf schon oben hingewiesen wurde, keinen Gebrauch von den Berichten über das Verhältnis von Heinrich Eymer zu den Barmherzigen Schwestern (siehe SR. M LEODEGAR (Wolfhauser) (1975) und WEIGL (1979) und berichtet auch nicht über Sr. M. Maurella als Zeugin für Eymer (s. KUSS / KUß (1999 / 2000) S. 146/387 - 147/388).

Anmerkung 41, „BayHStA MK 4350, Personalakte Dr. Eymers der Universität, u. a. Brief Eymers an Geheimrat Prof. Dr. Demoll im Kultusministerium mit der Bitte um die Erlaubnis, enthobene Ärzte wieder einstellen zu dürfen.“ Die Akte BayHStA MK 4350, die ich sah, enthält keinen Brief Eymers an Demoll (Vergl. Kuss/Kuß (1999/2000) 123/372: „P 024, P023“)

Eymers „Protegés“ (Stepp, v. Schirach, Rech) die in Anmerkung 42 der Autorin aufgeführt werden, lassen jeden, der mit der Materie auch nur halbwegs vertraut ist, mit dem Kopf schütteln:

Otto Wilhelm Stepp war Ordinarius für Innere Medizin in Jena und Breslau, bevor er 1934 nach München berufen wurde. Weder das noch die Eigenschaften seiner Verwandtschaft können Eymers angelastet werden. Tatsächlich wurde es ihm auch in den von der Autorin zitierten Akten nicht angelastet.

Ein Mißverständnis der Autorin?

Frau Henriette von Schirach war nach meiner Kenntnis der Überlieferung in Eymers Klinik weder als Oberschwester noch in einer anderen Funktion angestellt. Tatsächlich ist nach Aktenlage nicht dies behauptet, sondern der Oberhebamme Butz vorgeworfen worden, Frau von Schirach betreut zu haben. (OMGB 10/110 – 1/3, 00.05.46)

Ein weiteres Mißverständnis der Autorin?

Walther Rech war tatsächlich Eymers Oberarzt, seine Auszeichnungen aus dem 1. Weltkrieg sind für das Thema der Autorin kaum aussagekräftig. Er galt „bei Nationalsozialisten seit jeher als Zentrums-mann“¹²⁸. Die Hauptkammer Nürnberg stufte Rech am 26.08.1949 (Az. HKN 14927) „in die Gruppe V der Entlasteten“ ein, erklärte also amtlich, daß er kein Nationalsozialist und kein Militarist im Sinne des Befreiungsgesetzes vom 5.03.1946 war.¹²⁹ - Die Ehe von W. Rech und Dr. phil. Marie Gertrud Quincke wurde am 27.06.1934 in Heidelberg „aus rassischen Gründen“ geschieden. Trotzdem, Frau Rech war keine Jüdin im Sinne der Nürnberger Gesetze (Reichsbürgergesetz vom 15.09.1935); sie war die Tochter von Wolfgang Quincke, dessen Genealogie bekannt ist. Die Genealogie der Mutter von Frau Rech, Maria Quincke geb. Polatseck aus Kaschau (Österreich-Ungarn), ist für die oben zitierte Kategorisierung irrelevant. - Weder Frau Dr. Marie Gertrud Rech geb. Quincke, noch ihre Tochter Sibylle, kam in ein Konzentrationslager. „Den Hinweis auf das Konzentrationslager kann ich anhand unserer Unterlagen nicht bestätigen; Frau Rech-Quincke war laut Adreßbücher noch bis ca. 1979 in Heidelberg gemeldet. Die hier verwahrte Literatur zur jüdischen Geschichte Heidelberg weist Frau Rech-Quincke auch nicht nach.“ Der Brief von Frau Dr. Rech geb. Quincke vom 7.08.1946 beweist schließlich, daß selbst der vermeintlich sichere Nachweis einer Scheidung „aus rassischen Gründen“ trügt, und daß die Scheidung in gegenseitigem Einverständnis erfolgt ist.¹³⁰

Hier liegt also kein Mißverständnis der Autorin vor, sondern unkritischer Umgang mit ihrer Quelle.

Die Autorin belegt ihre Angabe, Rech habe seine erste Frau verlassen, „woraufhin“ sie in ein Konzentrationslager gekommen sei, mit „StAM SpkA K382“. Diese Signatur bezeichnet vermutlich einen anonymen Zettel der Spruchkammerakten, als dessen Autor ich Walter Koerting vermute. Sein Bericht (2.06.46) „Antisemitische Tendenzen“ (v. Otting, OMGB 10/110 - 1/3; BHStA MK 43580) gilt mir als Anfang der Fortsetzungsreihe zahlreicher Berichte von *German Informants* der Besatzungsbehörde (Graf, v. Otting, Sternberg, Turicum), die den gleichen oder einen ähnlichen Titel tragen. Hier ist ein Zusammenhang zu sehen zum „*Nazi scandal of Munich University*“, einer Fortsetzung der „spektaku-

¹²⁸ BRÖER (2004) S.1092. Albrecht zitiert diese Arbeit in ihrer „Anmerkung 6“.

¹²⁹ Eymers, Heinrich: Eidesstattliche Erklärung, 10.02.1949, an RA Weinberger (Klinikarchiv); ZANDER / RIES (1976); ANONYMUS 2 (1950).

¹³⁰ Generallandesarchiv Karlsruhe, Signatur 242 Zugang 1967 – 24, P. 43, Az. 2 ZES 37/34; NDB 21 (2003) 47 und DGB 160 (1972) 280; Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 4417; Auskunft von: Dr. med. Sibylle Gräfin de la Rosée geb. Rech (*1928), 13.03.2011 und von Diana Weber, Stadtarchiv Heidelberg, 10.03. 2011; - Die „rassischen Gründe“ des Scheidungsprozesses werden konterkariert durch den *de facto* Grund: Rech heiratete am 25.02.1935 in München eine ehemalige Angestellte der Univ. Frauenklinik Heidelberg. Rechts erste Frau verteidigte ihn brieflich gegen Angriffe des bereits oben genannten Herbert Geßner (7.08.46, an Magnifizienz Professor Dr. Georg Hohmann, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 4417; Chroust (1997) S. 110, bezieht sich in seiner fragwürdige Darstellung der Erlanger Situation 1946, 1947 auf Geßner (1947); dazu auch ANONYMUS 2 (1950)). - Aber es geht hier – *nota bene!* – nicht um die Biographie Rechts sondern um die defizitäre Quellenkritik der Autorin.

lär aufgemachten Presseberichte von Anfang 1945 über angebliche Entnazifizierungsplanen in Aachen¹³¹, den aber die Autorin nicht beachtet.

„Es ist nicht erforderlich, die Notdürftigkeit solcher Erklärungsversuche im Detail zu kommentieren.“ So die Autorin über Eymers Verteidigung (S. 307, unten). Es wäre aber erforderlich gewesen, daß die Autorin die Richtigkeit der Vorwürfe, jüdische Mediziner seien in der I. Frauenklinik der Universität München diskriminiert worden, abgewogen hätte gegen die Plausibilität der gegenteiligen Äußerungen u. a. jüdischer Zeitgenossen dieser Denunzianten. (S. 33/309 – 35/311, 60/330, 61/331, 91/354 – 93/355 u. a. m). Das Verdikt der Autorin, daß Eymers „Benachteiligung der Menschen, die Jahre in Konzentrationslagern verbracht und z. T. die komplette Familie verloren hatten, im besten Fall eine geradezu geschmacklose Taktlosigkeit dar[stelle]“ ist also sehr fragwürdig.¹³²

3.7.4 „NACHKRIEGSZEIT. EINE KARRIERE SETZT SICH UNBESCHÄDIGT FORT“

Die Autorin beginnt ihren Abschnitt 4. „Nachkriegszeit. Eine Karriere setzt sich unbeschädigt fort“ (S. 308 – 309) mit der Feststellung, daß die Spruchkammerakten über Eymer nach der Zeit seiner Rehabilitierung nur noch oberflächlich Auskunft geben. Verweist sie damit auf die unbestreitbare Tatsache, daß Spruchkammerakten nichts über Vorgänge in der Zeit nach den Sitzungen von Spruch- und / oder Berufungskammer enthalten? Was aber heißt „Rehabilitierung“ in diesem Zusammenhang? Offenbar doch, daß Eymers Ansehen in Verruf geraten und wiederhergestellt worden ist? Wenn dies der Fall sein sollte, dann heißt „Rehabilitierung“ hier, daß die Berufungskammer mit ihrem Spruch Eymers Ansehen wiederherstellte, was zu negieren die Autorin sich bis hierhin bemühte. Und mehr als dreiviertel ihres Abschnittes 4 widmet die Autorin der Zeit vor Eymers erneuter Berufung auf den Lehrstuhl für Frauenheilkunde der Universität München, die er mit Wirkung vom 1.10.1948 annahm.

Und auch anschließend befaßt sich die Autorin ausführlich mit Randbedingungen der „Wiedereinsetzung Eymers“ am 5.01.46, aber kaum und nur undifferenziert mit seiner Berufung in das Ordinariat 1948 – also mit seiner Rehabilitierung. Sie bevorzugt weiterhin Aussagen aus der Zeit, in der Geßner von der Frauenklinik als dem „Sammelpunkt nazistisch-alldeutsch-militaristisch-deutsch-nationaler-antisemitischer Kreise“ sprach (16. Juni 1946) und die Fendt mit „Kampf um die Stelle des Direktors der I. Univ.-Frauenklinik“ charakterisierte (17.06.46).

Es bleibt unklar, auf welche Akte sich ihre „Anmerkung 47“ bezieht und was sie mit „Wiederberufung Eymers“ meint. Der Inhaltsangabe nach könnte der Brief vom 29.04.48, Mayer, KM an Rektorat, gemeint sein. Anschließend bezieht sie sich jedoch wieder auf die Zeit des Jahreswechsels 1945/46.

Es kam nicht, wie die Autorin einige Zeilen vorher behauptete, „wiederholt zu Dienstenthebungen“, sondern zu zwei (15.11.45 und 27. 07.46) und nur zu einer „bald darauffolgenden Wiedereinsetzung Eymers“ (5./11.01.46). Das zweite Kommissariat Eymers begann erst am 1.04.48, also nach dem Spruch der Berufungskammer und vor seiner erneuten Berufung durch Fakultät und Staatsregierung.¹³³

Mit der universitären Terminologie hält es die Autorin nicht so genau, denn „1948 wurde die Leitung der Klinik sowie der gynäkologische Lehrstuhl endgültig auf Eymer“ nicht „rückübertragen“. Eymer wurde 1948 auf einstimmigen Vorschlag der Fakultät von der Bayerischen Staatsregierung berufen. am 5.01.46 fand eine, wie es die Autorin nennt „Wiederberufung Eymers“ nicht statt.

¹³¹ WOLLER (1986) S. 98, zitiert NIETHAMMER (1968), S. 176 „... Grundproblem der Entnazifizierung, nämlich die Frage, wie ein „Nazi“ zu definieren sei. Die Presse behandelte die Entnazifizierung um so lieber, als sie infolge ihrer undefinierbarkeit immer versagen mußte und zu Erwägungen Anlaß gab, als würden die GIs des Kreuzzugs durch die Praxis der MG um die Kriegsziele betrogen, für die sie ihr Leben hatten einsetzen müssen.“

¹³² Militaristische und antisemitische Tendenzen: Kuss / Kuß (1999 /2000) S. 36 – 61 / 312 – 331.

¹³³ BHStA MK V 961, 16.04.48: „Diese Spruchkammerentscheidung ist von der örtlichen Militärregierung München – *Liaison and Security Office* – am 4.03. anerkannt worden. Der Rektor der Universität München hat mit Randbericht vom 30.03.1948 die politische Unbedenklichkeitserklärung abgegeben. Ich beauftrage daher mit Wirkung vom 1. April 1948 Professor Eymer mit der kommissarischen Vertretung o. Professur für „Geburtshilfe und Gynäkologie“ in der Medizinischen Fakultät und mit der kommissarischen Leitung der I. Universitätsfrauenklinik München.“

„In der Personalakte des Prof. Eymer befindet sich nachstehendes Schreiben: Der am 5.12. 1945 von der Militärregierung München vom Dienst entlassene Prof. Eymer wird am 11.1. 1946 im Interesse der öffentlichen Gesundheit von der Abteilung Public Health der Militärregierung München mit der kommissarischen Leitung der 1. Universitätsfrauenklinik München beauftragt. ...“ (Ermittlung, 10. Juli 1946)

Der von der Autorin so genannte „einwandfreie Ersatzkandidat“ (Januar 1946, Georg August Wagner) war immerhin der Autor von „Die Technik der Unfruchtbarmachung“.¹³⁴ Die Autorin bleibt eine Erklärung schuldig, warum sie diese Tatsache anders wichtet als Eymers Beitrag zur Ausführung des GzVeN (siehe ihre „Anmerkung 15“).

Mit ihrer „Anmerkung 48“ will die Autorin Wagners Qualität nachweisen, jedoch, von anderem abgesehen: „Dr. Koerting ... bestätigte vor Gericht, daß sich Wagner auch unter dem NS-Regime nachhaltig für seine jüdischen und halbjudischen Kollegen stark machte und viele unter ihm ihre Stellung behalten durften, insbesondere während Wagners Tätigkeit in Prag.“ Wagner wurde 1917 nach Prag berufen, 1923 nach Berlin! (Döderlein, Gustav: Herrn Prof. Dr. G. A. Wagner zum 60. Geburtstag. Archiv für Gynäkologie 154 (1933)) Selbst ein Angehöriger der „Generation Praktikum“ sollte wissen, daß zwischen 1917 und 1923 kein Einfluß des NS-Regimes auf die Personalpolitik der Prager Frauenklinik zu befürchten war.

Auch den Prozeß – vor der Rehabilitation Eymers? – der Eymer im Januar 1946 die kommissarische Leitung – die Autorin nennt es aber „Wiederberufung“ – einbrachte, sieht die Autorin anders als es die Akten festgehalten haben, nämlich als „ein Fortwirken von einflußnehmenden Netzwerken“, als deren Spinne sie den bereits oben genannten Reinhard Demoll erkannte. (S. 308)

„Diese Entscheidung begründete er [Demoll] überraschenderweise mit dem Mangel an qualifizierten Ärzten [Anmerkung 49]. Nach ihrer „Anmerkung 49“ jedoch bezog sich Demoll nicht auf besagten Mangel, sondern auf die Sondererlaubnis der Militärregierung zur vorübergehenden Einstellung Eymers. Das heißt, daß nach der Argumentation der Autorin auch die Militärregierung zum Netzwerk Demolls gehören müßte. Der „ärztliche Notstand“¹³⁵, den die Autorin erwähnt, und ihre Verdächtigung Demolls gehen vermutlich auf den bereits genannten „Bericht des Dr. med. Walter Koerting vom 2.6.46“ zurück: „Bereits am nächsten Tage wurde Prof. Eymer von Geh. Rat Demoll jedoch mit der Leitung der Klinik wieder betraut. Als Grund wurde der ärztliche Notstand angegeben ...“ Nach Lage der Dinge ist es nicht überflüssig darauf hinzuweisen, daß es „natürlich“ die Militärregierung war, Abteilung *Public Health*, Major Marvin Linick, die Eymer am 11.1.46 „im Interesse der öffentlichen Gesundheit“ als kommissarischen Leiter der Klinik einsetzte.

Die Autorin übertrifft selbst ihre bisherigen Fehlleistungen mit ihrer Vorstellung, Koerting hätte Eymer ersetzen können. Sie traut sich, aus dem spärlichen Inhalt von Koertings Literaturverzeichnis herauslesen zu können, daß er „theoretisch qualifiziert genug [sei], die Leitung der Klinik selbst zu übernehmen.“ Sie behauptet, er habe „nicht einmal aushilfsweise eine medizinische Tätigkeit angeboten“ bekommen. (S. 309)

„Am 7.4.1946 hat Prof. Eymer sich mit Koerting in Verbindung gesetzt und eine kollegiale fachliche Unterhaltung mit ihm gepflegt. Koerting hat sich bis dahin bei Eymer nicht beworben. Er hielt ein Angebot von Seiten Eymers für selbstverständlich. Koerting berichtet daß ihm Prof. Eymer nun am 7. April die Stelle eines Oberassistenten angeboten habe. Eymer erklärt, Koerting nur den allgemeinen Vorschlag der Zusammenarbeit in einer gehobenen Stellung gemacht zu haben. Konkrete Vorschläge konnte Professor Eymer nicht machen, da er nach § 60 Nr. e des Gesetzes zur Befreiung vom Militarismus und Nationalsozialismus, das Anfang März herausgegeben wurde, „keinen Einfluß auf die Leitung und Geschäftspolitik des Betriebes, noch auf die Einstellung und Entlassung anderer haben darf. Koerting bat sich Bedenkzeit aus und lehnte hernach mit der Begründung, daß er etwas anderes finden werde, grundsätzlich ab.“ (15. Juli 1946, „From Heinrich Kaltenecker [German Investigator] To Lt. Peter G. Harden, Chief, Political Affairs Section. APO 170 US Army OMGB-ICD).

Die Autorin mußte diesen Ausführungen Kalteneckers nicht trauen, auch nicht der eidesstattlichen Erklärung Olzogs¹³⁶, aber sie hätte sie beachten müssen.

¹³⁴ WAGNER (1934).

¹³⁵ Eymer, Heinrich, Datum unbekannt, an Otto Roith, Baden-Baden: „in der Klinik sind ungefähr 40 unbezahlte Ärzte, da von meinem Vorgänger, dem Ritter von Seuffert, eine Unzahl von Leuten auf unbegrenzte Zeit eingestellt wurde, ...“ (Klinikarchiv)

¹³⁶ KUSS / KUß (1999 / 2000) S. 127 / 376, P200.

Statt dessen vermutet sie: „Die Aktenlage legt nahe, daß die amerikanische Regierung über diese Missstände ...“, und rätselt: „offensichtlich schwand aber mit den Jahren das Interesse [der US-Militärbehörde] oder deren Einflußmöglichkeiten“ und konstruiert schließlich eine kausalen Satzverbindung: „denn 1948 wurde die Leitung der Klinik ...“.

Tatsächlich ist aktenmäßig belegt, daß z. B. die oben genannten *German Informants*, daß Otto Graf, Josef Heller, Walther Koerting „Mißstände“ unter dem Rubrum der Denunziation nationalsozialistischer, militaristischer, antisemitischer Tendenzen an der Münchener Universitätsfrauenklinik die Militärregierung¹³⁷ für ihre Zwecke einzuspannen versuchten. Dies allerdings um 1946, was die Autorin kühn mit Ereignissen von 1948 verbindet. Aber das Interesse der US-Militärbehörde oder deren Einflußmöglichkeiten waren 1948 nicht „offensichtlich“ geschwunden. Sie sind aktenkundig wie das Eintreten von Rheinfelder, 18.8.48, für Eymer gegen die Militärregierung (BHStA MK 43580)¹³⁸ und der Brief von Charles Winning, Militärregierung, 12.08.48, an den Bayerischen Ministerpräsidenten zeigen: „*Upon the basis of this review Military Government hereby withdraws for the time being any objection, previously expressed, to the occupancy by Dr. Eymer of the position as Head of the first Gynecological Clinic of the University of Munich*“. (BHStA MK 43580)

Auf die Tatsache, daß „die Leitung der Klinik sowie der gynäkologische Lehrstuhl“ nicht „rückübertragen“ wurden, wie die Autorin das ausdrückte, ist schon oben hingewiesen worden.

3.7.5 „RESÜMEE“

Im „Resümee“ (S. 309 – 310) faßt die Autorin die Vorwürfe gegen Eymer zusammen und spitzt sie zu, obwohl sie in den beiden ersten Satz dieses Abschnittes erklärt, daß es schwierig sei, mit wenigen gesicherten Quellen ein Leben zu bewerten. Ihre folgenden Sätze enthalten - oder sind - unwahre ehrverletzende Behauptungen.¹³⁹ Das muß ich nicht erneut kommentieren. Eymer war kein „Profiteur“ der Nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Es sollte genügen, auf den Spruch der Berufungskammer zu verweisen, dessen Inhalt von der Medizinischen Fakultät am 31.07.48 ausdrücklich bestätigt wurde: „Hat der Betroffene somit bewiesen, kein Nutznießer zu sein, so gelang ihm in gleichem Umfang auch der Nachweis trotz seiner bedeutenden Stellung im öffentlichen und kulturellen Leben in dieser keineswegs den Nationalsozialismus mehr als unwesentlich unterstützt und gefördert zu haben.“

Jedoch, auch nachgeborene Journalisten meinen, es besser zu wissen: „Ob sie nun Franz Xaver Ritter von Epp heißen, Heinrich Eymer oder Hermann Pfannmüller – sie alle dienten dem NS-Regime, sei es als Politiker, als Mediziner oder Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar. Sie waren Profiteure der Skrupellosigkeit des nationalsozialistischen Staates, und sofern sie den Krieg überlebten, inszenierten sich viele von ihnen vor den Spruchkammern als zum Gehorsam verdammte Befehlsempfänger, wenn nicht gar als heimliche Widerstandskämpfer.“ heißt es in der Besprechung des einschlägigen Buches, Rechte Karrieren, Süddeutsche Zeitung, 21. Dezember 2010. Und das Deutsche Ärzteblatt strebt nicht eindeutig, wie Nipperdey, nach dem Ideal der Objektivität sondern schreibt *ad usum delphini* oder für die „richtige“ Seite mit rhetorischen Fragen: „Kann und darf das sein? ... Darf man positive Seiten des NS-Staates, so es sie denn gab, benennen? Bekommt man dann nicht Beifall von der falschen Seite? Muss deshalb nicht stets das Menschenverachtende im Vordergrund stehen?“¹⁴⁰ Der Übergang zur jüngsten Ausgabe des Deutschen Ärzteblattes ist naheliegend: „Interessanter aber auch ungleich aufwendiger wäre es zu prüfen, ob die gewählte Zitierung wissenschaftlich korrekt und für den Stand der Forschung repräsentativ ist und nicht eher vom hypothesen- oder interesselgeleiteten Wissenschaftsbild des Autor beeinflusst wird.“¹⁴¹

¹³⁷ Die Autorin bedenkt nicht, was über *Information Control Division* bekannt ist „Um die gewünschten Ziele zu erreichen fühlte sich ICD nicht zwingend an objektive Darstellung gebunden.“ (Wikipedia: Information Control Division).

¹³⁸ Eymer, Heinrich, an Karl Jaspers, 19.02.1949: „Anfang v. Js. wurde ich kommissarisch wieder in meine Stelle eingesetzt. Sofort steckte sich der einzige Interessent und Hinterbliebene meines Widersachers Wagner hinter die Militärregierung, die gegen jedes Recht von dem Ministerium meine Pensionierung und die Aufstellung einer neuen Liste forderte. ...“ (Klinikarchiv).

¹³⁹ „Wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ – § 187 StGB.

¹⁴⁰ Jachertz / Gerst (2010).

¹⁴¹ Mertens / Baethge (2011).

Und Historiker?

„Diese Spezies von Wissenschaftlern neigt zwar nicht zur Langsamkeit, wohl aber, wenn sie es ernst nimmt, zur Gründlichkeit bei der Einbettung und Erschließung eines Themas, zu Beharrlichkeit und Umsicht bei der Suche nach ungedruckten und gedruckten Akten, staatlich-offiziellen wie persönlichen Dokumenten und zu differenzierten Urteilen jenseits von Schuldzuweisungen, plakativ formulierten Verurteilungen und verbalen Hinrichtungen.“¹⁴²

Mir ist es nicht möglich, in der Autorin des Buchartikels „Prof. Dr. Heinrich Eymmer – eine ärztliche Karriere zwischen Ehrgeiz, Eugenik und Nationalsozialismus“ eine Vertreterin dieser Spezies zu erkennen - nach heutigen Vorstellungen der Biologie gilt eine Spezies nicht mehr als unveränderlicher Typus.

¹⁴² KRAUS (2006).

4 SELBSTKONTROLLE DER WISSENSCHAFT

„Das System der Selbstkontrolle der Wissenschaft ... funktioniert gut.“, so Kirstin Hüttemann.¹⁴³ Dem kann ich nach meiner Erfahrung mit diesem „System“ nicht mehr zustimmen. Schriften prominenter Zeitgenossen mit Hilfe einschlägiger Software als Konglomerate von Plagiaten zu erkennen, mag, als Computerspiel eingesetzt, Journalisten zu Schlagzeilen verhelfen. Die oben aufgeführten Beispiele aus dem engen medizinhistorischen Bereich „Heinrich Eymer, 1933 – 1948“ zeigen, daß in den Niederungen des akademischen Alltags nur kleinteiliges Arbeiten am Text und seinen Quellen hilft, Fehler und Fälschungen zu erkennen – was tunlichst vor einer Veröffentlichung erfolgen sollte.

2010 erschien ein Buch mit einem Artikel, in dem Heinrich Eymer als Nutznießer des NS-Regimes, als Nazist, Rassist, Antisemit u. ä. vorgeführt wird. Belegt waren die Vorwürfe mit Aussagen aus der Zeit der Entnazifizierung, 1945 – 1948. Mir waren diese Vorwürfe als Verleumdungen bekannt¹⁴⁴, da sie schon damals von der Spruch- und Berufungskammer als haltlos abgewiesen worden waren. Andere Vorwürfe gegen Eymer waren als Falschangaben und selektive Quellennutzung zu deuten und nicht als Beispiele von „Freiheit der Wissenschaft“. M. E. gilt das Verbot der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener auch für die Toten aus der Bevölkerungsgruppe der „Mitläufer“.

Am 26.01.2011 schrieb ich dem Herausgeber¹⁴⁵ des Buches eine E-Mail und versuchte, ihm die Fragwürdigkeit des Eymer-Artikels verständlich zu machen. Ich verwies auf die Anmerkung 42 des Artikels - als Beispiel konzentrierter originärer falscher Tatsachenbehauptungen des Autors - und bat, mich wissen zu lassen, aus welchen konkreten Quellen der Autor seine Äußerungen über 'Eymers „Protegés“' schöpfte und für wie valide der Herausgeber diese Quellen einschätze.

Ich erhielt keine Antwort. Daraufhin informierte ich am 5.04.2011 Frau Hüttemann und durch sie den „Ombudsman für die Wissenschaft“ über meinen vergeblichen Versuch, mit dem Herausgeber zu diskutieren. Ich beschrieb und belegte unter dem Titel „Eymers Recht“ auf 16 Seiten historiographische Fehlleistungen des Artikels, der „m. E. nicht den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis entspricht.“ Eine frühere Version dieser Kritik hatte ich am 27.02.2011 an den Herausgeber geschickt.

Und wie reagierte der „Ombudsman für die Wissenschaft“ auf meine Beschreibung wissenschaftlichen Fehlverhaltens? Am 10.05.2011 erhielt ich seinen Brief:

„3. Mai 2011 ... Das Gremium hat Ihren Ausführungen keinen Hinweis auf einen Verstoß gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis entnommen, der die Eröffnung eines Ombudsverfahrens rechtfertigen würde. Vielmehr möchten wir Ihnen empfehlen, den wissenschaftlichen Diskurs in der betreffenden Wissensgemeinschaft fortzusetzen. Da die ... genutzten Quellen und Zitate im Anhang des Artikels aufgeführt sind, ist deren Offenlegung und Überprüfbarkeit gewährleistet. Für den Ombudsman besteht somit kein weiterer Handlungsbedarf.“

So die Praxis, in der Theorie heißt es jedoch u. a.:

„...
 2. *Wissenschaftliches Fehlverhalten*
 2.1 *Inhaltliche Abgrenzung wissenschaftlichen Fehlverhaltens*
Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang
 · *bewußt oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden,*

Als möglicherweise schwerwiegendes Fehlverhalten kommen insbesondere folgende Tatbestände in Betracht:
 (1) *Falschangaben...*
 · *Auswählen und Zurückweisen unerwünschter Ergebnisse, ohne dies offenzulegen,*
 ...“

(http://www.ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/Dokumente/Modul_Fehlverhalten.pdf)

¹⁴³ HÜTTEMANN (2011) S. 281.

¹⁴⁴ KUß (2000) S. 283 – 388.

¹⁴⁵ "Pronuntiatio sermonis in sexu masculino ad utrumque sexum plerumque porrigitur." (Aus „Forschung und Lehre“, deren Redaktion ich am 19.05.2011 bat, diesen Textteil als „Leserbrief“ zu veröffentlichen.)

„Die Grundfarben der Geschichte sind nicht Schwarz und Weiß, ihr Grundmuster nicht der Kontrast eines Schachbretts; die Grundfarbe der Geschichte ist grau, in unendlichen Schattierungen.“

THOMAS NIPPERDEY (1998), Bd. 2, S. 905.

LITERATURVERZEICHNIS

- ADAM, Dieter: Ein Klinikdirektor in politischer Bedrängnis. Münchner ärztliche Anzeigen, 12. Februar 2000, S. 14.
- ALBRECHT, Pavla: Prof. Dr. Heinrich Eymer – eine ärztliche Karriere zwischen Ehrgeiz, Eugenik und Nationalsozialismus. In: Krauss, Marita (Hrsg.): Rechte Karrieren in München. Von der Weimarer Zeit bis in die Nachkriegsjahre. München, 2010, 297 – 388.
- ANONYMUS 1: Wie's den Ehemännern geht. Der Spiegel, 22.06.1950.
- ANONYMUS 2: Du wirst das verstehen. Der Spiegel, 20.07.1950.
- ANONYMUS: US-Gerichtsstreit um Zwangssterilisierungen. Neue Züricher Zeitung, 14.07.2000.
- ARENDR, Hannah: The Aftermath of Nazi Rule. Commentary 10 (1950) 342 – 353.
- BECKER, Alexa A.: Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Vinzenz von Paul an den klinischen Einrichtungen der Universität München und ihre Begegnung mit dem Nationalsozialismus. Dissertation München, 2008.
- BEHREND, Margot: Kaum faßbare ärztliche Inhumanität. Frankfurter Allgemeine Zeitung 7.09.1994.
- BEHRENDT, Lutz-Dieter und SCHÄFER, Daniel: Ein medizinischer „Mitläufer“? Rudolf Grashey und die Röntgenologie im „Dritten Reich“. In: Schriften des Rheinischen Kreises der Medizinhistoriker 2 (2011) 227 - 242.
- BERG, Lilo: Eine späte Entschuldigung. Süddeutsche Zeitung, 31.08.1994.
- BERTELSEN, Aksel: Strömgen remembered. Psychiatrica Scandinavica 120 (2009) 340 – 344.
- BIRNBAUM, Michael: Geschichtsschreibung muß gerecht sein. Zum Tode des Historikers Thomas Nipperdey. Süddeutsche Zeitung, 16.06.1992.
- BIERL, Peter: Gebrannt fürs ganze Leben. Ärztin Corinna Horban beschreibt Zwangssterilisationen in München. Süddeutsche Zeitung Landkreisausgaben 5. 02. 2011, Seite R 2.
- BOCK, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen, 1986. (Schriften des Zentralinstituts für Sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin; Bd. 48)
- BOCK, Gisela: Sterilization and 'Medical' Massacres in National Socialist Germany, in: Manfred Berg u. Geoffrey Cocks (Hrsg.): Medicine and Modernity. Public Health and Medical Care in 19th and 20th-Century Germany, Cambridge, 1997, S. 149-72.
- BONHOEFFER, Karl: Ein Rückblick auf die Auswirkung und Handhabung des nationalsozialistischen Sterilisationsgesetzes. Der Nervenarzt 20 (1949) 1 – 5.
- BRÖER, Ralf: Frauenheilkunde im Dienst der Eugenik – Ärztliche Karrieren an der Universitätsfrauenklinik Heidelberg im Nationalsozialismus. Geburtsh. Frauenheilk. 64 (2004) 1090 – 1097.
- BRÖER, Ralf: Geburtshilfe und Gynäkologie. In: Eckart, Wolfgang U., Sellin, Volker und Wolgast, Eike (Hrsg.): Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus, Heidelberg 2006, 845 – 891.
- BUCHHEIM, Hans, BROZAT, Martin, JACOBSEN, Hans-Adolf, KRAUSNICK, Helmut (Hrsg.): Anatomie des SS-Staates, München, 1967 / 1993.
- BUNDESÄRZTEKAMMER: Zulässigkeit einer Sterilisation geistig Behinderter aus eugenischer oder sozialer Indikation. Dt. Ärztebl. 84 (1987) A 2846 – A2851.
- CHROUST, Peter: Der verordnete Neubeginn. Grundzüge der Entnazifizierungspolitik an den deutschen Hochschulen. In Aumüller, Gerhard, Hans Lauer, Helmut Remschmidt (Hrsg.): Kontinuität und Neuanfang in der Hochschulmedizin nach 1945. Symposium zur Hochschulmedizin am 5. und 6. Juli 1996 in der Philipps-Universität Marburg. Marburg, 1997, 102 - 117.
- DOETZ, Susanne: Alltag und Praxis der Zwangssterilisation. Die Berliner Universitätsfrauenklinik unter Walter Stoeckel 1942-1944. Dissertation, Berlin 2010.
- DONHAUSER, Johannes: Das Gesundheitsamt im Nationalsozialismus: Der Wahn vom "gesunden Volkskörper" und seine tödlichen Folgen. Das Gesundheitswesen 69 (2007) 1-122.
- EBELL, Ursula: Rede zur Feierstunde in der KZVB am 30. Januar 2009 (70. Jahrestag des Entzugs der Approbation der jüdischen Zahnärzte. http://www.jahrestag-approbationsentzug.de/wp-content/uploads/2009/02/ausstellungseroeffnung_rede_30_01_09.pdf).
- ELZER, Herbert: Rabiates Auftreten. Frankfurter Allgemeine Zeitung 29.11.2005.
- GILBERT, Martin: Churchill and Eugenics, 2009 (online text).
- GRÜN, Nicole: Nur Fische sind schweigsamer. Süddeutsche Zeitung 6.02.2011.

- EPPING, Volker: Grundrechte, Berlin, Heidelberg, 2010.
- FERDINAND, Ursula: Der „faustische Schulterschluss“ in der Sozialhygiene. Alfred Grotjahns (1869-1931): Soziale Hygiene und ihre Beziehungen zur Eugenik und Demographie. In Wecker, Regina, Sabine Braunschweig, Gabriela Imboden, Bernhard Küchenhoff und Hans Jakob Ritter (Hrsg.): Wie nationalsozialistisch ist die Eugenik? Wien, 2009, 173 – 186.
- FICHTMÜLLER, Werner: Dissertationen in den medizinischen Fakultäten der Universitäten Deutschlands von 1933 bis 1945 zum Thema: „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933“. Dissertation, Erlangen-Nürnberg 1972.
- FORM, Wolfgang: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und seine Entwicklung nach 1945 am Beispiel Hessen. In: Aumüller, Gerhard, Hans Lauer, und Helmut Renschmidt (Hrsg.): Kontinuität und Neuanfang in der Hochschulmedizin nach 1945: Symposium zur Hochschulmedizin am 5. und 6. Juli 1996 in der Philipps-Universität Marburg. Marburg, 1997, S. 84 - 102.
- GERRENS, Uwe: Medizinisches Ethos und theologische Ethik. Karl und Dietrich Bonhoeffer in der Auseinandersetzung um Zwangssterilisation und "Euthanasie" im Nationalsozialismus. München, 1996.
- GERST, Thomas: Ächtung nach 74 Jahren . Deutsches Ärzteblatt 104 (2007) Heft 1 – 2, C12.
- GEßNER, Herbert: Erlanger Universitäts-„Demokratie“. Die Weltbühne, 2 (1947) Nr. 13, S. 571 – 573.
- HASELHORST, Gustav: Zur Sterilisierung der Frau aus eugenischer Indikation. Dtsch. Med. Wochenschr. 60 (1934) 1430-1432.
- HASELWARTER, Robert: Zusammenstellung der vom 1. Januar 1934 bis 1. Juli 1937 aus eugenischen Gründen vorgenommenen Sterilisierungen an der 1. Universitäts-Frauenklinik München. Dissertation München, 1939.
- HERRMANN, Svea Luise, BRAUN, Kathrin: Der Geist des Gesetzes: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und der Umgang mit den Opfern in der Bundesrepublik. 2010.
http://www.erj-projekt.uni-hannover.de/index.php?eID=tx_nawsecured1&u=0&file=uploads/media/HERRMANN_BRAUN_2010_Geist_des_GzVeN_01.pdf&t=1309106157&hash=56989ed5864fc5dad62b18d5c27a892a083328b
- HEUSLER, Andreas: Zwangsarbeit in der Münchener Kriegswirtschaft 1939 - 1945. Landeshauptstadt München (Hrsg.) München, 1991.
- HEUSLER, Andreas: Ausländereinsatz. Zwangsarbeit für die Münchner Kriegswirtschaft 1939-45, München, 1996.
- HIERY, Hermann: Der Historiker als Richter. Eine Polemik, in: Winfried Müller u.a. (Hgg.), Universität und Bildung. Festschrift Laetitia Boehm zum 60. Geburtstag, München 1991, 535 – 538.
- HIERSCHE, Hans-Dieter: Die Sterilisation geistig Behinderter. Gynäkologe 28 (1995) 452 – 458.
- HIERSCHE, Hans-Dieter, Peter Wolfgang GAIDZIK: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses im Dritten Reich – Dokumente und Analysen. Gesundheitspolitik 54 (1998) 3 – 12.
- HODGSON, Geoffrey M.: Social Darwinism in Anglophone Academic Journals: A Contribution to the History of the Term. Journal of Historical Sociology 17 (2004) 428 – 463.
- HOMMEL, Andrea, ALEXANDER, Henry: Zu einigen Aspekten des Lebenswerkes von Ludwig Fraenkel (1870 – 1951) unter besonderer Berücksichtigung seiner sozialgynäkologischen und sexualwissenschaftlichen Arbeiten. Zentralbl. f. Gynäkologie: 120 (1998) 475 – 480.
- HORBAN, Corinna: Gynäkologie und Nationalsozialismus: Die zwangssterilisierten ehemaligen Patientinnen der I. Universitätsfrauenklinik heute – eine späte Entschuldigung. München, 1999.
- HORBAN, Corinna, STAUBER, Manfred, KÄSTNER, Ralph, DATHE, Olaf, KINDERMANN, Günther: Zwangssterilisationen und Zwangsabruptionen an der I. Universitätsfrauenklinik München zwischen 1933 und 1945 – Versuch einer späten Lebenshilfe. Geburtsh. Frauenheilk. 61 (2001) 599 – 606.
- HÜTTEMANN, Kirstin: Selbstkontrolle in der Wissenschaft. Forschung und Lehre, 18 (2011) 280 – 281.
- JACHERTZ, Norbert, GERST, Thomas: Erinnerungskultur: Lernort Alt Rehse. Dtsch Arztebl 107 (2010) C-1088 – C-1099.

- KAMINSKY, Uwe: Die NS-„Euthanasie“. ein Forschungsüberblick. in Henke, Klaus Dietmar (Hg.): Tödliche Medizin im Nationalsozialismus. Von der Rassenhygiene zum Massenmord (Schriften des Deutschen Hygiene-Museum Dresden, Band 7), Köln, 2008, S. 269 –290.
- KAUPEN-HAAS, Heidrun (Hrsg.), Der Griff nach der Bevölkerung, Aktualität und Kontinuität nazistischer Bevölkerungspolitik, Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte, Nördlingen, 1986.
- KAUPEN-HAAS, Heidrun: Die Bevölkerungsplaner im Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik. In Kaupen-Haas, Heidrun (Hrsg.): Der Griff nach der Bevölkerung, Aktualität und Kontinuität nazistischer Bevölkerungspolitik, Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte, Nördlingen, 1986. S. 94 – 101; 103 – 120.
- KETTLER, Karolin: Aspekte zur Geschichte der I. Universitäts-Frauenklinik München von 1916 – 1945. Dissertation, München, 1994.
- KLEE, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Frankfurt Main 2003.
- KOSELLECK, Reinhart: Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt, in: ders./Wolfgang J. Mommsen, Jörn Rüsen (Hrsg.), Objektivität und Parteilichkeit (= Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik; Bd. 1), München 1977 S. 17 – 46.
- KRAUS, Elisabeth: Rede zur Buchpräsentation am 28.9.2006 im Senatssaal der Ludwig-Maximilians-Universität München (http://www.utzverlag.de/download_files/rede_kraus.pdf).
- KUSS, Erich, ZANDER, Josef: Vom Schreiben und Lesen wissenschaftlicher Texte. In: Zander, Josef, Holzmann, Kurt, Kuss, Erich: Frauenheilkunde – Literatur – Wissenschaft. Stuttgart, 1994.
- KUSS, Erich: Inhumane Praktiken in der I. Frauenklinik der Universität München. Geburtsh. Frauenheilk. 55 (1995) 291 – 298. <http://epub.ub.uni-muenchen.de/12314/>
- KUSS, Erich: Ein Klinikdirektor in politischer Bedrängnis. Der Direktor der I. Frauenklinik der Universität München, Professor Dr. Heinrich Eymer, "subject of investigation" der Militärregierung und "Betroffener" im Spruchkammerverfahren, jetzt im Zwielficht der "Vergangenheitsbewältigung". Aachen, 1999.
- Inhaltlich praktisch identisch mit (und im Einvernehmen der Redaktionen, s. Brief WmM 11.07.2000):*
- KUß, Erich: Ein Klinikdirektor in politischer Bedrängnis. Der Direktor der I. Frauenklinik der Universität München, Professor Dr. Heinrich Eymer, "subject of investigation" der Militärregierung und "Betroffener" im Spruchkammerverfahren, jetzt im Zwielficht der "Vergangenheitsbewältigung". Würzburger medizinhistorische Mitteilungen 19 (2000) 283 – 388. <http://epub.ub.uni-muenchen.de/12315/>
- KUß, Erich: Schwangerschaftsabbrüche bei Zwangsarbeiterinnen im Dritten Reich. Die Stellungnahme des zeitgenössischen Klinikdirektors H. Eymer. DMW 126 (2001) 898.
- LANDESGESUNDHEITSRAT, Preußischer: Die Eugenik im Dienste der Volkswohlfahrt: Bericht über die Verhandlungen eines zusammengesetzten Ausschusses des Preußischen Landesgesundheitsrats vom 2. Juli 1932. Berlin, 1932 [Schriftenreihe: Verhandlungen des Preußischen Landesgesundheitsrates; Nr. 24. Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung XXXVIII Band – 5. Heft].
- LEHMANN, Volker: „Ein Klinikdirektor in politischer Bedrängnis“. Frauenarzt 41 (2000) 537 – 538.
- LEY, Astrid: Zwangssterilisation und Ärzteschaft. Hintergründe und Ziele ärztlichen Handelns; 1934 – 1945. Frankfurt, 2004.
- LINK, Gunther: Eugenische Zwangssterilisationen und Schwangerschaftsabbrüche im Nationalsozialismus. Geburtsh. u. Frauenheilk. 59 (1999) 416 – 424.
- LITTEN, Freddy: Mittäterfabriken (2001, unveröffentlichtes Manuskript).
- LUDWIG, Hans: Ein Klinikdirektor in politischer Bedrängnis. Geburtsh. Frauenheilk. 61 (2001) 308.
- LÜBBE, Hermann: Der Triumph der Gesinnung über die Urteilskraft. Berlin 1987.
- LÜBBE, Hermann: 'Ich entschuldige mich'. Das neue politische Bußritual. Berlin, 2001.
- MEIER, Christian: In den Schichten der Zeit. Geschichte als Leib gewordene Erfahrung: Zum Tode des Bielefelder Historikers Reinhart Koselleck. Die Zeit, 9.02.2006.
- MAUTHNER, Fritz: Sprache und Grammatik, Beiträge zu einer Kritik der Sprache, Dritter Band (1913). (<http://www.textlog.de/mauthner-grammatik-konjunktion-oder.html?print>)

- MERTENS, Stephan, BAETHGE, Christopher: Den Referenzen Reverenz erweisen. Dtsch Arztebl 108 (2011) 550 - 552.
- MOISSL, Norbert: Aspekte der Geburtshilfe in der Zeit des Nationalsozialismus 1933 bis 1945 am Beispiel der I. Frauenklinik der Universität München. Dissertation, München 2005.
- NEUBAUER, Bernd A., GROß, Stephanie, HAHN, Andreas: Epilepsie im Kindes- und Jugendalter. Dtsch Arztebl. 105 (2008) 319-327.
- NIETHAMMER, Lutz: Die amerikanische Besatzungsmacht zwischen Verwaltungstradition und politischen Parteien in Bayern. Vierteljahreshefte zur Zeitgeschichte 15 (1967) 153 – 210.
- NIPPERDEY, Thomas: 1933 und die Kontinuität der deutschen Geschichte. In: Historische Zeitschrift 227 (1978) S. 86–111.
- NIPPERDEY, Thomas: Kann Geschichte objektiv sein? In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 30 (1979) 329 – 342.
- NIPPERDEY, Thomas: Neugier, Skepsis und Erbe. Vom Nutzen und Nachteil der Geschichte für das Leben. In: Nipperdey, Thomas: Nachdenken über die deutsche Geschichte. Essays. München 1990); S. 7 - 23.
- NIPPERDEY, Thomas: Deutsche Geschichte 1800–1918. Bd. 2, München 1998.
- PROSKE, Wiltrud: Reinhard Demoll 1882 - 1960. Zoologe, Universitätsprofessor, Wissenschaftsorganisator. Uehlfeld, 2005.
- PROSS, Christian: The Attitude of German Émigré Doctors Towards Medicine under National Socialism. Social History of Medicine 22, (2009) No. 3, 531–552.
- RADBRUCH, Gustav: Rechtsphilosophie. Leipzig, 1932.
- REICHWEIN, Roland: Funktionswandlungen der betrieblichen Sozialpolitik. Band 26. Köln, 1965.
- ROTHMALER, Christiane: Zwangssterilisationen nach dem "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses". In: Bleker, Johanna, Norbert Jachertz ((Hrsg.): Medizin im "Dritten Reich". Köln, 1993, 137 – 149.
- ROTHMALER, Christiane: Zwangssterilisationen nach dem "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses". Dt. Arztebl. 86 (1989) A-157 - A-160.
- SCHMUHL, Hans Walter: Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, 1927-1945. Göttingen 2005.
- SCHÜLLER, Bruno: Die Begründung sittlicher Urteile. Düsseldorf, 1980
- SMOLKA, Wolfgang: Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg: 1945 bis heute. In: Ludwig-Maximilians-Universität, München (Hrsg.): Ludwig-Maximilians-Universität München. 1995, S. 119–157.
- SPRING, Claudia Andrea: Zwischen Krieg und Euthanasie: Zwangssterilisationen in Wien 1940-1945. Wien u. a. 2009).
- STAUBER, Manfred: Gynäkologie und Nationalsozialismus: Konkrete Erinnerungen – Nachwirkungen - Schlußfolgerungen, In: Kentenich, Heribert (Hrsg.): Psychosomatische Gynäkologie und Geburtshilfe 1993/94. [XXII. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Psychosomatische Geburtshilfe und Gynäkologie (DGPGG e.V.), Berlin, 24. - 27. Februar 1993] Berlin u.a, 1994 a, S. 21 – 39.
- STAUBER, Manfred: Gynäkologie im Nationalsozialismus: „Späte Entschuldigung“ statt Verdrängung. Münch. Med. Wschr. 136 (1994 b) 6 – 9.
- STAUBER, Manfred, KINDERMANN, Günter: Über inhumane Praktiken der Frauenheilkunde im Nationalsozialismus und ihre Opfer. Untersuchung zu konkreten Ereignissen. Geburtsh. u. Frauenheilk. 54 (1994) 479 – 489.
- STAUBER, Manfred: Gynäkologie im Nationalsozialismus – oder "Die späte Entschuldigung". Arch. Gynecol. Obstet. 257 (1995) 753 -771.
- STAUBER, Manfred: Frauenheilkunde im Nationalsozialismus. Konkrete Erinnerungen, Nachwirkungen Kontinuitäten und Schlußfolgerungen. In: Seithe Horst, Kolb, Stephan (Hrsg.): Medizin und Gewissen, 50 Jahre nach dem Nürnberger Ärzteprozess – Kongressdokumentation: Medizin und Gewissen, 50 Jahre nach dem Nürnberger Ärzteprozeß. Frankfurt, 1998, 195 - 209.
- STÜRZBECHER, Manfred: Der Vollzug des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 in den Jahren 1935 und 1936. Öff. Gesundh.-Wesen 36 (1974) 350 – 359.
- TAUBERT, Hans-Dieter: Zwangssterilisierungen 1933 – 1945. Ein Versuch der Vergangenheitsbewältigung. Zentralbl Gynakol. 120 (1998) 21 - 25.

- WAGNER, Georg August: Die Technik der Unfruchtbarmachung. In: Bonhoeffer, Karl, u. a. (Hrsg.): Die psychiatrischen Aufgaben bei der Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Mit einem Anhang Die Technik der Unfruchtbarmachung. Klinische Vorträge im erbbiologischen Kurs. Berlin, 1934. (http://www.dissidentart.de/kb_buch/index.htm#zitat)
- WAHLERT-GROOTHUIS, Gabriele von: Frauenbild und Frauenheilkunde im Nationalsozialismus. Dissertation, Heidelberg, 1984.
- WEBER, Matthias M: Ernst Rüdin, Berlin, Heidelberg, 1993.
- WEBER, Matthias M.: Ernst Rüdin, 1874 – 1952: A German Psychiatrist and Geneticist. *American Journal of Medical Genetics (Neuropsychiatric Genetics)* 67 (1996) 323 – 331.
- WEIGL, Lorenz: Chronik einer Klinik. 2 Bde. Typoskript, 1979.
- WEIGL, Lorenz: Von der Winkelgebäranstalt zur Frauenklinik. Landeshauptstadt München (Hrsg.): In München geboren, von München angezogen, nach München verschlagen. München 1996, S. 287 – 295.
- WEINDLING, Paul: Dissecting German Social Darwinism: Historicizing the Biology of the Organic State. *Science in Context*, 11 (1998) 619-637.
- WESTERLUND, E.: On the Heredity of the Congenital Hydrophthalmus. *Acta Ophthalmologica* 21 (1943) 330–348.
- WIECKI, Stefan: The Denazification of Munich University 1945 - 1948. In: Kraus, Elisabeth (Hrsg.): Die Universität München im Dritten Reich, Aufsätze. Teil II München, 2008, 519 – 569.
- WINAU, Rolf: Gynäkologie und Geburtshilfe 1933–1945. In: Kentenich, Heribert (Hrsg.): Psychosomatische Gynäkologie und Geburtshilfe 1993/94. [XXII. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Psychosomatische Geburtshilfe und Gynäkologie (DGPGG e.V.), Berlin, 24. - 27. Februar 1993] Berlin u.a., 1994, S. 13–20.
- WILLOWEIT, Dietmar: Begrüßungsansprache und Bericht des Präsidenten. Feierliche Jahressitzung der Bayerische Akademie der Wissenschaften am 4. Dezember 2010.
- WOLFFHAUSER, Sr. M. Leodegar: Meine Erinnerungen aus der Frauenklinik von 1928 – 1975. Typoskript, 1977.
- WOLLER, Hans: Gesellschaft und Politik in der amerikanischen Besatzungszone. Die Region Ansbach und Fürth. München 1986.
- ZANDER, Josef, RIES, Julius: In memoriam Professor Dr. med. Walter Rech. *Münch. med. Wschr.* 118 (1976) 479.
- ZIMMER, Fritz: Professor Dr. H. Eymer und der Nationalsozialismus. *Frauenarzt* 39 (1998) 35.
- ZIMMER, Fritz: Professor Dr. H. Eymer und der Nationalsozialismus – Schlußwort -. *Frauenarzt* 39 (1998) 38 – 39.
- ZURAWIN, Robert, AYENSU-COKER Leslie: Innovations in Contraception: A Review. *Clin Obstet Gynecol.* 50 (2007) 425 – 439.